

1-2 2009

E 4172



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen



Einsatzbericht:
Brand im Senioren-
wohnheim



Unfallkasse NRW:
Brandschutzübungen
in Schulen



Jugendfeuerwehr:
Jubiläumsfahrt
nach Köln

Umweltaktivisten.



Naturschutz beginnt im Alltag.

Über Fahrgemeinschaften freuen sich nicht nur Ihre Mitfahrer und Ihr Geldbeutel, sondern auch die Natur.

Weitere Tipps zum Sprit und Geld sparen gibt es beim Naturschutzbund NABU.

www.NABU.de



Lehrstoffmappe für die ABC-Ausbildung



Die ABC-Lehrstoffmappe ist mit ihren 269 farbigen Seiten und 255 Abbildungen unverzichtbar für die ABC-Ausbildung in den Feuerwehren. Als lose Blattsammlung wird sie regelmäßig den Gesetzesänderungen angepasst. Der Preis beträgt 38,- € ohne und 43,- € mit Ordner.

Themenbereiche sind unter anderem:

- Rechtsgrundlagen und Kennzeichnung
- Grundlagen der Gefahrstoffe A, B, C
- ABC-Einsatzgrundsätze
- ABC-Messen und Dokumentation
- ABC-Arbeitsgeräte und Schutzausrüstung
- Erste Hilfe im ABC-Einsatz
- ABC-Übungsbeispiele sowie Musterausbildungspläne



Arbeitsgemeinschaft
der Leiter der
Berufsfeuerwehren NRW



Institut der Feuerwehr
Nordrhein-Westfalen



Feuerwehrservice NRW GmbH ♦ Häversteinweg 6 ♦ 32278 Kirchlingern
Tel. 05223/789922 ♦ Fax: 05223/791718 ♦ e-mail: feuerwehrservice.nrw@t-online.de ♦ Internet: www.lfv-nrw.org

Forum & Inhalt

“Die Abfrage”

Als gegen Ende des vergangenen Jahres die Lehrgangszuteilungen 2009 des Instituts der Feuerwehr die Städte, die Kreise und die Gemeinden erreichten, ging ein Aufschrei durch das Land. Den Landesfeuerwehrverband und auch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in NRW erreichten Proteste in bisher nicht gekanntem Umfang. Der gemeinsame Tenor: unzureichende Berücksichtigung bei der Verteilung der Lehrgangsplätze.



Was war geschehen?

Im Ausbildungsbeirat war Mitte des vergangenen Jahres die Lehrgangsplanung des IdF für das Jahr 2009 vereinbart worden. Hier war zu verzeichnen, dass eine geringfügige Reduzierung der Lehrgänge B III (-1), F III (-2), F IV (-1) und F/B V (-1) im Wege einer Kompromisslösung beschlossen worden ist.

Warum stellt das eine Kompromisslösung dar?

Die Qualität insbesondere der Führungslehrgänge hat sich aufgrund des Wunschs der Kunden in den letzten Jahren erheblich gesteigert. So ist hierbei der Dozentenansatz in einigen Lehrgangsbereichen nahezu verdoppelt worden, die Anzahl der Teilnehmer je Lehrgang wurde mit einer Obergrenze belegt. Der praktische Ausbildungsanteil wurde drastisch ausgeweitet. Diese Optimierung wird von allen Lehrgangsteilnehmern nach Befragungen uneingeschränkt positiv beurteilt. Darüber hinaus kamen neue Aufgabenfelder hinzu: Krisenmanagement, Digitalfunk etc.

Man muss hierbei jedoch klar erkennen, dass die Kapazitäten des IdF begrenzt sind. Das sowohl auf der personellen Seite als auch in Bezug auf die Anzahl der Lehr- und Unterrichtsräume wie auch der praktischen Ausbildungsmöglichkeiten.

Hier klappt die Schere offensichtlich auseinander!

Dies wurde aber bereits im Jahr 2006 erkannt. Im Auftrag des Innenministeriums hatte eine Arbeitsgruppe den Auftrag, das Zuteilungs- und Vergabeverfahren der Lehrgangsplätze am IdF zu überprüfen, mit dem Ziel, eine Optimierung zu erreichen. Das war die Geburtsstunde der “STRICKMANN-TABELLE”. Dies ist ein intelligentes Instrument zur bedarfsgerechten Darstellung des notwendigen Aus- und Fortbildungsumfanges bei den Feuerwehren, sowohl bei der ehrenamtlichen als auch bei den hauptamtlichen Kräften. Eine Umfrage in allen 396 Städten und Gemeinden wurde 2006 gestartet, mit dem Ziel, den landesweiten Bedarf an Lehrgangsplätzen am IdF zu ermitteln. Der Rücklauf dieser Umfrage lag jedoch dermaßen niedrig, so dass eine belastbare Aussage nicht getroffen werden konnte. Das Projekt wurde eingestellt. Die Gründe für die Nichtbeantwortung liegen hierbei offensichtlich bei den Feuerwehren selbst und das ist sehr bedauerlich.

Inhalt

Verband

Das Feuerschutzehrenkreuz des LFV NRW	2
Am 13. März 2009 ist bundesweiter Rauchmeldertag	7
Feuerwehrhistoriker-Seminar – Termin jetzt schon vormerken	7
RB Arnsberg	8
RB Detmold	10
RB Münster	10
Jugendfeuerwehr	11
Musik	14
Aus dem Archiv des LFV NRW	16

Schulung und Einsatz

Brand eines Seniorenwohnheims (Altenheims)	17
Fragen Leistungsnachweis	18
Großübung “Düffel 2008” der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks aus dem RB Arnsberg	22
Institut der Feuerwehr	27

Unfallkasse NRW

Schüler durch eine Brandschutzübung traumatisiert	28
Mangelhafte Feuerwehrstiefel – Eilantrag abgelehnt	29
G 26.3-Untersuchungen – Ermächtigte Ärzte	30
Unfallkasse NRW ändert Mehrleistungsbestimmungen	30
Realbrandausbilder: Arbeitskreis definiert Anforderungen	31

Technik

Vorbeugender Brandschutz	32
Umstieg auf digitale Meldeempfänger	32

Recht

Recht und Gesetz	33
------------------	----

Titelbild: Ausschnitt aus dem “Rauchmonsterplakat” des amerikanischen Künstlers Matthew Iaznicka

Foto: Alle Rechte vorbehalten eobiont GmbH

Verband

Nun haben LFV und AGBF NRW in einer gemeinsamen Beschlusslage Ende 2008 festgelegt, erneut eine Abfrage durchzuführen. Diese Abfrage soll möglichst einfach gestaltet sein. Sie ermittelt lediglich die IST-Zahl der Führungslehrgänge. Damit soll schlussendlich eine "Landes-Strickmann-Tabelle" gefüttert werden, um den Bedarf an Führungslehrgängen der Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen darzustellen. Diese Zahlen fehlen uns und sind für eine Argumentation im Ausbildungsbeirat unerlässlich!

Die Abfrage ist stark vereinfacht. Sie berücksichtigt keine individuellen Konstellationen der Führungskräfte in den Feuerwehren. Sie ist anonym, Rückschlüsse auf einzelne Städte und Gemeinden sollen nicht gezogen werden können. Es ist jedoch für das Verfahren wichtig, dass sich alle Städte und Gemeinden an der Abfrage beteiligen. Nur wenn uns ein verlässliches Zahlenwerk vorliegt, können wir gemeinsam im Ausbildungsbeirat nach Lösungen suchen. Wir haben alle gemeinsam ein großes Interesse, die Aus- und

Fortbildung der Feuerwehren weiterhin auf dem hohen Niveau in Nordrhein-Westfalen zu halten, wobei natürlich die Quantität der Lehrgänge dabei nicht leiden darf!

Deshalb bitte ich Sie nachdrücklich um Beteiligung an dieser Abfrage.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Hans-Joachim Donner,
BD Dipl.-Ing.

Vizepräsident LFV NRW
Stv. Vorsitzender AGBF NRW

Verband aktuell

Das Feuerschutzehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein Westfalen

Königswinter. Bereits im Frühjahr 2007 kam es im Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes zu Überlegungen, das traditionelle Auszeichnungswesen der Feuerwehr in NRW weiter zu beleben. Neben den geplanten Ehrennadeln für 50, 60 und 70 Dienstjahre kam es auch zu Überlegungen, die Überarbeitung der Ehrennadeln des Feuerwehrverbandes für "besondere Verdienste" und "hervorragende Verdienste" vorzunehmen. Beide Nadeln sollten durch ein neu zu gestaltendes Feuerwehr-Ehrenzeichen ersetzt werden.

So wurde dem Verfasser dann im November 2007 durch seinen Amtsleiter Dipl. Ing. Stephan Neuhoﬀ, Direktor der Berufsfeuerwehr Köln, und dem Vize-Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes NRW, Ralf Fischer aus Schmallenberg, der Auftrag, einen Entwurf zu einem neu zu stiftenden Feuerwehr-Ehrenzeichen zu erstellen, erteilt. Da sich der Verfasser seit mehr als zwanzig Jahren intensiv mit der Ordenskunde (Phalleristik), insbesondere mit den Feuerwehrauszeichnungen beschäftigt, stand sehr schnell fest, dass der Entwurf der Auszeichnung die Grundzüge einer historischen Feuerwehr Auszeichnung haben soll.

DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER FEUERWEHR-VERBANDSAUSZEICHNUNGEN

Bereits in den letzten Jahrzehnten des vorletzten Jahrhunderts war es von staatlicher Seite zu der Stiftung von Feuerwehr-Ehrenzeichen in den unterschiedlichsten Arten und Weisen gekommen. Überwiegend für langjährige Dienstzugehörigkeit, in Ausnahmefällen aber auch für besondere Verdienste oder für spezielle Ereignisse (beispielsweise ereignisbezogene Brände) wurden Feuerwehrauszeichnungen von den regierenden Königs- bzw. Fürstenthäusern gestiftet. Neben den staatlichen Auszeichnungen kam es, bedingt durch die Gründung der Feuerwehrverbände, auch hier zu einem eigenen Auszeichnungswesen. Auf dem heutigen Gebiet des Bundeslandes Nordrhein Westfalen kann der Rheinisch Westfälische Feuerwehrverband als ein Vorgänger des Landesfeuerwehrverbandes NRW angesehen werden. Bereits im Jahre 1888 erfolgte von diesem Verband die erste Auszeichnung eines Feuerwehrmannes mit einer verbandseigenen Feuerwehrauszeichnung. Diese silberne Denkmünze des Verbandes, welche für eine 25-jährige Dienstzugehörigkeit bei einer Feuerwehr ausgegeben wurde, erfolgte lange vor der Stiftung der ersten staatlichen Auszeichnung auf dem



Silberne Denkmünze für 25 Dienstjahre des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz in der Ausführung mit Wappenschild über der Medaille.¹

rigkeit bei einer Feuerwehr ausgegeben wurde, erfolgte lange vor der Stiftung der ersten staatlichen Auszeichnung auf dem

Verband

Gebiet von Preußen (diese erfolgte bekanntermaßen erst im Jahre 1908).

In den folgenden Jahren blühte das Auszeichnungswesen durch die verschiedensten Umstände sehr stark auf. Weitere Feuerwehrverbandsauszeichnungen folgten. Diese hier einzeln aufzulisten, würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Es wird jedoch auf die entsprechende Fachliteratur² zu diesem Thema verwiesen.

Das eigene Verbandsauszeichnungswesen erstreckte sich über den Rheinischen Feuerwehrverband, Westfälischen Feuerwehrverband, Deutschen Feuerwehrverband, Preußischen Landesfeuerwehr Verband bis zu den einzelnen Provinzialfeuerwehrverbänden. Mit der Stiftung des Reichsfeuerwehrenezeichens erlosch Ende 1936 auch das eigenständige Auszeichnungswesen der zum damaligen Zeitpunkt noch selbständigen Provinzialfeuerwehrverbände.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges dauerte es noch bis zum Jahr 1952, bis der Deutsche Feuerwehrverband mit der Stiftung des Deutschen Feuerweh-



Königreich Preußen, Ehrenzeichen für Verdienste um das Feuerwehrwesen.

renkreuzes das Auszeichnungswesen eines Feuerwehrverbandes wieder belebte. Zu diesem Zeitpunkt waren die Planungen des Landes Nordrhein Westfalen, staatliche Feuerwehr-Auszeichnungen, sowohl für langjährige Diensttreue wie auch für besondere Verdienste und besonders mutiges Verhalten im Einsatz zu stiften, bereits in der Anfangsphase. Die heute

noch aktuellen Ehrennadeln des LFV NRW wurden als Ergänzung zu den staatlichen Auszeichnungen im Jahr 1984 durch Stiftungsbeschluss der Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein Westfalen genehmigt.

DER GRUNDGEDANKE UND DIE BEGRÜNDUNG FÜR DEN WECHSEL VON EINER EHRENNADEL ZU EINER TRAGBAREN FEUERWEHRAUSZEICHNUNG

Neben dem Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nur noch drei weitere Feuerwehrverbände, die als äußeres Zeichen einer Ehrung, insbesondere für besondere Verdienste, Ehrennadeln verleihen. Durch diesen Umstand kommt es aus ordenskundlicher Sicht des Verfassers zu den nachfolgend aufgeführten Problemen:

1. Für die Trageweise von Ehrennadeln gibt es im Gegensatz zu den Orden – und Ehrenzeichen – keine genauen Vorgaben. Insbesondere das Gesetz



Hochwertiges Spitzenerzeugnis

MAST Tauchpumpe TP 4-1

Es wird viel von Ihnen verlangt. Nur mit der besten Ausrüstung können Sie wirkungsvoll arbeiten.

Die Tauchpumpe TP 4-1 nach DIN 14 425 ist eine robuste und dennoch handliche Pumpe für den harten Einsatz. Sie ist wartungsfrei und ohne Ölraum. Der Kondensator ist in die Pumpe integriert, der Motor gegen Übertemperatur und Überlast geschützt. Das Gesamtgewicht liegt unter 21 kg. Flachsaugen bis 3 mm möglich.

**MAST
PUMPEN**

Mörkestraße 1, D-73773 Aichwald
Tel.: +49 711 936704-0
Fax: +49 711 936704-30
info@mast-pumpen.de
www.mast-pumpen.de

robust • leistungsstark • zuverlässig

- wartungsfrei
- trockenlaufsicher
- serienmäßige Flachsaugeinrichtung

Verband

über Titel, Orden und Ehrenzeichen³ welches auch für die Ehrenzeichen der Feuerwehr Bestand hat, stellt nicht umfassend dar, welche Ehrennadel wo und wie getragen werden kann bzw. darf. Oftmals herrscht, auch bei hochrangigen Führungskräften der Feuerwehr, absolute Unkenntnis über die Trageweise von Auszeichnungen.

Leider führt dies dazu, dass an fast jeder Feuerwehruniform das Auszeichnungswesen missbraucht bzw. gesetzeswidrig ausgeführt wird. Von der optischen Verunstaltung einer Feuerwehruniform möchte der Verfasser aber derzeit noch nicht sprechen, obwohl einige Uniformträger schon merkwürdige Kombinationen von Abzeichen, Festtagsabzeichen, Ehrennadeln sowie Orden – und Ehrenzeichen an den Tag legen.

2. Das traditionelle Auszeichnungswesen könnte bei den staatlichen Stellen schnell den Wunsch von finanziellen Einsparpotentialen hervorrufen. Insbesondere alle Feuerwehrverbände sollten nach Ansicht des Verfassers dringend zu einem ordentlichen Ehrenzeichen zurückkehren. Derartige Überlegungen, staatliche Feuerwehrauszeichnungen abzuschaffen bzw. kostenreduziert zu produzieren, werden in anderen Bundesländern schon auf Ministeriumsebene geführt. Die Überlegungen gehen derzeit dahin, dass in der Zukunft als staatliche Feuerwehrauszeichnung lediglich noch eine Bandschnalle oder Interimschnalle als Ehrenzeichen verliehen werden soll. Demnach ist der Wegfall der Originalauszeichnung eine enorme Kostenersparnis für den Haushalt des entsprechenden Bundeslandes. Eines dürfte sicher sein, sollte dieser Weg irgendwann einmal beschritten werden, bedeutet dies sicherlich umgehend das Ende eines traditionellen Auszeichnungswesens für die Feuerwehren.
3. Als weiterer Grund ist die Auszeichnung selbst anzusehen. Im Gegensatz zu einer Ehrennadel ist ein gut produziertes Feuerwehrehrenzeichen in einem Etui mit einer Interimsspange durchaus als eine höherwertige Auszeichnung als eine Ehrennadel anzusehen.

Und gerade hierauf ist aus der Sicht des Verfassers besonderer Augenmerk bei der Stiftung einer neuen Auszeichnung zu richten. Neben einer festgelegten Quotierung der Verleihung ist gerade bei der Herstellung des Ehrenzeichens auf eine hohe Fertigungsqualität zu achten. Wünschenswert ist eine Auszeichnung aus echtem Silber bzw. Silbervergoldet in geprüfter Ausführung entsprechend hochwertig emailliert. Sicherlich kein kostengünstiger Weg für den mitgliederstärksten Feuerwehrverband in Deutschland, dennoch machbar und für die Auszuzeichnenden eine besondere Ehrung.

GEDANKEN ZU DEM ERSTEN ENTWURF DER NEUEN AUSZEICHNUNG DES LANDESFEUERWEHRVERBANDES NRW, DEM "FEUERSCHUTZEHRENKREUZ"

Bereits in den letzten 15 Jahren kam es zu vielen Neustiftungen von Feuerwehr-Ehrenzeichen auf Verbandsebene der Feuerwehr. Gerade durch die neuen Bundesländer wurden derartige Auszeichnungen umgehend nach der Neugründung der Feuerwehrverbände gestiftet. Häufig bediente man sich der historischen Vorbilder der Feuerwehr-Ehrenzeichen. So wurde in Sachsen sowie in Brandenburg für eine "Neue Feuerwehr Auszeichnung" ein historisches Ehrenzeichen zu Grunde gelegt.



Rheinisches Feuerwehr-Verdienstkreuz des Provinzialfeuerwehrverbandes der Rheinprovinz.

Auch in Oldenburg wurde die Medaille des Freistaates Oldenburg als Vorlage für die heutige Verbandsauszeichnung der Feuerwehr verwendet.

Als Grundlage für den hier vorgeschlagenen Entwurf einer "Neuen Feuerwehr Auszeichnung" diente das in der Rheinprovinz verliehene "Rheinische Feuerwehr Verdienstkreuz". Dieses vom Provinzialfeuerwehrverband der Rheinprovinz im Zeitraum von 1934 - 1936 verliehene Verdienstkreuz, zeichnet sich nicht nur durch seine Seltenheit, sondern gerade durch eine hohe Fertigungsqualität und der damit verbundenen ordenskundlichen Schönheit aus.

Der Entwurf des "Neuen Feuerschutzehrenkreuz" zeigt auf der Vorderseite ein feuerwehrtypisches Emblem. Auf der Rückseite ist das Landeswappen in das Mittelmedaillon integriert, um die Zuordnung zu einem Bundesland zu ermöglichen.



Große Ordensspange mit zwei Auszeichnungen. An erster Stelle das Rheinische Feuerwehr-Verdienstkreuz, an zweiter Stelle das Ehrenzeichen des Preussischen Landesfeuerwehrverbandes für 25-jährige Dienstzeit in der Ausführung des 1. Modells (zweiteilige Form).

Der Vorschlag für das "Neue Feuerwehrehrenzeichen" sieht eine Auszeichnung am Band vor. Zu dieser Auszeichnung sollte, wie bei den staatlichen Feuerwehrauszeichnungen von Nordrhein Westfalen, eine entsprechende Interimsspange mit verliehen werden.

Die vom einschlägigen Fachhandel produzierten Bandschnallen werden ausdrücklich nicht vorgeschlagen, um auch hier die einheitliche Verfahrensweise nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen² Genüge zu tragen. Sicherlich wird der Fachhandel eine entsprechende

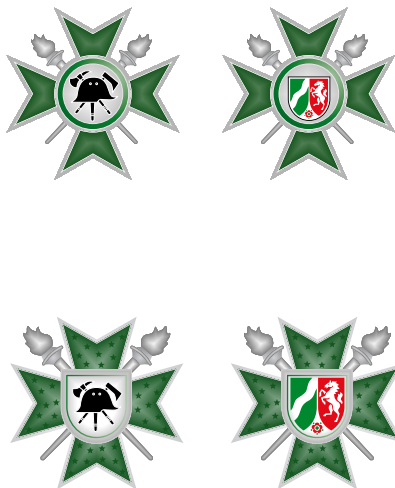


Interimsspange bzw. Feldspange mit folgenden Auszeichnungen von links nach rechts: Eisernes Kreuz 2. Klasse, Frontkämpferehrenkreuz, Silbernes Reichs- bzw. Feuerwehrehrenzeichen, Rheinisches Feuerwehrverdienstkreuz, Luftschutzehrenzeichen 2. Klasse.

Bandschnallenausführung im Anschluss an die Stiftung des Ehrenzeichens produzieren und auch vertreiben. Nach Ansicht des Verfassers besteht bei eventuellem Bedarf die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt die „Neuen Feuerwehrauszeichnungen“ des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein Westfalen um ein Steckkreuz zu ergänzen.

DER VORGANG BIS ZUR STIFTUNG DES EHRENZEICHENS

Bereits im Januar 2008 konnten vom Verfasser unter der Beteiligung eines befreundeten Grafikers (Rayko Limp aus Rommerskirchen, Rhein Kreis Neuss) erste Entwürfe dem Vizepräsidenten vorstellen.



Erste Entwürfe.

Auf der Sitzung des Fachausschusses "Verwaltung und Recht" am 21.05.2008 in Bergneustadt wurde ein Entwurf zum ersten Mal einem größeren Gremium vorgestellt und anschließend darüber diskutiert. Neben diesem Vorschlag gab es einen weiteren Vorschlag des Ordensherstellers "Steinhauer und Lück" aus Lüdenscheid.

Der Fachausschuss entschied sich in dieser Sitzung für den Entwurf nach dem historischen Vorbild. Lediglich auf der Sitzung des gleichen Fachausschusses am 21.05.2008 in Bergneustadt wurde beschlossen, die Grundfarbe des entworfenen Ehrenzeichens von grün auf dunkelrot zu ändern.

Von dem Ehreuvorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes NRW, Dr. Klaus Schneider, wurde ein Stiftungstext zu diesem Feuerschutzehrenkreuz erarbeitet, der genau wie der Entwurf des Ehrenzeichens am 23.08.2008 in Rietberg der Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen zur Abstimmung vorgelegt wurde.

Der Stiftungstext zu diesem neuen Feuerschutzehrenkreuz hat folgenden Wortlaut:

1. Stiftung

- 1.1 Die Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen hat am 23.08.2008 in Rietberg ein Feuerschutzehrenkreuz gestiftet.
- 1.2 Es soll an Personen verliehen werden, die sich um den Landesfeuerwehrverband und seine satzungsmäßigen Zwecke besondere bzw. hervorragende Verdienste erworben haben.
- 1.3 Der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist nicht Voraussetzung für die Verleihung.

2. Form

- 2.1 Das Feuerschutzehrenkreuz hat in den Grundzügen die Form eines Malteserkreuzes. Das in den Kreuzarmen rot emaillierte Kreuz hat eine Größe von 41,5 mm (ohne Öse) von der Kreuzspitze zur diagonal gegenüberliegenden Kreuzspitze. Zwei Fackeln durchkreuzen das Medaillon in der Mitte.
- 2.2 Die separat aufgelegten und in der Farbe der jeweiligen Stufe emaillierten Medaillons zeigen auf der Vorderseite

einen schwarzen Feuerwehrhelm mit gekreuztem Beil und Feuerwehraxt mit einem darüber in einem Bogen verlaufenden Schriftzug. Der Schriftzug trägt je nach Verleihungsstufe die Beschreibung: Für besondere Verdienste oder für hervorragende Verdienste. Das Medaillon auf der Rückseite zeigt das Landessignet mit dem darüber in einem Bogen verlaufenden Schriftzug: Landesfeuerwehrverband NRW.

- 2.3 Das Band des Feuerschutzehrenkreuzes hat die Farben grün, weiß, rot, weiß, grün, weiß, rot, weiß, grün. Die Außenkanten des Bandes zeigen – je nach Verleihungsstufen – die Farben Silber oder Gold.
- 2.4 Die dazugehörige Interimsspange (31 mm breit und 18 mm hoch) zeigt die gleichen Farben wie das Band des Ehrenzeichens.

3. Stufen

Das Feuerschutzehrenkreuz wird in zwei Stufen verliehen:

- 3.1 Feuerschutzehrenkreuz in Silber
Das Feuerschutzehrenkreuz in Silber wird verliehen an Personen, die sich um den Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen und seine satzungsmäßigen Zwecke besondere Verdienste erworben haben.
- 3.2 Feuerschutzehrenkreuz in Gold
Das Feuerschutzehrenkreuz in Gold wird verliehen an Personen, die sich um den Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen und seine satzungsmäßigen Zwecke hervorragende Verdienste erworben haben.

4. Trageweise

- 4.1 Das Feuerwehrehrenkreuzes wird in beiden Stufen am Bande an der linken oberen Brustseite der Uniform getragen.
- 4.2 Das Feuerschutzehrenkreuz wird an einer Ordensspange bzw. Interimsspange nach dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland, den staatlichen Auszeichnungen der Länder sowie dem Feuerwehrehrenkreuz des Deutschen Feuerwehrverbandes getragen.
- 4.3 Bei einer Verleihung des Feuerschutzehrenkreuzes in Gold wird das früher verliehene Feuerschutzehrenkreuz in Silber nicht abgelegt.

Verband

5. Verleihung

Das Feuerschutzehrenkreuz wird auf Beschluss des Vorstandes durch den Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes NRW verliehen.

6. Vorschlag

6.1 Vorschlagsberechtigt sind die dem Landesfeuerwehrverband NRW angehörenden Stadt- bzw. Kreisfeuerwehrverbände sowie die Vorstandsmitglieder.

6.2 Der Vorschlag ist dem Vorstand auf dem als Anlage beigefügten Formblatt mit einer eingehenden Begründung mindestens sechs Monate vor dem beabsichtigten Verleihungsdatum vorzulegen.

7. Aushändigung

7.1 Die Aushändigung des Feuerschutzehrenkreuzes soll unter gleichzeitiger Überreichung einer vom Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen unterzeichneten Urkunde zu einem besonderen Anlass durch den Präsidenten, einen seiner Stellvertreter, durch ein Mitglied des Vorstandes oder durch eine vom Präsidenten besonders beauftragte Person erfolgen.

7.2 Der Mitgliedsverband, in dessen Bezirk der zu Ehrende seinen Wohnsitz bzw. seinen dienstlichen Sitz hat, ist von der Aushändigung vorher zu verständigen.

8. Bekanntgabe

Die Aushändigung des Feuerschutzehrenkreuzes ist in der Zeitschrift "Der Feuerwehrmann" bekannt zu geben.

9. Eigentum

Das Feuerschutzehrenkreuz wird mit der Aushändigung Eigentum des Inhabers/der Inhaberin. Bei ihrem/seinen Tod verbleibt es den Erben als Andenken.

10. Aberkennung

10.1 Erweist sich der Inhaber/die Inhaberin durch späteres Verhalten der Auszeichnung unwürdig – insbesondere durch Begehen einer Straftat – oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann die Befugnis zum Tragen des Feuerschutzehrenkreuzes aberkannt werden.

10.2 Hierüber hat der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes NRW zu entscheiden.

10.3 Vor der Entscheidung ist eine Anhörung der betroffenen Person durchzuführen. Der Beschluss ist der betroffenen Person dann mitzuteilen.

10.4 Das Feuerschutzehrenkreuz und die Urkunde sind zurückzugeben.

11. Ersatzbeschaffung

Verlorene Feuerschutzehrenkreuze werden nicht ersetzt; sie können als Ersatzstücke gegen Kostenerstattung auf eigene Kosten beim Landesfeuerwehrverband NRW beschafft werden.

12. Bisherige Ehrungen

Personen, denen seit Bestehen des Landesfeuerwehrverbandes NRW eine Ehrenadel in Silber oder Gold verliehen worden ist, sind auf eigene Kosten zum Tragen des entsprechenden Feu-

erschutzhrenkreuzes berechtigt. Die Urkunde gilt in diesem Fall als Verleihungsurkunde.

Umgehend nach erfolgter Zustimmung der Delegiertenversammlung wurde der letzte Entwurf dem Referat 71 (Ordnungsrecht, Feiertagsrecht, Orden und Ehrungen) im Innenministerium zur Genehmigung vorgelegt. Von dort aus nahm der Entwurf seinen Weg über die Staatskanzlei NRW zum Bundespräsidialamt nach Berlin.

Aufgrund der entsprechenden Rückmeldung aus der Bundespräsidialkanzlei wurde der Entwurf noch einmal im geringen Umfang an den Kreuzarmen geändert. Die an der Genehmigung beteiligten Stellen hatten in den zu spitzen Kreuzarmen die Verwechslungsgefahr mit einem "Staatlichen Malterkreuz" gesehen. Der leicht geänderte Entwurf nahm noch einmal den Weg über die vorab beschriebenen staatlichen Stellen und wurde dann Anfang Oktober 2008 endgültig genehmigt.

Nach einer abschließenden Beratung am 14. Oktober 2008 im Ausschuss "Verwaltung und Recht" des LFV NRW stand und steht der Produktion sowie den ersten Verleihungen dieses Ehrenzeichens nichts mehr im Wege. Selbstverständlich steht der Verfasser gerne für Fragen zu dieser speziellen Thematik, aber auch zu ordenskundlichen Fragen zur Verfügung.

Bernd Klaedtke,
BF Köln,
im Auftrag des
Landesfeuerwehrverbandes NRW



Endgültige Entwürfe in rot.

1 Bernd Klaedtke, Die silberne Denkmünze des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz für 25-jährige Diensttreue. Veröffentlicht im Magazin Orden und Ehrenzeichen Jahrbuch 2005 des Bundes Deutscher Ordenssammler Deutsche Gesellschaft für Ordenskunde e.V.

2 a. Gert Efler, Deutsche Feuerwehr-Ehrenzeichen 1802 – jetzt; Edition Deutsches Ordensmuseum Lüdenscheid Band 1
b. Gert Efler, Deutsche Feuerwehr – Auszeichnungen, Eigenverlag ISBN 3-926621-17-6

3 Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957, BGBl. I S. 844

Am 13. März 2009 ist bundesweiter Rauchmeldertag

Der Aktionstag des Forum Brandrauchprävention in der vfdb und des Deutschen Feuerwehrverbandes geht am 13. März 2009 in die vierte Runde. Er ist bereits eine Erfolgsgeschichte.



Ziel des Aktionstages ist es, am "Freitag, dem 13." viele Menschen daran zu erinnern, dass privater Brandschutz keine Glückssache ist. Am 13. Oktober 2006 riefen die Urheber des Aktionstages, Dr. Dieter Nüssler, Leiter der Feuerwehr Aachen, und Hans Jochen Blätte, Präsident der

Schornsteinfeger und Fachpartner darum, den Rauchmeldertag mit Aktionen und Info-Veranstaltungen zu unterstützen. Alternativ können Partner den Aktionstag mit einer Pressemitteilung nutzen, um Bürger in ihrer Region auf die kleinen "Glücksbringer" aufmerksam zu machen. Gerade in Bundesländern mit neuer Gesetzgebung besteht erhöhter Informationsbedarf über Umsetzung und Übergangsfristen.

Die erfolgreichsten, lustigsten oder kreativsten Veranstaltungen werden auf der Website der Rauchmelderkampagne ausführlich präsentiert und mit einer Nintendo Wii belohnt. Senden sie die Auswertung Ihres Events daher per Mail an: redaktion@rauchmelder-lebensretter.de.

Das kultige "Rauchmonsterplakat" des amerikanischen Künstlers Matthew Iaznicka mit dem Slogan "Freitag, der 13. könnte Ihr Glückstag sein, wenn Sie JETZT Rauchmelder kaufen" ist wieder optisches Signal des Tages.

Kommunikationsschwerpunkt des Rauchmeldertages 2009: Informationen

zum neuen Mindeststandard und Qualität durch VdS.

Das Forum Brandrauchprävention in der vfdb stellt Feuerwehren, Schornsteinfegern und allen anderen Partnern wieder Plakate in DIN A1 und A2 sowie Auto-Aufkleber mit dem „Rauchmelder retten Leben“-Logo kostenlos zur Verfügung. Reservieren Sie sich bereits jetzt Ihre Auflage per Email an redaktion@rauchmelder-lebensretter.de oder per Fax: 030 / 44 02 01 50.

Zum Aktionstag können Feuerwehren, Schornsteinfeger, Versicherungen u. a. auch den Rauchmelderfilm "Unter einer Decke" in ihre Website einbinden. Den Film (und wie die Einbindung funktioniert) finden Sie online auf der Kampagnenwebsite in der Rubrik Fachberater / Rauchmelderfilm.

Vorlagen für die Pressearbeit finden Interessierte ab Mitte Februar 2009 auf www.rauchmelder-lebensretter.de in der Rubrik Fachberater / Projekte / Freitag, der 13.



vfdb, auf der Security in Essen den ersten Rauchmeldertag aus. Durch die tatkräftige Arbeit von Feuerwehren, Schornsteinfegern und Fachpartnern wurde der Aktionstag eine Erfolgsgeschichte. Allein 2008 konnten durch Presseinformationen 13 Mio. Menschen auf den lebensrettenden Nutzen von Rauchmeldern aufmerksam gemacht werden. In Hunderten von Veranstaltungen der Feuerwehr wurden zudem Bürger ausführlich beraten.

Auch 2009 bitten der Deutsche Feuerwehrverband und das Forum Brandrauchprävention in der vfdb alle Feuerwehren,

Feuerwehrhistoriker-Seminar Termin schon jetzt vormerken

Der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen bietet am 28. und 29. November 2009 zum ersten Mal ein Seminar für "Feuerwehrhistoriker" über Feuerwehrgeschichte im "Phönix" in Bergneustadt an.

Am ersten Tag soll über die Feuerwehrgeschichte, das historische Forschen in der Feuerwehr und über die Gremien der Feuerwehrhistorie am Beispiel der Entwicklung der Feuerwehren (Berufs- und Freiwillige Feuerwehren) in Nordrhein-Westfalen berichtet werden. Anschließend wird sich ein Referat über die Uniformierung in der Feuerwehr, über die unterschiedlichen Dienstgrad- und Funktionsabzeichen sowie über Orden und Ehrenzeichen.

Abgeschlossen werden soll der erste Seminartag mit einer Diskussion über eventuell mitgebrachte Exponate, die auch getauscht werden können.

Der zweite Seminartag ist der Darstellung des Archivs des LFV NRW gewidmet. Weiterhin wird die Arbeit in den Feuerwehrverbänden, insbesondere in ihren Publikationen, die dargestellt und ausgewertet werden, beleuchtet.

Namhafte Referenten haben ihre Teilnahme bereits zugesagt. So werden u. a. referieren: der Leiter des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda, Rolf Schamberger; der Leiter der Feuerwehr Köln, Stephan Neuhoft und der Autor der ersten großen, wissenschaftlichen Ausarbeitung über die Freiwilligen Feuerwehren in der Rheinprovinz bis 1918, Dr. Daniel Leupold. Weitere Mitglieder aus dem Fachausschuss ergänzen den Referentenkreis.

In der nächsten Ausgabe dieser Zeitschrift werden weitere Einzelheiten zu diesem Seminar vorgestellt.

Dr. h.c. Klaus Schneider

Verband

Aus den Regierungsbezirken

RB Arnsberg

Digitales Presseportal: Feuerwehren nutzen Vorteile des Internets

EINLEITUNG

Schwelm. Die zahlreichen Leistungen der Feuerwehren für die Sicherheit der Bürger in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen, ist die wichtige Aufgabe der Medienarbeiter in den Feuerwehren. Für die Pressestellen der Feuerwehren und der Feuerwehrverbände ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten, auf welche Weise und mit welchem Verteilerkreis Pressemitteilungen veröffentlicht werden. Neben den örtlichen Lokalmedien werden nach Bedarf auch überörtliche Redaktionen, eigene Führungskräfte beziehungsweise Funktionsträger, zuständige Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen oder auch die eigene Homepage bedient. Für diese Festlegungen bedarf es jedoch – häufig auch in jedem Einzelfall – einer entsprechenden Einschätzung des Meldungsinhalts sowie mehrerer Arbeitsschritte. Digitale Presseportale können diese Arbeit effizienter und gleichzeitig erfolgreicher gestalten.

Digitale Presseportale sind Online-Plattformen professioneller Anbieter, über die aktuelle Pressemitteilungen der registrierten Nutzer in Echtzeit veröffentlicht werden können. Diese Portale genießen flächendeckend in Redaktionen große Aufmerksamkeit und sind als Informationsquelle für Journalisten somit fest etabliert. Sie bieten aber im Handling des Tagesgeschäfts von Pressestellen auch zahlreiche Vorteile, indem mehrere früherer Arbeitsgänge nunmehr in einem erfolgen können. Auf Anregung der Pressesprecher des Kreisfeuerwehrverbandes wurde im Ennepe-Ruhr-Kreis seit November 2007 eruiert, ob die Nutzung eines digitalen Presseportals hilfreich, leicht zu handeln und mit den geringen finanziellen Mitteln bezahlbar sein könnte. Eine erste Prüfung ergab folgende Erkenntnisse:

- Eindeutig am besten geeignet erscheint das "presseportal.de" des Anbieters news aktuell GmbH, einem Tochterun-

ternehmen der dpa-Gruppe. Dieses Portal verfügt über ein Unterportal "polizeipresse.de", welches aufgrund der zahlreichen Polizeimeldungen aus dem gesamten Bundesgebiet eine enorme Nutzungsfrequenz durch die Medien aufweist. Das Unterportal "polizeipresse.de" ist jedoch auch für Feuerwehren und deren Verbände zugänglich – während die Polizei die Meldungskennung "POL" erhält, werden Feuerwehrmeldungen mit "FW" gekennzeichnet. In NRW wurde dieses Portal vom Innenministerium verbindlich für alle NRW-Polizeibehörden zur Nutzung durch die Pressestellen eingeführt. Daraus ergibt sich eine etablierte Medienakzeptanz gerade für Meldungen aus dem Bereich der Gefahrenabwehr. Daher erscheint dieses Portal für die NRW-Feuerwehren besonders geeignet.

- Der Betreiber bietet für Nutzungsinteressenten eine kostenlose sechsmo-natige Probenutzung an. So besteht die Gelegenheit, die Eignung für örtliche Belange im Tagesgeschäft der Feuerwehr-Pressestellen zu prüfen.
- Nach Ablauf der kostenlosen Probenutzung würden jährliche Nutzungskosten im höheren dreistelligen Bereich entstehen. Dies würde sowohl den Servicebereich "ots" (Originaltextservice) als auch den Dienst "obs" (Originalbildservice) beinhalten. Dabei wäre es jedoch möglich, innerhalb des Kreisfeuerwehrverbandes Zugangs- und Absenderkennungen nach Bedarf zu definieren. Eine Kostenteilung durch mehrere Feuerwehren bzw. den KfV wäre demnach möglich.

Auf Basis dieser Erkenntnisse wurde mit dem Portalbetreiber eine Probenutzungsphase für die Zeit vom 01. Februar 2008 bis zum 31. Juli 2008 vereinbart. Diesem Verfahren hatten auch die Leiter der

kreisangehörigen Feuerwehren im Rahmen einer Dienstbesprechung des Kreisbrandmeisters zugestimmt. Abgesehen von Schleswig-Holstein, wo die Kreisfeuerwehrverbände Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, ist der Ennepe-Ruhr-Kreis der erste deutsche Landkreis, in dem die Mehrheit der Feuerwehren dieses Portal nutzt.

VORBEREITUNGSARBEITEN

Die Vorbereitung sowie Projektleitung wurde der Pressestelle des Kreisfeuerwehrverbandes übertragen. Die Einführung des Systems in den Feuerwehren des Ennepe-Ruhr-Kreises wurde in mehreren Schritten vorbereitet:

- Die Leiter der Feuerwehren wurden schriftlich über die Nutzungsmöglichkeiten (siehe Synergieeffekte) sowie den geplanten Ablauf der Probephase informiert. Ein zugehöriger vorbereiteter Teilnahmebogen ermöglichte eine einfache Anmeldung der Feuerwehr zur Probephase. Jede Feuerwehr konnte wahlweise einen oder mehrere Zugangskennungen beantragen. Eine Abstimmung mit städtischen Verwaltungs-Pressestellen wurde empfohlen. Auf Basis dieser Anmeldebögen wurden später die benötigten Zugangskennungen bei dem Portalbetreiber angefordert. Eine kreisangehörige Feuerwehr sah zunächst aufgrund eigener Entscheidung von einer aktiven Teilnahme an dieser Probephase ab; eine weitere musste von einer Teilnahme absehen wegen eines Vetos der städtischen Pressestelle, weil dort mit einem anderen Portal gearbeitet wird. (Eine parallele Nutzung zweier Portale durch die Kernverwaltung einerseits und die Feuerwehr andererseits wäre jedoch unproblematisch.)
- Im Monat Januar 2008 fanden zwei inhaltlich identische Schulungen für Pressesprecher, Webmaster, Sachbe-

Verband

arbeiter und Führungskräfte der beteiligten Feuerwehren statt. Hierbei wurden Nutzungsmöglichkeiten vorgestellt und das mögliche Handling präsentiert. Ebenso wurden Verfahrensempfehlungen besprochen. Wegen der deutlich erweiterten Verbreitung der Feuerwehr-Nachrichten sind die sorgfältige Auswahl und eine eingehende Unterweisung der Account-Berechtigten unerlässlich.

- Zur Absicherung eines geordneten und geeigneten Verfahrens beim Einstellen von Pressemeldungen, insbesondere während und nach Einsätzen, wurde eine Muster-Dienstankündigung zur einsatzbezogenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – unter Berücksichtigung des Presseportals – erarbeitet. Diese steht Inter-

essierten zum Download bereit unter www.feuerwehr-en.de/downloads.

- Zahlreiche Anfragen von Feuerwehren wurden in dieser Phase von der Pressestelle des Kreisfeuerwehrverbandes bearbeitet.

Zum 01. Februar 2008 startete wie geplant der sechsmonatige "Probelauf". Bis Mitte Mai 2008 wurden durch sieben kreisangehörige Feuerwehren sowie den Kreisfeuerwehrverband insgesamt mehr als 400 Pressemeldungen veröffentlicht. Mehr als 90 Prozent davon bezogen sich auf Einsätze. Ebenso wurden aber auch Aus- und Fortbildungsberichte, Meldungen aus dem Bereich der Brandschutzerziehung und über den Empfang von Besuchergruppen, Ehrungsinformationen und ähnliches dargestellt. Erste Erfahrungen zeigen, dass

die Präsenz der Feuerwehren in den Tagesmedien deutlich stetiger geworden ist – sofern die Meldungsintensität der Feuerwehr selbst dies zulässt. Durch die unten dargestellten Synergieeffekte konnte die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehren deutlich erweitert werden bei gleichzeitiger Entlastung der Feuerwehr-Pressestellen.

*Rolf-Erich Rehm,
Kreisbrandmeister und KfV-Präsident,
Ennepe-Ruhr-Kreis*

*Christoph Schöneborn
und Christian Arndt,
Pressestelle des Kreisfeuerwehrverbandes des Ennepe-Ruhr-Kreises e. V.*

Kontakt: schoeneborn@feuerwehr-en.de

"SYNERGIEEFFEKTE" VON OTS

- Mit einem einfachen Internet-Zugangscode können Mitarbeiter der Feuerwehr-Pressestellen jederzeit von jedem Internet-Computer aus aktuelle Meldungen in dieses System einstellen – mit UMTS bequem auch z. B. mobil an Einsatzstellen.
- Diese Meldungen werden zeitgleich für alle Medien sichtbar – eine Bevorzugung einzelner Medien kann somit ausgeschlossen werden, die Feuerwehren sind insoweit nicht angreifbar.
- Bei größeren Einsatzlagen werden auch überregionale Redaktionen sowie Agenturen mit den Informationen versorgt – unnötige Wiederholungen derselben Informationen entfallen. Zahlreiche Meldungen wurden auch in der bisherigen kurzen Nutzungszeit bereits von Nachrichtenagenturen, überregionalen Hörfunksendern und großen Zeitungsredaktionen übernommen.

Tierrettungen und im Einsatz betroffene Kinder sind von besonderem Interesse.

- Auch Fotos lassen sich benutzerfreundlich mit in die Meldung einbinden; zu jedem Foto kann ein Kommentar eingegeben werden. Medien können sich diese Fotos eigenständig herunterladen.
- Auf Wunsch können mehrere E-Mail-Verteiler der Meldung hinterlegt werden, z. B. regionale und überregionale Medien oder verschiedene feuerwehr-interne Verteilerkreise.
- Über einen hinterlegten E-Mail-Verteiler oder über RSS-Feeds können nicht nur die Lokalmedien, sondern auch eigene Führungskräfte automatisiert über jede neue Meldung informiert werden.
- Sofern von der Feuerwehr freigegeben, kann jeder – eigene Kameraden, Verwaltungsmitarbeiter, Bürger – sich auch online als Abonnent der Feuer-

wehr-Meldungen eintragen. Zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Feuerwehren entsteht nicht.

- Ein sehr großer Vorteil besteht in der Einbindung auf die eigene Homepage: Ohne weitere Arbeitsgänge wird die Meldung einschließlich darin eingebundener Fotos auf die eigene Feuerwehr-Homepage übertragen. Somit entstehen zumeist täglich mehrfache Aktualisierungen der Homepages, siehe z. B.

www.feuerwehr-en.de,
www.feuerwehr-hattingen.de
www.feuerwehr-herdecke.de

Es ist frei wählbar, ob nur die Meldungen einer einzelnen Feuerwehr (Herdecke) oder auch die mehrerer Feuerwehren und des KfV (KfV-Homepage) im Ticker erscheinen.

- Für Zugangsberechtigte steht eine Suchwort-Funktion zur Verfügung. Auch nach langer Zeit lassen sich so einzelne Beiträge leicht finden.



Jürgen Stoltefuß

Handel mit technischem Zubehör für Handwerk und Industrie

+++ **Feuerwehreinrichtungen** +++ **Absturzsicherung** +++ **Infektionsschutz** +++

Werler Straße 214 · 59063 Hamm · Telefon: 023 81/59 85 14 · Fax: 023 81/9 73 34 06 · Mobil 01 77 / 7 37 51 72

e-Mail: justhawe@t-online.de · Homepage: www.THS-HAMM.de

+++ **24-Stunden-Service für Kunden** +++

Verband

RB Detmold

Fit For Fire Fighting Laufshirts für die Feuerwehr Rheda-Wiedenbrück

Rheda-Wiedenbrück.

Auch Feuerwehrmänner und -frauen müssen sich für ihren schweren Job fit und gesund halten. Laufsport ist ideal, um das Herz-Kreislaufsystem zu stärken, die Lungenfunktion und die Kondition zu verbessern. Eine gute Vorbereitung für den Feuerwehrdienst!

Im Rahmen der vom LFV NRW und der Unfallkasse NRW initiierten Aktion "Fit For Fire Fighting" ist auch die Feuerwehr Rheda-Wiedenbrück aktiv. So gibt es neben den regelmäßigen Angeboten zum Dienstsport (Schwimmen, Sportabzeichen-



Die Laufgruppe der Feuerwehr Rheda-Wiedenbrück mit den neuen Laufhemden kurz vor dem Start zum Wiedenbrücker Christkindlauf am 5. Dezember 2008 – einen guten Start wünschen stellv. Bürgermeister Norbert Flaskamp und Wehrführer Ulrich Strecker.

wettbewerbe u. a.) mittlerweile auch eine sehr rührige Laufgruppe, die im Jahr 2008 schon an mehreren Volksläufen erfolgreich teilgenommen hat, z. B. beim Wiedenbrücker Emsaunenlauf, Feuerwehrlauf in Oesterweg und beim St. Viter Volkslauf "Laufen und Gutes tun". Für die Laufgruppe der Feuerwehr hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück nun einheitliche Laufhemden angeschafft, um so die Teilnahme an Laufsportveranstaltungen zu unterstützen.

Text und Foto:
Heinz Bremehr und
Wilfried Wieneke

RB Münster

Büsken nimmt Abschied

Hochmoor. Der Abschied schmerzte, doch nach gut dreißig Jahren aktivem Feuerwehrdienst setzte Brandinspektor Norbert Büsken selbst den Schlusstrich. Krankheitsbedingt wollte er aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Damit wurde auch die Position des Löschzugführers der Freiwilligen Feuerwehr vakant.

Im Januar 1978 trat Büsken den Feuerwehrdienst an. Immer wieder besuchte er Lehrgänge und Seminare um sich fort- und weiterzubilden. Sein Sach- und Fachverstand war immer wieder gefragt.

1997 wurde er Hauptbrandmeister und gleichzeitig zum Löschzugführer ernannt. Im Jahr 2002 drückte er nochmals die (Feuerwehr-) Schulbank und wurde anschließend zum Brandinspektor befördert.

Der Löschzug Hochmoor wollte ihm den Abschied ein wenig leichter machen

und überreichte ihm einen Gutschein für ein Wellness-Wochenende, das er gemeinsam mit seiner Frau verbringen kann. Berthold Entrup sprach im Namen der Stadt Gescher Dank aus. Er habe in Büsken einen kompetenten Partner gefunden. Ein handgeschnitzter Florian, der Schutzpatron der Feuerwehren, war sein Abschiedsgeschenk. „Er möge dich auch in Zukunft beschützen“ so Entrup.

Norbert Büsken wird auch weiterhin der Feuerwehr treu bleiben; wenn auch nicht mehr im aktiven Dienst, dann doch



V. l. n. r.: Ch. Nolte, W. Klennert, N. Büsken, B. Entrup.

in der Altersabteilung, die ihn herzlich willkommen hieß.

Franz-Josef Schulendorf

Jugendfeuerwehr

Landesjugendfeuerwehr-Ausschuss tagte in Hamm

Hamm. Die Herbstsitzung der Jugendfeuerwehr NRW fand am 25. Oktober 2008 in der Sophie-Scholl-Gesamtschule in Hamm statt. Landesjugendfeuerwehrwart Andreas Psiorz begrüßte unter den Gästen besonders den Vizepräsidenten des LFV NRW, Ralf Fischer, von der Unfallkasse NRW Geschäftsführer Johannes Plönes und aus dem Sachbereich für Prävention Stephan Burkhardt.

Ehrenlandesjugendfeuerwehrwart Gustav Hennig berichtete von den Aktivitäten des Vereins "Afrika Direkt Hilfe e.V." Zur geplanten Fahrt vom 26. Februar bis zum 08. März 2009 in den Senegal möchte man wieder einen gefüllten Container mit vielen Hilfsgütern von Spenden aus dem gesamten Land mitnehmen. Vor Ort müssen wieder viele Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten bei den Kindergärten durchgeführt werden.

Stephan Burkhardt stellte in seinem Bericht die Sieger des Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreises der Unfallkassen NRW vor. Die ersten drei Plätze belegten die Jugendfeuerwehren Köln, Vlotho und Warburg. Bis zum 31. Mai können Anträge für den Sicherheitspreis 2009 bei der Jugendfeuerwehr NRW eingereicht werden. Auch 2009 möchte sich die Unfallkasse NRW wieder für die Sicherheitserziehung in den Jugendfeuerwehren einsetzen.

Der Vizepräsident des LFV NRW Ralf Fischer lobte die Arbeit der Jugendwarte auf Landesebene und erstattete Bericht über die Arbeit im Verband.

Anschließend ließ der Landesjugendfeuerwehrwart Andreas Psiorz in seinem Jahresbericht die Aktivitäten der Deutschen- und der Landesjugendfeuerwehr NRW Revue passieren. Im Besonderen freute er sich, dass die Jugendfeuerwehren im kommenden Jahr, gemeinsam mit anderen Jugendorganisationen, mit einer U18-Aktion die Bundestagswahlen begleiten möchten.

Von der neuen Internetseite des LFV NRW zur Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie über die im kommenden Jahr geplanten Seminare berichtete die stellvertretende Landesjugendfeuerwehrwartin Martina Grochow. In 2008 nahmen

insgesamt 298 Gruppen an den elf durchgeführten Leistungsspangen teil. Für 2009 sind die Geburtsjahrgänge 1991 bis 1994 teilnahmeberechtigt.

Die Leistungsspangenabnahmen finden statt:

- Kreis Aachen
Termin: 16.05.2009
- Rhein-Sieg-Kreis
Termin: 20.06.2009 in Swisttal
- Stadt Mönchengladbach
Termin: 23.08.2009
- Kreis Soest
Termin: 12.09.2009 in Geseke
- Kreis Euskirchen
Termin: 26.09.2009
- Kreis Warendorf
Termin: 19.09.2009 in Everswinkel

Der Termin zum Landesauscheid des Bundeswettbewerbs ist vom 27. bis zum 28. Juni 2009 in Kreuztal, Kreis Siegen-Wittgenstein. Teilnahmeberechtigte Jahrgänge in 2009: 1991 bis 1999.

Beim CTIF-Wettbewerb in Böblingen belegte die JF Lippetal (Kreis Soest) einen guten Mittelplatz. Teilnahmeberechtigte Jahrgänge in 2009: 1993 bis 1997.

Für 2009 sind Schulungen für die Abnahme zur Jugendflamme vorgesehen in: Kreis Soest, Stadt Köln, Kreis Minden-Lübbecke.

Alle vier akku/Provinzial Seminare sind 2008 durchgeführt und abgeschlossen worden. Für das kommende Jahr sollen ein Seminar Konfliktmanagement und ein Seminar Gruppendynamik durchgeführt werden.

Erwin Kinder berichtete über das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz "KICK". Mehr unter:

www.dbjr.de Rubrik KJHG

www.jugendfeuerwehr.de Fachbereich Jugendpolitik

www.kindesschutz.de

www.isa-muenster.de

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Rahmen eines Forschungsprojektes ein Buch "Mädchen und Frauen in der Feuerwehr" mit empirischen Ergebnissen herausgebracht. Auf der Internetseite www.frauen-am-zug.de findet man Informationen über die Arbeit der Frauen in der Feuerwehr.

Das Jugendforum NRW tagt vom 12. bis zum 14. November 2008 in Wuppertal.

Der Landesjugendfeuerwehrtag findet am 22. August 2009 in Wuppertal statt. Sitzungsgemäß stehen 2009 wieder die Wahlen an.

Die Kreis- und Stadtjugendfeuerwarte berichteten von Aktivitäten 2008. Der Rhein-Kreis-Neuss und die Jugendfeuerwehr Münster nahmen an einem Jugendaustausch mit Polen teil. In Köln wurde über Pfingsten ein Seminar Erlebnispädagogik für Jugendliche und Betreuer, mit einem Riesenerfolg bei über 200 Teilnehmern durchgeführt. Der Kreis Aachen beschäftigt sich mit der Internetfähigkeit des Dienstbuches für Jugendfeu-

IN 2009 SIND FOLGENDE LEHRGÄNGE GEPLANT:

Jugendgruppenleiter-Grundlehrgang	2 Wochenenden	06.03. - 08.03. und 20.03. - 22.03.2009	Nettetal/Hinsbeck
Jugendgruppenleiter-Grundlehrgang	2 Wochenenden	04.09. - 06.09. und 11.09. - 13.09.2009	Stadt Düsseldorf, JH Neuss
Neigungslehrgang Erlebnispädagogik	1 Wochenende	15.05. - 17.05.2009	Bergneustadt, Phönix
Neigungslehrgang BE/BA	1 Wochenende	04.09. - 06.09.2009	Bergneustadt, Phönix
Neigungslehrgang Öffentlichkeitsarbeit	1 Wochenende	11.09. - 13.09.2009	Bergneustadt, Phönix

Verband

erwehren und mit den Kriterien zur Errichtung einer Kinderfeuerwehr. Unter Mitarbeit des Jugendforums sollen Nachschlagewerke zur Musterjugendordnung, einem Fragenkatalog und Hinweisen für die Jugendarbeit erstellt werden. Zum Kreiseltlager im Kreis Düren kamen über 500 Teilnehmer. Die Jugendfeuerwehr des

Kreises Kleve feiert am 01. Januar 2009 ihr 55-jähriges Bestehen.

Im Freizeitpark "Phantasialand" in Brühl findet am 27. September 2009 wieder ein Aktionstag für Jugendfeuerwehren statt. Vom Eintrittspreis werden 0,50 € dem Verein "Afrika-Direkt-Hilfe e.V." übergeben.

Der Kreisjugendfeuerwehrtag in Olpe findet am 12. September 2009 statt.

Die Frühjahrssitzung 2009 wird am 25. April im Phönix in Bergneustadt stattfinden.

*Wolfgang Viereck,
JF NRW*

Tagesfahrt der Jugendfeuerwehr Bad Laasphe zum IdF

Bad Laasphe. Am 30. September unternahm die JF des Löschzuges I der Stadt Bad Laasphe einen Ausflug zum Institut der Feuerwehr der Landes NRW (IdF NRW). Dort begann um 10.00 Uhr ein sehr ereignisreicher Tag für die Jugendlichen. Frank Wenking, regulär für die ABC-, F III- und F IV-Ausbildung zuständig, nahm sich sehr viel Zeit für die JF'ler und beantwortete geduldig alle aufkommenden Fragen. Die Führung startete mit einem Rundgang über das Zentralgelände des IdF mit seinen verschiedenen Fachräumen. Besonders die Planspieldarstellung hatte es hier den Jugendlichen sehr angetan. Hier konnte man sich einmal verdeutlichen, dass es sich nicht nur um 9 m² große Spielflächen handelte, sondern die aufgebauten Lagen zur Ausbildung von Führungskräften optimal dargestellt werden. Insbesondere das innovative Kamerasystem, mittels welchem man in die Rolle des Einsatzleiters springen konnte, beeindruckte die Jugendlichen. Hier sollte erwähnt werden, dass sämtliche Modellplatten von der Modellbaugruppe der JF Bad Driburg, und nicht durch Mitarbeiter des IdF, erstellt wurden. Weiter ging es durch die Chemiesäle des IdF, wo Wenking ebenfalls sehr anschaulich die Gefährlichkeit selbst unscheinbarer und an sich harmloser Stoffe demonstrierte. Hier durften die Jugendlichen einmal verschiedene Meß- & Nachweisgeräte selbst bedienen und zum Beispiel mittels Sauerstoff-Nachweis ihre eigene Atemluft untersuchen. Auch wurde anhand eines Kontaminationsnachweisge-

rätes eine atomare Strahlenbelastung untersucht. Natürlich wurden auch die Fahrzeughallen des IdF gestürmt und die verschiedenen LF's und GW's einer genauen Prüfung unterzogen. Hier mussten wir die Jugendlichen förmlich aus den Fahrzeugen ziehen, um mit dem Programm weiter fort zu fahren. Im Anschluss ging es dann zum Aussengelände nach Handorf. Hier konnten wir dann auch das Mittagessen zu uns nehmen und den

einige schon bewusstlos und mussten von den vorgehenden Trupps unter PA gerettet werden. Zu guter Letzt konnten natürlich alle Darsteller gerettet und nach kurzer Betreuung durch die Lehrgangsteilnehmer an die Betreuer übergeben werden. Hier noch einmal einen herzlichen Dank an den F IV 04/2008 (Komplettlehrgang).

Nach erfolgter Rettung aller Beteiligten ging es dann an das neue Prunkstück des IdF, die Übungshalle. Herr Wenking führte uns durch alle möglichen Einsatzszenarios, vom normalen 1-Familien-Haus bis zur Bio-Labor in den oberen Stockwerken. Auch die Tiefgarage mit kompletter Sprinkleranlage und das Chemiekalienlager mit Umfüllstation wurden sehr genau unter die Lupe genommen. Herr Wenking demonstrierte hier auch die verschiedenen Darstellungs- und Übungssituationen. Hier durften wir dann auch eine Rettungsübung mittels Dreiteiler aus einem der Hochhausstockwerke durch das DRK bewohnen. Nach sehr, sehr interessanten sechs Stunden



müden Füßen eine kurze Rast gönnen. Nach dem Mittagessen kam dann ein Punkt, den keiner der Betreuer so geplant hatte. Ein derzeit im Aussengelände übender F-IV-Lehrgang bat uns, für sie die Darstellung einer Einsatzlage zu übernehmen. Die Jugendlichen waren mit Feuereifer dabei, als sie merkten, dass hier ihre schauspielerischen Fähigkeiten voll gefordert wurden. Ein Reisezugwagen der Deutschen Bahn wurde vollkommen vernebelt. Während einige JF'ler die panischen Zugpassagiere mimten, waren

Führung über das Gelände konnten wir die Jugendlichen gerade noch in die MTWs packen, bevor uns diese einer nach dem anderen müde und zufrieden einschlieften.

Hier noch einmal meinen ganz persönlichen Dank an Frank Wenking für die sehr interessante und vor allem auch lebendige Führung. Sie wird unseren Jugendlichen und natürlich auch uns als Betreuern noch lange in guter Erinnerung bleiben!

*Sascha Lüdtko,
Stadtyugendfeuerwehrwart Bad Laasphe*

Jubiläumsfahrt der Jugendfeuerwehr Hiddenhausen Schweicheln-Bermbeck nach Köln

Hiddenhausen. Auf bereits 15 Jahre Jugendfeuerwehrarbeit kann der Löschzug Schweicheln-Bermbeck der Feuerwehr Hiddenhausen (Kreis Herford) mittlerweile zurückblicken. Zum Jubiläum unternahm die Jugendgruppe vor kurzem eine Freizeitfahrt nach Köln. Ein Besuch bei der Berufsfeuerwehr der Rheinmetropole durfte natürlich nicht fehlen.

Die Anreise aus Ostwestfalen verlief für die 23 Mädchen und Jungen samt Betreuungsteam problemlos mit drei Mannschaftstransportern der Feuerwehr. Bereits am Mittag war die Silhouette des Kölner Doms von der Autobahn aus gut zu erkennen. Es folgte noch eine kurze Fahrt durch den dichten Großstadtverkehr, bevor die Jugendherberge im Stadtteil Deutz erreicht war. Das moderne Gebäude ist übrigens sehr zentral gelegen. Über die Hohenzollernbrücke oder die Deutzer Brücke sind die Sehenswürdigkeiten der Altstadt auf der anderen Rheinseite bequem zu Fuß erreichbar.

Am Nachmittag stand zunächst ein Besuch der Feuerwehrlöschbootstation der Berufsfeuerwehr auf dem Programm. Nach einem kurzen Spaziergang am Rhein entlang zum Deutzer Hafen war die Feuerweereinheit an der historischen Drehbrücke schnell gefunden. Am Pavillon oberhalb des Bootsanlegers mit den beiden großen Löschbooten und den kleineren Rettungsbooten wurden die Jugendfeuerwehrlaute aus Hiddenhausen bereits von Klaus Gantner und Michael Breunig erwartet. Die beiden Berufsfeuerwehrlaute bildeten an jenem Freitag zusammen mit zwei weiteren Kameraden die Besatzung der Bootstation. „Die Wache ist dabei über 24 Stunden rund um die Uhr besetzt“, erklärte Breunig den Jugendlichen. Löschbootführer, Maschinist und Angriffstrupp, so verteilten sich die Aufgaben. Das Personal komme dabei im wöchentlichen Wechsel von der Feuerwache 10 in Deutz. Die 24-Stundenschichten an der Löschbootstation seien im Übrigen ähnlich eingeteilt, wie auf einer normalen Feuerwache. Neben dem Tagesdienst gebe es in den Nachtstunden die Bereitschaftszeit. Auch der Arbeitsdienst sei fest eingeplant. „Heute haben wir bereits die



Gruppenfoto auf dem Feuerlöschboot im Deutzer Hafen mit Klaus Gantner (l) u. Michael Breunig (r) von der BF Köln.

Boote geschrubbt“, erläuterte Breunig der Abordnung aus Hiddenhausen. Zu drei bis fünf Einsätzen im Monat rücken die Boote aus. Oft seien dabei Menschen aus dem Rhein zu retten. Dann kämen die kleinen und wendigen Rettungsboote zum Einsatz. Über drei von diesen Schiffen verfüge die Berufsfeuerwehr Köln. Das Neuste sei erst Ende letzten Jahres angeschafft worden und habe einen Motor mit 280 PS. „Große Schiffsbrände“, so Breunig, „sind schon eher eine Seltenheit geworden, da heute oft automatische Löschanlagen an Bord vorhanden sind.“ Die beiden großen Feuerlöschboote vom Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln seien ähnlich ausgerüstet, erläuterte Klaus Gantner den Jugendlichen während der Besichtigung. So gebe es jeweils Patientenraum, Maschinenraum und Lageraum für die Feuerwehrgeräte. Das größere Landesboot (Bj. 1964) verfüge über zwei Antriebsmaschinen und einen weiteren Schiffsdiesel für den Kran. Die beiden Pumpen könnten jeweils 6.800 Liter

Rheinwasser pro Minute fördern. Während die beiden Monitore an Deck rund 5.000 Liter leisteten, erklärte Hauptbrandmeister Gantner der erstaunten Feuerwehrjugend. Anschließend demonstrierte die Besatzung das Löschboot in Aktion: Rund 90 Meter schoss das Wasser aus einem der Monitore. Am Deutzer Hafen blieben daraufhin neugierig die Passanten stehen.

Weiter standen dann noch „Sightseeing“ und „Shopping“ in der Kölner Altstadt auf dem Programm. Am Samstag folgte ein Besuch im nahen Freizeitpark „Phantasialand“ in Brühl. Die Besichtigung des Kölner Doms hatte sich die Gruppe aus Hiddenhausen für den Abreisetag am Sonntag aufgehoben. Die 509 Stufen zur Spitze des Südturms (157 m) bereitete allen Besuchern sichtlich Mühe. Oben angekommen konnte dafür das herrliche Stadtpanorama genossen werden. Am Nachmittag kehrte die gesamte Gruppe schließlich zufrieden, aber auch erschöpft, nach Ostwestfalen zurück.

Jens Vogelsang



Benjamin Halbach

Echoer Str. 8 · 42369 Wuppertal · Tel. 02 02-46 47 46 · Fax 46 47 70 · bhalbach@t-online.de

Freiwillige Feuerwehr Stadt Michelstadt

Berufsfeuerwehr Eberswalde

- Ärmelabzeichen
- Dienstgradabzeichen
- Namensstreifen
- Mützenkordeln
- Funktionsabzeichen

Verband

Ehrennadel der Kreisjugendfeuerwehr verliehen

Düren. Anfang Dezember letzten Jahres fand die Mitgliederversammlung der Kreisjugendfeuerwehr Düren im Feuerwehrtechnischem Zentrum in Stockheim statt.

Kreisjugendfeuerwehrwart Peter Kirschbaum verlas den Jahresbericht. Anfang des Jahres Bestand die Kreisjugendfeuerwehr Düren aus 969 Mitgliedern, davon sind 168 Mädchen. Ein großer Teil der Mit-

glieder nahm auch an den Veranstaltungen teil die die KJF im Jahr 2008 angeboten hat. So waren das z. B. das Zeltlager in Vettweiss anlässlich des 35-jährigen Jubiläums der Jugendfeuerwehr Vettweiss mit ca. 550 Teilnehmern und der Besuch des Freizeitparks Phantasialand in Brühl.

Während dieser Versammlung wurden Ehrungen durch Kreisjugendfeuerwehrwart Peter Kirschbaum vorgenommen. Es wurde die Ehrennadel der Kreisjugendfeuerwehr in Bronze für 10 Jahre Tätigkeit in der Jugendfeuerwehr an Ane Stojanovic und Bernd Krafft, Jülich; Josef Baden, Niederzier; Herbert Kertz und Dirk Bungart, Titz; verliehen.

Auch Kreisbrandmeister Hans-Jürgen Wolfram nahm an der Versammlung teil und bedankte sich für das Engagement aller Jugendwarte im Kreis Düren für die Ehrenamtliche Tätigkeit.

Zitat: „Die Freiwillige Feuerwehr ist so stark, weil die Jugendfeuerwehr so stark ist. Die Jugendfeuerwehr ist das wichtigste was wir haben.“

Anja Meißner,
Pressesprecherin JF Düren



V.l.n.r.: Josef Baden, Bernd Krafft, Ane Stojanovic, stellv. KJFW Michael Mohr, Dirk Bungart, KJFW Peter Kirschbaum und Herbert Kertz.

Musik

Atemberaubende Reise nach New York

Musikzug Ennest faszinierte über 800 Zuhörer in der Attendorner Stadthalle

Attendorn. Das Jahreskonzert "New York in Concert" des Sinfonisches Blasorchesters des Musikzugs der Freiwilligen Feuerwehr Ennest, das in der Attendorner Stadthalle stattfand, konnte die über 800 Zuhörer wieder einmal begeistern.

Dirigent Ingo Samp hatte ein sehr abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, das von anspruchsvoller Originalliteratur für sinfonisches Blasorchester, bis zu moderner Unterhaltungsmusik reichte. Durch das Programm führte wie gewohnt gekonnt und mit viel Humor Trompeter Georg Elsässer.

Die Musikerinnen und Musiker eröffneten das Konzert schwungvoll mit dem Marsch "Manhattan Beach" von John Phillip Sousa. Es folgte "Manhattan Sym-

phony" von Serge Lancen, die mit einigen technischen Herausforderungen für die Musiker gespickt ist und souverän interpretiert wurde. Mit hervorragend solistischen Leistungen von Flöte und Oboe über Trompete und Posaune bis zur Tuba (3. Satz) und mit sehr viel Spannung im letzten Satz, überzeugte das Orchester in diesem äußerst schwierigen Werk.

Überaus begeisternd und anspruchsvoll wurde "Invocation und Toccata" von James Barnes aufgeführt. Das Orchester nutze den Abend als Generalprobe, da dieses Werk im Mai in Celle beim Bundeswertungsspielen der Feuerwehren als Vortragsstück zum Besten gegeben wird und diese Generalprobe kann als gelungen bewertet werden.

Als Highlight des Abends trugen die Musikerinnen und Musiker das Finale "Aus der Neuen Welt" Sinfonie Nr. 9 von Antonin Dvorak vor. Im kraftvollen Tutti konnte das sinfonische Blasorchester ebenso begeistern wie in den leisen Passagen und schloss das Werk mit einem fulminanten Finale ab. Das Orchester zeigte, dass man klassische Meisterwerke auch im Arrangement für sinfonische Blasorchester bestens spielen kann. Das Publikum bedankte sich für diese Leistung mit langem Applaus, bevor es in die Pause ging.

Der zweite Konzertteil begann mit "Children's March – over the hills and far away" von Percy Aldridge Grainger. Dieser etwas andere Marsch forderte das Or-

Verband



chester von Beginn an, bevor im Mittelteil Sänger des MGV Sauerlandia Attendorn den Musikzug gesanglich unterstützen. Das gemeinsame Musizieren passte hervorragend und man darf gespannt sein auf die "Musikalisch kulinarische Weltreise" von MGV Sauerlandia und Musikzug Ennest am 31. Oktober 2009 in der Stadthalle Attendorn.

Wie Cowboys und Indianer durch die Weite der Prärie reiten, konnten sich die Zuhörer in dem Werk "Western Rapsody" von Kees Vlak vorstellen. Mit "11th of September" von Ben Haemhouts stellte das Orchester die Sicht des Komponisten über die Ereignisse des Tages dar. Die traurigen Passagen interpretierte das Orchester ebenso hervorragend, wie den großen und impulsiven Mittelteil.

Unterhaltsam und bestens aufgeführt wurden Melodien aus dem Musical "West Side Story" von Leonard Bernstein in einem Arrangement von Naohiro Iwai.

Zum Schluss des Konzertes bewies das Orchester mit "New York, New York", dass es auch Swing und Big Band Sound spielen kann. Das Publikum zeigte sich von der grandiosen Leistung, die das Orchester an diesem Abend bot, äußerst begeistert.

Erst nach drei Zugaben "Semper Fidelis", "Stars and Stripes Forever" (Piccolo Flöten Solo Nadja Springob und Verena Kamp) und dem Mambo aus der "West Side Story", in dem die Schlagzeuger ihr

großes Improvisationstalent zeigten, wurden die Musikerinnen und Musiker in den verdienten Feierabend entlassen.

*Tobias Brömme,
Pressesprecher Musikzug Ennest*

Karlsruher Fahnenfabrik
Stickerei - Näherei - Druckerei



**Denken Sie an Ihre Fahnenweihe
und an Ihren Jubiläumsbedarf**

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe
 Tel.(0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67675
Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen

Verband

Aus dem Archiv des LFV NRW

Archiv- Splitter

- Wolfgang Viereck aus Kreuztal hat dem Archiv eine Kopie der Einladung zum Dritten Feuerwehrtag der Feuerwehren des Kreises Siegen am 20. August 1882 in Hilchenbach und einige alte Firmenkataloge überlassen. Besonders wertvoll ist aber eine Original-Ernennungsurkunde zum Haupttruppmann vom 10. Mai 1940, die jetzt im Archiv verwahrt wird.
- Der Archivar der Feuerwehr Wickede (Ruhr), BI Herbert Schreiber, hat dem Archiv u. a. einige Kopien von Dokumenten zu den Feuerwehrtagen des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes im Jahr 1901 in Hörde, 1902 in Schwelm, 1903 in Bochum und 1923 in Arnsberg übergeben. Ergänzt werden diese Dokumente durch Kopien von mehreren Rundschreiben des Westfälischen Feuerwehrverbandes und den Jahresabschlüssen 1901 und 1902 der Westfälischen Feuerwehr-Unfall-Hilfskasse.
- Die Geschichte des Feuerlöschwesens in Lippe ist durch eine weitere Broschüre von Siegfried Tielker aus Dörentrup, der schon mehrfach wertvolle Dokumente für das Archiv des LFV NRW ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt hat, vervollständigt worden. Seine "Geschichtlichen Daten zum Aufbau des Feuerlöschwesens in Lippe", die auch drei historische Verordnungen umfassen, lassen weitere Einblicke in das Feuerwehrwesen in Lippe von 1680 bis 1892 zu. Es bleibt zu hoffen, dass noch weitere geschichtlich fundierte Ausarbeitungen aus Lippe folgen.
- Aus dem Regierungsbezirk Arnsberg konnten einige Dokumente über die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in das Archiv übernommen werden. Darunter befand sich das Original der Military Government Instruktion No.3 über die Reorganisation der Deutschen Feuerwehren aus dem Jahr 1945. Auch konnte die Anweisung der Militärregierung aus dem Jahr 1946 über die Neuorganisation des Krankentransportwesens in das Archiv aufgenommen werden. Historisch wertvoll ist auch die grundlegende Richtlinie des Hauptquartiers der Kontrollkommission für Deutschland aus dem Jahr 1948 über den Aufbau, die Unterhaltung und den Einsatz des deutschen Feuerschutzes in der britischen Zone. Mit weiteren Dokumenten aus dieser Zeit, ergänzt durch einige Kopien aus dem Amtsblatt der Regierung in Arnsberg aus der Bücherei des OLG Hamm konnte ein wenig Licht in das damalige Feuerwehrgeschehen gebracht werden.
- Bernd Klaedtke aus Rommerskirchen hat dem Archiv fünf CDs mit den Jahressbänden 1907 bis 1909 und 1911 bis 1913 der Zeitschrift "Feuer und Wasser" zur Verfügung gestellt. Diese Bände werden die Zeitschriftensammlung unseres Archivs weiter vervollständigen.
- Im abgelaufenen Jahr sind 136 Festschriften in das Archiv aufgenommen worden. Davon stammen 59 allein aus dem Jahr 2008. Allen, die dem Archiv Festschriften zur Verfügung gestellt haben, sei auch an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich gedankt.

Feuerwehr-Oldtimer

Es ist nach dem Fahrzeug-Zulassungsrecht nicht immer ganz einfach zu entscheiden, welches Kenzeichen für ein Oldtimer-Feuerwehrfahrzeug das geeignete ist. Soll man ein H-Kennzeichen oder ein 07-Kennzeichen beantragen? Licht in das Dickicht der Zulassungsvorschriften bringt ein Artikel von Rechtsanwalt Stefan Steinle von der juristischen Zentrale des ADAC in München. Der Artikel: "Besondere Zulassungsarten für historische Kraftfahrzeuge" ist unter anderem abgedruckt in der Zeitschrift: Deutsches Autorecht (DAR) Heft 12/2008 Seite 725 bis 728.

3. Rheinische Feuerwehr Tausch- und Sammelbörse erwartet wieder zahlreiche Besucher

Am 29. März 2009 wird – mit Unterstützung des Fachausschusses "Ehrenabteilung und Feuerwehrgeschichte" des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen – im Rheinischen Feuerwehr-Museum in Erkelenz-Lövenich, Hauptstraße 23, die 3. Tausch- und Sammlerbörse durchgeführt.

Die Börse findet von 9 bis 16 Uhr statt. Der Eintritt zur Tauschbörse ist frei. Zusätzlich kann das Museum kostenfrei besichtigt werden. Für die Verpflegung der Besucher wird gesorgt. Weitere Informationen können Sie der Internetseite: www.rheinisches-feuerwehrmuseum.de entnehmen.

Alle Beiträge dieser Seite: Dr. h.c. Klaus Schneider

Schulung und Einsatz

Einsatzbericht

Brand eines Seniorenwohnheims (Altenheims) 80-Jährige verstirbt in ihrer Wohnung

Porta Westfalica Barkhausen. Die Freiwillige Feuerwehr Porta Westfalica wurde am 2. Weihnachtsfeiertag um 19.36 Uhr zu einem Brand in einem Altenheim in den Ortsteil Barkhausen, Am Wiehen 11, gerufen. In der Wohnung einer 80-jährigen Seniorin war es aus bislang unbekannter Ursache zu einem Brand gekommen. Die Bewohnerin wurde im Laufe der Löscharbeiten tot aufgefunden. Der Einsatz war mit aufwendigen Rettungs- und Löscharbeiten verbunden.

Bei dem betroffenen Altenheim handelt es sich um eine Einrichtung der Diakonie. Insgesamt wohnen 34 Personen in dem Haus. Die Wohnungen sind über drei Etagen verteilt, das Haus ist in zwei Trakte unterteilt, welche über ein Treppenhäus zugänglich sind. Eine automatisierte Brandmeldeanlage ist nicht vorhanden. Die betroffene Wohnung in der der Brand ausbrach, liegt direkt zur Straße Am Wiehen (letzte Wohnung rechts aus der Sicht des Flurs). Die betroffene Wohnung besteht aus einem großen Wohn- und Schlafraum, Küche, Badezimmer und Balkon.



Lage kurze nach Eintreffen, Flammen schlagen aus dem Fenster des Flurs. Links ein Fenster der betroffenen Wohnung (austretender Brandrauch).

Die Mitarbeiterin eines Pflegedienstes war gegen 19.30 Uhr in dem Altenheim unterwegs und versorgte Bewohner. Als sie die Wohnung einer 80-jährigen, pflegebedürftigen Seniorin erreichte,

drang bereits Rauch aus der Wohnungstür. Umgehend erfolgte ein Notruf. Die Kreisleitstelle alarmierte die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Porta Westfalica um 19.36 Uhr. Bei Ein-



Drehleiter im Einsatz, Einsatzkräfte sichern Bewohner auf Balkons.

treffen der ersten Kräfte vor Ort drangen bereits Flammen aus den Fenstern im Balkonbereich und griffen auf das Dach über. Durch die Fenster des Flurs war ebenfalls Flammenschein sichtbar, nach kurzer Zeit durchbrachen die Flammen auch die Fenster in diesem Bereich.

Der Einsatzleiter zu dieser Zeit, Karl-Heinz Hohmeier von der hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache, forderte umge-



Trupps unter schwerem Atemschutz verschaffen sich Zutritt zum 1. OG über Leitern.

Schulung und Einsatz

Fragen Leistungsnachweis 2009 – Brand- und Löschlehre

1) Brände welcher Stoffe gehören zur Brandklasse A?

- a) Holz, Propangas, Aceton
- b) Wachs, Öle, Benzin
- c) Holz, Kohle, Papier, Pappe, Stroh

2) Was sind die Vorbedingungen für eine Verbrennung?

- a) Ein brennbarer Stoff und die richtige Zündtemperatur müssen vorhanden sein.
- b) Ein brennbarer Stoff und Sauerstoff müssen vorhanden sein. Das Mengenverhältnis zwischen dem brennbaren Stoff und Sauerstoff muss stimmen. Die Zündtemperatur des brennbaren Stoffes muss erreicht werden, und ein Katalysator muss vorhanden sein.
- c) Der brennbare Stoff, Feuer und frische Luft müssen vorhanden sein.

3) Welche Angabe bezüglich Wärmestrahlung ist richtig?

- a) Sie wirkt nur mit der Windrichtung.
- b) Sie ist eine elektromagnetische Wellenstrahlung.
- c) Sie ist eine Art der Wärmemitführung.

4) Welche zwei Explosionsgrenzen unterscheidet man?

- a) hohe und tiefe Explosionsgrenze
- b) positive und negative Explosionsgrenze
- c) untere und obere Explosionsgrenze

5) Die Brandklasse "B" beinhaltet:

- a) Brände fester, glutbildender Stoffe
- b) Brände von Gasen
- c) Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen.

6) Ergänzen Sie die Aussage.

..... einer explosionsfähigen Atmosphäre nach DIN 51794 ist die bei der vorgeschriebenen Versuchsanordnung ermittelte niedrigste Temperatur einer erhitzten Wand, an der die am leichtesten entzündbare explosionsfähige Atmosphäre gerade noch zum Brennen mit Flammenerscheinung angeregt wird (DIN V 14011).

- a) Brennpunkt
- b) Flammpunkt
- c) Zündtemperatur

7) Eine Temperaturänderung von 1 K entspricht einer Temperaturänderung von wie viel °C?

- a) 1°C
- b) 2°C
- c) 5°C
- d) 10°C

8) Wie bezeichnet man die Änderung des Aggregatzustandes von flüssig nach gasförmig?

- a) kondensieren
- b) verdampfen
- c) schmelzen

9) Brennbare Stoffe werden nach der DIN EN 2 in Brandklassen eingeteilt.

In welche Brandklasse werden Brände von Speiseölen und -fetten eingeteilt?

- a) Brandklassen A
- b) Brandklassen B
- c) Brandklassen C
- d) Brandklassen D
- e) Brandklassen F

10) Der Sauerstoffgehalt der Luft, bei dem ein Brennen gerade noch möglich ist, ist für jeden brennbaren Stoff verschieden. Die meisten Stoffe benötigen mindestens einen Sauerstoffgehalt von ca. wie vielen Vol. % (praktischer Wert)?

- a) 15 Vol. %
- b) 10 Vol. %
- c) 21 Vol. %

11) Der Aggregatzustand eines Stoffes

- a) ist abhängig von seiner Temperatur und dem Druck.
- b) verändert sich in Abhängigkeit vom Sauerstoffgehalt der Umgebungsluft.
- c) ist abhängig von der Art des Stoffes.

Die Fragen können auch online unter

<http://trainingscenter.lfv-nrw.org>

beantwortet werden.

12) Normal entflammbare Stoffe

- a) verlöschen nach Fortnahme der Zündquelle.
- b) brennen nach Fortnahme der Zündquelle mit normaler Geschwindigkeit weiter.
- c) lassen sich nicht mit einer Streichholzflamme entzünden.

13) Was ist richtig?

- a) Jede Oxidation ist eine Verbrennung.
- b) Jede Verbrennung ist eine Oxidation.
- c) Jeder Zerknall ist eine Verbrennung.

14) Was ist die spezifische Verbrennungswärme, in welcher Einheit wird sie gemessen?

- a) Die spezifische Verbrennungswärme ist die Wärme, die der Feuerwehrmann fühlt, wenn die Schutzkleidung beschädigt ist, sie wird gemessen in °C.
- b) Die spezifische Verbrennungswärme ist die Wärmemenge, die frei wird wenn 1kg eines Stoffes vollständig verbrannt wird. Sie wird gemessen in kJ / kg.
- c) Die spezifische Verbrennungswärme ist die Wärmemenge, die frei wird wenn 1kg eines Stoffes innerhalb von 10 Minuten vollständig verbrannt wird. Sie wird gemessen in kJ / kg.

Schulung und Einsatz

15) Was ist eine Verbrennung?

- a) Eine chemische Reaktion eines Stoffes mit Stickstoff
- b) Eine physikalische Reaktion eines Stoffes mit Sauerstoff
- c) Eine Reaktion bei der Wärme freigesetzt wird

16) Wann entsteht bei einem Brand CO und wann CO₂

- a) CO und CO₂ sind Bestandteile des Brandrauches und entstehen bei jedem Brand von organischen Materialien.
- b) CO₂ ist ein Produkt der unvollkommenen Verbrennung und entsteht immer dann, wenn einem Feuer nicht genügend Sauerstoff zur Verfügung steht.
- c) CO ist ein Produkt der vollständigen Verbrennung und entsteht immer dann wenn einem Feuer genügend Sauerstoff zur Verfügung steht.

17) Welches Gas entsteht bei der vollkommenen Verbrennung?

- a) Kohlenstoffmonoxid
- b) Kohlenstoffdioxid
- c) Schwefeldioxid

18) Wann gilt ein Stoff als schwerentflammbar?

- a) Wenn er sich nur mit Mühe entzünden lässt.
- b) Wenn er nach dem Entzünden langsam weiter brennt.
- c) Wenn er nach Fortnahme der Zündquelle nicht weiter brennt.

19) Welche Zumischung wird für die Erzeugung von Schwerschaum üblicherweise am Zumischer eingestellt?

- a) 1,5%
- b) 3%
- c) 10%

20) Welche Löschwirkung hat Kohlenstoffdioxid?

- a) Ersticken durch Verdünnen
- b) Ersticken durch Abkühlen
- c) Antikatalytische Wirkung

21) Sie bekommen den Auftrag eine Brandwand zu kühlen. Was müssen Sie hinsichtlich der Arbeitsweise beachten?

- a) Eine brennende Brandwand darf man nicht kühlen.
- b) Mit Sprühstrahl die Wand gut feucht halten und auf Dampfbildung achten – es soll möglichst wenig Wasser oberflächlich ablaufen.
- c) Am besten Vollstrahl um einen großen Sicherheitsabstand zur Wand zu haben und nicht im Trümmerschatten zu stehen.

22) Was versteht man unter Verdampfungswärme?

- a) Die Verdampfungswärme ist die Wärmemenge, die benötigt wird um das in die Verbrennungszone eingebrachte Löschmittel zu verdampfen.
- b) Die Verdampfungswärme ist die Wärmemenge, die benötigt wird, um eine brennbare Flüssigkeit auf ihren Brennpunkt aufzuheizen
- c) Die Verdampfungswärme ist die Wärmemenge, die benötigt wird um einen flüssigen Stoff in den gasförmigen Zustand zu überführen, sie wird in kJ / kg gemessen.

23) Können Sie das Löschmittel Wasser bei Bränden in elektrischen Anlagen einsetzen?

- a) Ja, da Wasser leitet und die Leitfähigkeit wirkt ableitend.
- b) Nur in Niederspannungsanlagen bis 1.000 Volt wenn diese abgeschaltet wurden.
- c) Ja, aber nur bei Einhalten von Sicherheits- und Schutzabständen. Nach DIN VDE 0132.

24) In welchen Fällen darf Wasser nicht eingesetzt werden?

- a) Bei Bränden von staubförmigen Stoffen.
- b) Bei Bränden von Metallen.
- c) Bei Bränden von stark saugenden Stoffen.

25) Können Sie Löschpulver mit Löschschaum zusammen einsetzen?

- a) Ja, wenn Löschpulver zuerst verwendet wird.
- b) Ja, wenn Schaum zuerst eingesetzt wird.
- c) Nein, da eine exotherme Reaktion am Brandgut erkennbar ist.

26) Welche Fehler können zu mangelhaftem Schaum führen?

- a) Zu kaltes Wasser, überlagertes Schaummittel, Ansaugen von Brandrauch, falsche Zumischrate.
- b) Verklebter Zumischer, vermischte Schaummittel, Wasser aus einem offenen Gewässer.
- c) Vermischte Schaummittel, zuviel Magnesium im Wasser, überlagertes Schaummittel.

27) Worauf beruht die Löschwirkung von BC-Pulver?

- a) homogene Inhibition in der Brandklasse A
- b) Heterogene Inhibition
- c) Abkühlen in der Verbrennungszone

28) Was ist beim kombinierten Einsatz von Schaum und Pulver zu beachten?

- a) Immer zuerst den Schaum einsetzen.
- b) Zuerst Pulver, dann Schaum einsetzen.
- c) Schaum und Pulver dürfen niemals kombiniert eingesetzt werden.

29) Welche Hauptlöschwirkungen entfaltet ABC Pulver beim Einsatz in der Brandklasse A?

- a) Auf der Glut Ersticken durch Trennen
- b) Auf der Glut Abkühlen durch Schmelzen des Löschmittels
- c) Keine der Aussagen ist richtig, Pulver wirkt in der Brandklasse A durch homogene Inhibition.

30) Bei welchen Bränden darf Wasser nur bedingt und unter Berücksichtigung gewisser Randbedingungen eingesetzt werden?

- a) Schornsteinbränden, Metallbränden, Chemikalienbränden, Bränden von großen Mengen Holz
- b) Fettbrände, Brände von Gasen, Brände in elektrischen Anlagen
- c) Brände von großen Mengen Koks, Metallbränden, Bränden von Phosphor

Schulung und Einsatz



Rettung einer älteren Bewohnerin.

hend weitere Kräfte an. Die ersten Trupps gingen unter Atemschutz zur Menschenrettung ins Gebäude vor. Die Bewohner des Altenheims sind zu Teil bettlägerig und pflegebedürftig. Sie konnten das Gebäude nicht aus eigener Kraft verlassen. Sie wurden von den Trupps unter Einsatz von Fluchthauben aus dem Gebäude gerettet. Im nicht betroffenen Gebäudetrakt wurde im Versammlungsraum des Altenheims eine Sammelstelle für die Betroffenen eingerichtet, hier übernahm der Rettungsdienst die Sichtung und Versorgung der Betroffenen.

RETTUNG NUR ÜBER TRAGBARE LEITER MÖGLICH

Während die Trupps im Inneren Zimmer für Zimmer absuchten, waren im 1. Obergeschoss noch Personen in ihren Zimmern eingeschlossen. Der Brand hatte sich aus der direkt betroffenen Wohnung auf den Flur ausgebreitet, so dass eine Rettung der Personen über diesen Weg nicht mehr möglich war. Zwei Bewohnerinnen befanden sich auf den Balkons des ersten Obergeschosses direkt neben der Brandwohnung. Mit der Drehleiter konnten die Balkone nicht erreicht werden, deshalb wurden die Personen über tragbare Leitern gerettet. Einsatzkräfte der Feuerwehr stiegen über die Leitern zu den Bewohnerinnen vor und sicherten sie beim Abstieg über die Leiter mit Leinen. Anschließend erfolgte die Übergabe an den Rettungsdienst. Über die Drehleiter wurde während der Rettung der beiden Frauen gegen die Flammen vorgegangen um eine Ausbreitung zu den Balkons zu verhindern. Die Rettungsarbeiten waren sehr personalintensiv, brachten aber den Erfolg, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner – bis auf die 80-jährige Frau – aus der betroffenen Wohnung in Sicherheit gebracht werden konnten.

ÜBERÖRTLICHE HILFE ERFORDERLICH

Aufgrund der Meldung "Brand Altenheim" alarmierte man mit dem Stichwort "Massenanfall von Verletzten" (ManV) Stufe 1. Der Rettungsdienst der Stadt Porta Westfalica wurde durch Kräfte

des Rettungsdienstes aus den anderen Städten und Gemeinden des Kreises Minden-Lübbecke verstärkt. Vor Ort waren Rettungsdienstkräfte aus Porta Westfalica, Minden, Lübbecke, Petershagen und Bad Oeynhausen. Insgesamt waren vier Notärzte vor Ort. Sie organisierten die jeweiligen Rettungsdiensttransporte der geretteten Bewohnerinnen und Bewohner in die Krankenhäuser (Johannes Wesling Klinikum Minden und Krankenhaus Bad Oeynhausen). Neun Patienten wurden mit dem Verdacht auf Rauchgasvergiftung in die Krankenhäuser transportiert. In der Verletztensammelstelle im Seniorenheim wurden 18 Personen betreut, die keine Notfallbehandlung benötigten, betreut. Zur Betreuung der Betroffenen waren ebenfalls drei Notfallseelsorger vor Ort. Das Ordnungsamt der Stadt Porta Westfalica sowie die Leitung der Diakonie organisierten die weitere Unterbringung der Betroffenen in anderen Heimen der Diakonie. Darüber hinaus nahmen auch einige Familien ihre Angehörigen aus dem Heim auf.

Die Heimleiterin konnte detaillierte Angaben zu den Bewohnern machen. Mit ihr wurde eine Liste erstellt und überprüft, wer wo ist. Dabei wurde die 80-Jährige aus der betroffenen Wohnung als vermisst gemeldet.

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr war zwischenzeitlich alarmiert worden. Die Einsatzleitung übernahm Stadtbrandmeister Michael Schäfer. Die Brandbekämpfung wurde nach Rettung aller aufgefundenen Betroffenen intensiviert. Ein umfassender Löschangriff von außen über die Drehleiter und mit Trupps im Innenangriff zeigte schnell Wirkung. Ein Trupp unter Atemschutz



Zerstörter Flur im 1 OG.

drang in die betroffene Wohnung vor und fand die Leiche der 80-jährigen Bewohnerin. Nach Beendigung der Löscharbeiten und Sichtung durch die Kriminalpolizei wurde die Leiche von zwei Angehörigen der Löschgruppe Hausberge geborgen und einem Bestattungsunternehmen übergeben.

An der Einsatzstelle machten sich auch Kreisbrandmeister Helmut Hevermann und sein Stellvertreter Klaus Schwichow ein Bild von der Lage. Die Feuerwehr Minden unterstützte die Ein-

Schulung und Einsatz

Eingesetzte Kräfte	
Freiwillige Feuerwehr Porta Westfalica	- Hauptamtliche Feuer- und Rettungswache inkl. Wachverstärkung - Löschgruppe Barkhausen - Löschgruppe Hausberge - Löschgruppe Holzhausen - Löschgruppe Neesen-Lerbeck - Wehrführung - Pressegruppe
Feuerwehr Minden	- Versorgungsgruppe - ELW 2 - Versorgungsbus - Kreisbrandmeister und Stellvertreter
Rettungsdienst	1 Leitender Notarzt 3 Notärzte - Rettungswagen aus dem gesamten Kreisgebiet (Porta Westfalica, Minden, Lübbecke, Petershagen, Bad Oeynhausen)
3 Notfallseelsorger	
Polizei	
Ordnungsamt	
Stadtwerke	

satzkräfte vor Ort mit der Versorgungsgruppe, einem Einsatzleitwagen und einem Versorgungsbus. Anwohner und Nachbarn unterstützten die Einsatzkräfte, brachten warme Getränke und boten auch Unterkünfte für die Betroffenen an.



Zerstörte Wohnung.

LÖSCHWASSER GEFROREN

Das Löschwasser gefror bei minus 4 Grad an der Einsatzstelle und auf der Strasse, die glatten Stellen wurden als Sofortmaßnahme mit Ölbindemitteln abgedeckt, da nicht genügend Streusalz zur Verfügung stand. Der Bauhof/Winterdienst der Stadt Porta Westfalica wurde angefordert. Ein Mitarbeiter der Stadtwerke war ebenfalls vor Ort.

Der Sachschaden wird auf ca. 250.000 Euro geschätzt. Der betroffene Gebäudetrakt ist unbewohnbar. Die Brandstelle wurde von der Kriminalpolizei beschlagnahmt und die Ermittlungen zur Brandursache aufgenommen.

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr verließen gegen 0.00 Uhr die Einsatzstelle. Alle Kräfte sammelten sich auf der Feuer- und Rettungswache, um Fahrzeuge und Geräte wieder einsatzbereit zu machen. Hier fand noch eine kurze Nachbesprechung statt. Michael Schäfer dankte allen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz. Notfallseelsorger Pastor Schierbaum richtete ebenfalls einige Worte an die Einsatzkräfte und bot seine Unterstützung an. Der Einsatz wurde gegen 01.00 Uhr beendet.

Fotos: Feuerwehr Porta/M.Horst

Verfasser: Michael Horst,

Feuerwehr Porta Westfalica

-Presse und Dokumentation-



BFS-Hamm

staatlich anerkanntes

Schulungszentrum für

Notfall- & Rettungsmedizin

Telefon: 02381 / 96 90 540

Fax: 02381 / 96 90 542

schmalenbach@bfs-hamm.de

59077 Hamm

www.bfs-hamm.de

Damit auch Sie von unseren Erfahrungen profitieren, bieten wir Ihnen folgende Dienstleistungen an:

**Fachausbildungen • Weiterbildungen
Schulungen • Sanitätsdienste**

Schulung und Einsatz

Ausbildung / Übung

Großübung "Düffel 2008" der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks aus dem Regierungsbezirk Arnsberg

ALLGEMEINES

Arnsberg. Am 12. und 13. September 2008 fand am unteren Niederrhein die Großübung "Düffel 2008" von Einheiten der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks (THW) aus dem Regierungsbezirk Arnsberg statt. Angenommene Lage war ein Hochwasser des Rheins, das einige Ortsteile der Stadt Kleve in der südlich des Rheins gelegenen Landschaft Düffel bedroht. An der Übung waren etwa 380 Einsatzkräfte mit 90 Fahrzeugen der Feuerwehren aus Bochum, Herne, Hagen, Dortmund und dem Märkischen Kreis sowie Einheiten des THW aus dem gesamten Regierungsbezirk Arnsberg beteiligt.



Videoaufnahme des Kfz-Marsches aus dem Polizeihubschrauber [Quelle: Polizeifliegerstaffel NRW].

Die Übung diente dazu, das Konzept der so genannten "Vorgeplanten Überörtlichen Hilfe größeren Umfangs" weiter zu erproben. Ziel dieses Konzeptes ist es, größere Einheiten der Feuerwehr und mittlerweile auch anderer Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr geordnet unter einheitlicher Führung zur überörtlichen Hilfeleistung in andere Regionen zu entsenden.

Dieses Konzept ist in den Jahren 2001/2002 von der Bezirksregierung Arnsberg entwickelt und umgesetzt worden und wurde mittlerweile auch in allen anderen Regierungsbezirken des Landes NRW eingeführt. Zur Erprobung dieses Konzepts wurden von der Bezirksregierung Arnsberg in den Jahren 2002 und 2003 zwei Übungen der gesamten Abteilung und im Oktober 2007 eine Waldbrandübung mit zwei Bereitschaften der Feuerwehr durchgeführt.

Ziel der Übung "Düffel 2008" war es, die vorgeplante überörtliche Hilfe im Bereich der Technischen Hilfeleistung, speziell bei Hochwasserlagen, mit den Aspekten

- Verlegung der Einheiten über eine größere Distanz
- Übernachtung der Einheiten in der Nähe des Einsatzortes mit Aufnahme der Verpflegung
- Zusammenarbeit von Feuerwehr und THW
- Wechsel der Abteilungsleitung während des Einsatzes

weiter zu erproben. Das Konzept der Übung wurde von einem Planungsstab aus Mitarbeitern der verschiedenen beteiligten Organisationen ausgearbeitet; an der Vorbereitung waren weiterhin die Abteilungsleitungen aus Bochum und Dortmund, die Bereitschaftsleitungen aus Bochum und Hagen und der Deichverband Xanten-Kleve als örtlicher Ansprechpartner beteiligt.

Übungsorte waren die Klever Ortsteile Schenkenschanz und Wardhausen in der niederrheinischen Landschaft Düffel am unteren Niederrhein zwischen Kleve und dem niederländischen Nijmegen. Diese Region ist in der Tat stark hochwassergefährdet, was sich zuletzt bei den "Jahrhunderthochwassern" im Dezember 1993 und Januar/Februar 1995 zeigte; im Februar 1995 musste Schenkenschanz sogar zum ersten Mal komplett evakuiert werden.

Schenkenschanz ist mit etwa 120 Einwohnern und einer Fläche von nur 38 Hektar der kleinste Ortsteil von Kleve und durch seine Halbinsellage zwischen dem Rhein und einem Altrheinarm auf dem Landweg nur über eine Altrheinbrücke bei Griethausen erreichbar.

Wardhausen ist mit etwa 150 Einwohnern ein ebenfalls recht kleiner Ortsteil von Kleve und liegt auf der westlichen Seite des Spoykanals, der einen Altrheinarm mit der Innenstadt von Kleve verbindet und heute noch gelegentlich von der Schifffahrt genutzt wird. Der hier angesiedelte Übungsteil spielte sich an der Kamerschleuse zwischen dem Altrhein und dem Spoykanal ab.

ZEITLICHER ABLAUF DER ÜBUNGEN

Freitag, 12.09.2008

Übungsbeginn	15.00 Uhr
--------------	-----------

Abrücken	16.00 Uhr
----------	-----------

Eintreffen Kreisfeuerwehrhaus Goch	19.00 Uhr
------------------------------------	-----------

Anschließend Aufsuchen des Quartiers und ggf. Betanken der Fahrzeuge	
--	--

Samstag, 13.09.2008

Abrücken vom Kreisfeuerwehrhaus Goch	08.00 Uhr
--------------------------------------	-----------

Eintreffen an den Einsatzorten in Kleve-Schenkenschanz bzw. Wardhausen, anschließend Beginn der Einsatztätigkeiten	09.00 Uhr
--	-----------

Übernahme der Abteilungsleitung durch die Feuerwehr Dortmund	10.00 Uhr
--	-----------

Einsatzende	12.00 Uhr
-------------	-----------

Abrücken	14.00 Uhr
----------	-----------

Eintreffen am Standort	17.00 Uhr
------------------------	-----------

Schulung und Einsatz



Aufstellung der Bereitschaften 2 und 4 im Innenhof des Kreisfeuerwehrhauses [Quelle: Hengstebeck, Feuerwehr Hagen].

Die Übung wurde begonnen, indem die Bezirksregierung Arnsberg der Leitstelle Dortmund als Alarmierungsleitstelle am 12.09.2008 um 8.40 Uhr eine Anforderung der vorgesehenen Einheiten übermittelte, die wiederum auf einer fiktiven Anforderung der Bezirksregierung Düsseldorf beruhte. Die Leitstelle Dortmund hat daraufhin nach dem vorgesehenen Verfahren die Abteilungsführung Bochum, die betroffenen Bereitschaftsleitstellen Bochum und Hagen und die THW-Geschäftsstelle Arnsberg alarmiert.

Insgesamt ist zum zeitlichen Ablauf anzumerken, dass die Marschzeiten vom Planungsstab durchaus realistisch geschätzt wurden, während die Rüstzeiten zwischen den einzelnen Phasen, etwa zwischen dem Eintreffen an der Unterkunft in Goch bis zum Einfahren in den Bereitstellungsraum oder vom Eintreffen am Übungsort bis zur Aufnahme der Einsatztätigkeiten wesentlich mehr Zeit in Anspruch nahmen als zunächst angenommen.

FOLGENDE EINHEITEN NAHMEN AN DER ÜBUNG TEIL:

Einheit	Anzahl Einsatzkräfte	Anzahl Einsatzfahrzeuge	Teilnehmende Einheiten bzw. Anmerkungen
Bereitschaft 2 BO - HER mit Ergänzungsmodul "Waldbrand"	114	24	Löschereinheiten aus Bochum: Brandwacht, Höntrop, Eppendorf, Langendreer, Mitte, Stiepel, Führungsfahrzeuge der BF. Löschereinheiten aus Herne: In der Wanne, Sodingen, Baukau, Eickel, RTW der BF, Werkstattwagen THW OV Herne
Bereitschaft 4 HA - MK mit Ergänzungsmodul "Waldbrand"	132	28	Löschgruppen bzw. -züge aus Hagen: Elsey, Haspe, Nahmer, Eilpe Delstern, Fley, Oege, Führungs- und Logistikfahrzeuge der BF. Löschgruppen bzw. -züge aus dem Märkischen Kreis: Halver-Stadtmitte, Plettenberg, Iserlohn-Leckingsen, Iserlohn-Drüplingsen, Altena-Stadtmitte, Altena-Dahlen, Meinerzhagen-Haustadt, Herscheid, Kierspe, Schalksmühle
Bereitschaft 6 THW mit Einsatzstichwort "Hochwasser"	99	27	Ortsverbände Dortmund, Olpe, Siegen, Witten, Arnsberg, Iserlohn, Kamen, Wanne-Eickel. <i>Anhänger wurden ebenfalls als Fahrzeuge gezählt</i>
Abteilungsführung Bochum	18	5	
Abteilungsführung Dortmund	24	9	<i>Zwei Kräder und zusätzliche Fahrzeuge zum Abtransport von gefüllten Sandsäcken mitgeführt.</i>
Summe	387	93	

Schulung und Einsatz



Unterbringung der Einsatzkräfte in einer Fahrzeughalle des Kreisfeuerwehrhauses [Quelle: Feuerwehr Bochum].

MARSCH DER EINSATZKRÄFTE

Der Marsch der Einsatzkräfte erfolgte von drei Sammelpunkten in Bochum und Hagen. Die Abteilungsführung entsandte um 15 Uhr ein Vorkommando, während die drei Bereitschaften ab 16 Uhr in Abständen von jeweils 15 Minuten von ihren Sammelpunkten abrückten.

Der Marsch erfolgte dann im Wesentlichen über die BAB 42 in westliche Richtung bis zum Autobahnkreuz Kamp-Lintfort, von dort weiter auf der BAB 57 in nordwestliche Richtung bis zur Anschlussstelle Goch-Weeze. Obwohl der Marsch an einem Freitag zwischen 16 und 19 Uhr durchgeführt wurde, also zu einer stauträchtigen Zeit, kam es nur im Raum Bochum in der Frühphase des Marsches zu kurzzeitigen Behinderungen durch Staus.

Teile des Marsches wurden aus der Luft mit einem Hubschrauber der Polizei beobachtet und mittels einer Videoaufzeichnung dokumentiert. Wesentliche Erkenntnisse aus der Luftbeobachtung des Marsches waren:

- "Normale" Verkehrsteilnehmer kennen den Marsch geschlossener Verbände kaum noch und verhalten sich manchmal etwas sonderbar.
- Die Fahrer von Fahrzeugen geschlossener Verbände sollten dies immer bedenken und auch mit unorthodoxen Verhaltensweisen der anderen Verkehrsteilnehmer rechnen.
- Der Marsch geschlossener Verbände sollte möglichst von geeigneten Kradmeldern begleitet werden. Diese sollten dann Kreuzungsbereiche sichern und können als Melder im Einsatzgebiet eingesetzt werden.
- Die Aufstellflächen der Sammelräume sollten nicht zu knapp bemessen sein. Dies gilt natürlich auch bei technischen Zwischenstopps und für den Platzbedarf beim Tanken.
- Der Marsch geschlossener Verbände muss regelmäßig geübt werden.

- Vor der Einfahrt in absolut unbekanntes Gelände muss dieses erkundet werden. Einen geschlossenen Verband zu "wenden" ist eine Herausforderung.
- Die Dachkennzeichnung von Einsatzfahrzeugen ist unbedingt notwendig. Da solche Fahrzeuge über Funk aus einem Luftfahrzeug nur mit dem Fahrzeugkennzeichen angesprochen werden können, muss das Kennzeichen auch im Fahrzeug angebracht sein.

Zum Ende des Marsches gegen 19.00 Uhr hatten alle Bereitschaften die BAB 57 verlassen und befanden sich in unmittelbarer Nähe zum vorgesehenen Bereitstellungsraum im Kreisfeuerwehrhaus. Als relativ zeitaufwändig erwies sich dann das systematische Aufstellen der Einheiten. Dabei nahmen die Bereitschaften 2 und 4 im Innenhof des Kreis-

feuerwehrhauses Aufstellung, während die Bereitschaft 6 des THW wegen ihres enormen Raumbedarfs durch die zahlreichen Anhänger der beteiligten Fachgruppen in einer Nebenstraße Platz fand. Durch diese Vorgehensweise konnte eine sehr gute Ordnung des Bereitstellungsraumes erzielt werden, siehe dazu Abbildung 2. Bis ca. 20.30 Uhr hatten alle Einheiten die ihnen zugewiesenen Bereiche des Bereitstellungsraums bezogen und konnten nach einer kurzen Einweisung durch die Abteilungsführung mit der Aufnahme der Verpflegung beginnen.

UNTERBRINGUNG UND VERPFLEGUNG DER EINSATZKRÄFTE

Alle Einsatzkräfte wurden im Kreisfeuerwehrhaus des Kreises Kleve in Goch untergebracht; dazu wurden zwei Fahrzeughallen nahezu komplett leer geräumt. Beim Aufbau der Feldbetten zeigte sich, dass die Stellfläche nicht für alle benötigten Betten ausreichen würde, so dass kurzfristig entschieden wurde, auch Teile einer Fahrzeughalle der Feuerwehr Goch, die sich auf dem gleichen Gelände befindet, für die Aufstellung von Betten zu nutzen. Für weibliche Übungsteilnehmer wurde eine getrennte Übernachtungsmöglichkeit in einem Unterrichtsraum geschaffen.

Die Versorgung der Einsatzkräfte erfolgte durch die mobile Küche des Malteser Hilfsdienstes Bocholt; Anlieferung, Aufbau, Abbau und Abholung der etwa 350 benötigten Feldbetten durch den DRK-Landesverband Westfalen-Lippe. Da alle verfügbaren Freiflächen innerhalb des Kreisfeuerwehrhauses für die Aufstellung der Feldbetten genutzt werden mussten, verblieb kein überdachter Raum, in dem man Bierzeltgarnituren für die Aufnahme der Verpflegung hätte aufstellen können; daher hatte der Planungsstab darauf verzichtet, Bierzeltgarnituren bereitzustellen. Im Nachgang zur Übung wurde jedoch von einigen Teilnehmern bemängelt, dass sie ihre Verpflegung im Stehen oder in den Fahrzeugen sitzend einnehmen mussten.

Schulung und Einsatz

EINSATZTÄTIGKEITEN

Es wurde eine Hochwasserlage in der Düffel angenommen, die u. a. die Ortsteile Schenkenschanz, Keeken, Düffelward, Griethausen, Wardhausen und Brienien gefährdet. Die Einheiten aus dem Regierungsbezirk Arnsberg erhielten dabei den Auftrag, den Ortsteil Schenkenschanz zu schützen und Pumparbeiten an der Schleuse zwischen Altrhein und Spoykanal (zwischen den Ortsteilen Wardhausen und Brienien) zur Sicherstellung des Schiffsverkehrs durchzuführen.

Einsatztätigkeiten der Bereitschaft 2

Die Bereitschaft 2 BO - HER hatte den Einsatzauftrag, eine Wasserförderung über lange Wegstrecken vom Rheinufer bis zum Nordtor der Umfassungsmauer um Schenkenschanz mit zwei parallelen B-Leitungen zu verlegen; die zu überbrückende Entfernung betrug 2,4 km. Am Rheinufer sollte dann Tragkraftspritzen in Stellung gebracht werden, mit denen Wasser bis zum Nordtor gefördert werden kann.



Verlegung einer doppelten B-Leitung vom Rheinufer bis Schenkenschanz [Quelle: Feuerwehr Bochum].

Die Durchführung dieses Auftrages wurde durch die räumliche Enge des Weges vom Nordtor bis zum Rhein sehr erschwert. Große Teile dieses Weges sind so schmal, dass Begegnungsverkehr mit zwei Großfahrzeugen nicht möglich ist, siehe Abbildung oben. Dennoch gelang es durch einen geschickten Einsatz des Personals und der Fahrzeuge, diesen Einsatzauftrag bis 12 Uhr wie vorgesehen zu erfüllen.

Einsatztätigkeiten der Bereitschaft 4

Es wurde angenommen, dass die Mechanik des Nordtores in der Umfassungsmauer um Schenkenschanz ausgefallen ist, so dass das Tor beim Herannahen des Hochwassers nicht geschlossen werden konnte. Die Bereitschaft 4 HA - MK sollte daraufhin eine provisorische Abdichtung mit einem Sandsackverbau im Nordtor vornehmen. Zur Überprüfung der Bauweise sollten zwei Wälle parallel errichtet werden, zwischen die später Wasser mit der Wasserförderung gepumpt werden sollte.

Leider erwies sich diese Aufgabe als deutlich zu zeitaufwändig für die vorgegebene Übungszeit. Die Bereitschaft 4 verließ am Morgen des 13.09. als letzte die Unterkunft in Goch und kam dementsprechend spät am Einsatzort an. Weiterhin nahm es durch

die beengten räumlichen Verhältnisse viel Zeit in Anspruch, die Arbeitsfähigkeit vor Ort herzustellen.



Befüllen und Verladen der Sandsäcke durch die Bereitschaft 4 [Quelle: Feuerwehr Iserlohn].

Es wurde daher entschieden, die Sandsäcke nach dem Befüllen gleich auf eine mitgeführte Mulde zu packen, mit der die gefüllten Säcke schließlich abtransportiert werden sollten (siehe Abbildung oben). Zu Demonstrationszwecken wurde anschließend die befüllte Mulde in das Nordtor der Umfassungsmauer gestellt.

MARTIN-HORN®

... das Original!

Martin-Horn Nr. 2297 GM

- für Feuerwehr,
- Rettungsfahrzeuge
- Sonderfahrzeuge

gestimmt 435 + 450/580 + 600Hz,
a"/ d" d"

Zusätzlicher Warneffekt durch tremolierende Abstimmung
Lautstärke: 125 db (A) in 1m Abstand,
DIN 14610 EG • DIN B 03 • ECE E1 10R-022691

Martin-Horn Nr. 2097 GM

- für Notarzt
- Krankenwagen
- Polizei

gestimmt 440/585 Hz a"/ d" d"
Stromaufnahme ca. 120 W
Lautstärke: 122 db(A) in 1m
DIN 14610 EG
DIN B 05
ECE E1 10R-022691

das Original!
Absolut Witterungsbeständig
Voller Ton - Hohe Lautstärke
DIN ISO 9001:2000 zertifiziert!

MARTIN
SIGNAL

Albert-Schweitzer-Str. 2 • D-76661 Philippsburg
Telefon +49(0)7256 / 920-0 • Fax: +49(0)7256 / 8316
E-Mail: info@maxbmartin.de
www.maxbmartin.de

Schulung und Einsatz



Befüllen der Schleusenammer in Wardhausen durch das THW [Quelle: THW].

Einsatztätigkeiten der Bereitschaft 6 des THW

An der Schleuse zwischen Spoykanal und Altrhein wurde ein Defekt angenommen, der es notwendig macht, die Schleusenammer von außen zu befüllen. Die Bereitschaft des THW erhielt dazu den Einsatzauftrag, mittels der mitgeführten Hochleistungspumpen Wasser vom Altrhein in die Schleusenammer umzupumpen.

Weiterhin sollte das THW mit seinen Mehrzweckarbeitsbooten bzw. Mehrzweckpontons aus der Fachgruppe Wassergefahren einen Pendelverkehr zwischen der Schleuse und dem Fähranleger zwischen Düffelward und Schenkenschanz sicherstellen.

Beim THW stellte sich das Problem, die Vielzahl der mitgeführten Einsatzkräfte für die Dauer der Übung sinnvoll zu beschäftigen. Dazu wurde der Einsatzauftrag von der Bereitschaftsführung selbstständig um folgende Punkte erweitert:

- Bau eines Stegs über eine Nebenkammer der Schleuse,
- Ausleuchten der Einsatzstelle bei angenommener Dunkelheit.

ABTEILUNGSFÜHRUNG

Wie bereits dargestellt, oblag die Abteilungsführung zunächst der Feuerwehr Bochum und wurde dann im Laufe des Samstagvormittags an die Feuerwehr Dortmund übergeben. Die Bochumer Abteilungsführung war somit für den Marsch von den Sammelpunkten zur Unterkunft in Goch, für die Führung des Bereitstellungsraums, für den Marsch vom Bereitstellungsraum zu den Einsatzorten und für die Aufnahme der Einsatzmöglichkeiten verantwortlich, die Dortmunder Abteilungsführung für die Beendigung der Einsatzmöglichkeiten und für den Rückmarsch.

Im Laufe des Vormittags des 13. September begann die Dortmunder Abteilungsführung, ihren eigenen ELW in Betrieb zu nehmen und Lage parallel zu führen. Etwa zwei Stunden nach Arbeitsaufnahme war die Feuerwehr Dortmund somit in der Lage, die Abteilungsführung komplett ohne nennenswerte Informationsverluste von der Feuerwehr Bochum zu übernehmen.

Im Konzept der Vorgeplanten Überörtlichen Hilfe größeren Umfangs ist vorgesehen, die Abteilungsführung mit zehn Personen zu besetzen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen gingen jedoch beide Abteilungsführungen davon aus, dass dies nicht ausreichend sei, und setzten daher etwa doppelt so viele Kräfte ein, was sich auch als erforderlich erwies.

MEDIENECHO

Insgesamt fand die Übung ein beachtliches Echo in den Medien. Bereits der Marsch der Einheiten von ihren Sammelpunkten nach Goch wurde am Mittag des 12.09. in den Lokalnachrichten des Studios Siegen des Radiosenders WDR 2 angekündigt; auch berichtete die Rheinische Post in ihrer Klever Lokalausgabe über die anstehende Übung.

Ein zuvor angesetzter Pressetermin um 10.00 Uhr am Samstagvormittag fand jedoch keine Resonanz bei den Medienvertretern; diese kamen erst am späteren Morgen und um die Mittagszeit an den Übungsort. Der Grund dafür lag darin, dass an diesem Vormittag eine Sitzung des SPD-Landesvorstands in Kleve stattfand, an der erstmals nach längerer Abwesenheit der bekannte Politiker Franz Müntefering teilnahm. Somit nahmen die Pressevertreter zunächst diesen Termin wahr und begaben sich dann erst zu der Übung.

Auch ein für den WDR tätiger Journalist erschien in Schenkenschanz, filmte die Einsatzmöglichkeiten und führte ein Kurzinterview mit dem Verfasser durch. Aus dem Material wurde ein Kurzbericht gefertigt, der in den Nachrichten der Lokalzeit Duisburg des WDR-Fernsehens gezeigt wurde.

In den nächsten Tagen berichteten alle in Kleve erscheinenden Lokalzeitungen über die Übung; das sind die Tageszeitungen "Rheinische Post" und "NRZ" sowie die kostenlosen Anzeigenblätter "Klever Wochenblatt" und "Niederrhein Nachrichten".

ERKENNTNISSE AUS DER ÜBUNG

Eine wesentliche – wenn auch nicht neue – Erkenntnis der Übung liegt darin, dass die Einsatzkräfte bei Großübungen (ebenso wie bei Realeinsätzen) auf längere Wartezeiten vorbereitet werden müssen. Bringt man eine größere Zahl von Einheiten in den Einsatz, so sind gewisse Wartezeiten durch den hohen Aufwand kaum vermeidbar, zumal die Führung dieser Einheiten für die beteiligten Führungskräfte keine alltägliche Aufgabe darstellt. Es ist menschlich verständlich und nachvollziehbar, dass bei hoch motivierten Einsatzkräften Unmut aufkommt, wenn diese längere Zeit in Bereitstellungsräumen oder gar in ihren Fahrzeugen auf Befehle warten müssen, obwohl sie endlich tätig werden möchten. Es muss den Einsatzkräften jedoch immer wieder verdeutlicht werden, dass Wartezeiten bei Übungen und erst recht bei realen Einsätzen mit zum Geschehen dazu gehören und kein Zeichen für die Unfähigkeit der Führung sind.

Sowohl bei Realeinsätzen als auch bei Übungen ist es eminent wichtig, die Kommunikation über die Lage und das geplante Vorgehen auf allen Ebenen bis hin zum einfachen Feuerwehrmann bzw. Helfer sicher zu stellen. Einsatzkräfte, die ohne jegli-

Schulung und Einsatz

che Information in einem Bereitstellungsraum oder sonst wo warten oder einen Einsatzauftrag durchführen, dessen Sinn für sie nicht erkennbar ist, verlieren schnell die Motivation.

Im Folgenden wird zwischen den Schlussfolgerungen für die Organisation von Großübungen und denen für die Vorgeplante Überörtliche Hilfe allgemein unterschieden:

Konsequenzen für die Durchführung von Großübungen

Folgende Erkenntnisse ergaben sich aus den Besprechungen mit den Übungsbeobachtern und den Führungskräften der teilnehmenden Einheiten:

- Die Übungsziele sollten so festgelegt werden, dass sie von allen teilnehmenden Teileinheiten erreicht werden können. Ein zu ehrgeiziges Übungsziel, was bestenfalls ansatzweise erreicht werden kann, sorgt für unnötige Frustration bei den betroffenen Teilnehmern.
- Die Übungsziele sollten aber auch so festgelegt werden, dass möglichst alle Teilnehmer in der zur Verfügung stehenden Übungszeit sinnvoll beschäftigt werden können.
- Falls möglich, sollten bei längeren Aufenthalten in Bereitstellungsräumen Bierzeltgarnituren bereitgestellt werden.
- Gute Verpflegung – auch mit Getränken – ist für die Motivation von großer Bedeutung.
- Ein Verzeichnis der Mobilfunknummern der Übungsleitung, der Abteilungsführung und der Bereitschaftsführer ist vorher anzulegen und allen Beteiligten zur Verfügung zu stellen.
- Ein einzelner Termin für Pressemitteilungen wird nicht unbedingt angenommen; es ist vielmehr notwendig, permanent Ansprechpartner für die Presse zur Verfügung zu stellen.

- Änderungen des Übungsbefehls müssen schriftlich dokumentiert werden.

Erkenntnisse für die Vorgeplante Überörtliche Hilfe größeren Umfangs

Aus der Auswertung haben sich die folgenden Erkenntnisse für das System der Vorgeplanten Überörtlichen Hilfe größeren Umfangs insgesamt ergeben:

- Soweit wie möglich sollte eigene Logistik wie mobile Tankstellen oder Werkstattwagen mitgeführt werden. Eine mobile Tankstelle verkürzt die Zeit zur Betankung erheblich; mit einem Werkstattwagen können zumindest kleinere technische Probleme der Einsatzfahrzeuge schnell und ohne großen Aufwand behoben werden. Auch das Mitführen eines Rettungswagens oder eines Krankentransportwagens zum Eigenschutz ist auf jeden Fall sinnvoll.
- Zur Vermeidung von Verkehrsbehinderungen sollte maximal eine Bereitschaft zusammen marschieren.
- Der Wechsel der Abteilungsführung kann mit oder ohne Wechsel der Technik (ELW) erfolgen. Erfolgt ein Wechsel der Technik, muss die ablösende Abteilungsführung die Lage für eine Übergangszeit von mindestens zwei Stunden parallel führen.
- Der Einsatz von Erkundern – auch mit Krädern, soweit vorhanden – ist für die Informationsgewinnung der Bereitschafts- bzw. Abteilungsführungen hilfreich.

*Dr. Christoph Lamers,
Dezernent für Feuerschutz und Katastrophenschutz
der Bezirksregierung Arnsberg*

Institut der Feuerwehr

BIV 2/2008 NRW überreicht Spende in Höhe von 2008 Euro

Münster. Das verspätete Bergfest des BIV-Lehrganges 2/2008 am 3. November 2008 wurde diesmal für einen besonders guten Zweck veranstaltet. Da sich unter den Lehrgangsteilnehmern ein Mitglied (Frontmann) einer Band befand, entstand schnell die Idee, diese Band zum Bergfest zu arrangieren und dann ein Konzert in der Fahrzeughalle abzuhalten, zu dem alle Lehrgangsteilnehmer geladen werden. Nach Rücksprache und Zustimmung durch den Leiter des Instituts der Feuerwehr, Dr. Rodewald, begann die Planung.

Mit entsprechenden Plakaten und Flyern wurden alle Lehrgangsteilnehmer am IdF schon Wochen vorher über das Vorhaben informiert, so dass am Veranstaltungstag auch derzeit nicht am IdF untergebrachte Feuerwehrfrauen und -männer begrüßt werden konnten.

Durch die Bewirtung, die vollständig in Eigenregie ausgeführt wurde, konnte mit den Eintrittsgeldern ein Gewinn von knapp 2.000 Euro erwirtschaftet werden. Die Restsumme von 8 Euro, um auf die Jahreszahl zu kommen, wurde ebenso, wie



auch die Kosten für die Band, durch die Lehrgangsteilnehmer aufgebracht und hinzugesteuert.

So konnte dann am 26. November 2008 an Prof. Dr. Nowack-Göttel (Vorsitzende des "Fördervereins Schlaganfall und Thrombosen im Kindesalter e.V.") ein Scheck in Höhe von 2008 Euro überreicht werden.

Unfallkasse NRW

Blickpunkt Sicherheit



Unfallkasse
Nordrhein Westfalen

Schüler durch eine Brandschutzübung traumatisiert

Schwer traumatisiert wurde ein Grundschüler durch eine Brandschutzübung der örtlichen Feuerwehr. Vor allem für junge Schüler sollte deshalb der Unterschied zwischen Übung und Realität deutlich sein, damit solche Fälle vermieden werden können.

In jeder Schule sind pro Jahr zwei Räumungsübungen durchzuführen. Eine davon sollte unangekündigt sein. Die unangekündigte Räumungsübung in einer Grundschule hat eine Löschgruppe der örtlichen Feuerwehr genutzt, um auch eine Alarmübung unter realistischen Bedingungen durchzuführen. Hierzu wurden Teile des Schulgebäudes mit einer Nebelmaschine verraucht. Weiterhin wurde die zuständige Feuerwehr, für die Schüler auch hörbar, über Sirene alarmiert. Anschließend fuhr die Feuerwehr mit Blaulicht und Martinshorn, die Schule an. Die Angehörigen der Feuerwehr stiegen dann komplett ausgerüstet, mit Atemschutzgerät und Schutzkleidung, aus den Feuerwehrfahrzeugen aus und begannen mit der vermeintlichen Brandbekämpfung. Im Rahmen der Übung sollten sich einige Schüler nicht auf dem Sammelplatz einfinden, sondern sich als "Opfer" im Keller der Schule verstecken. Gegenüber den Schülern sagten die Lehrer, dass sich noch einige Schüler im Schulgebäude befänden, die nun von der Feuerwehr gerettet werden müssten. Diese Aussage führte bei den beteiligten Schülern zu erhöhter Anspannung, da sie nicht wussten, dass es sich um eine Übung handelte. Sie sind davon ausgegangen, dass es wirklich brennt und dass sich ihre Mitschüler in akuter Lebensgefahr befinden.

Neben der allgemeinen Anspannung aller Schülerinnen und Schüler hat diese reale Brandschutzübung zu einer schweren posttraumatischen Belastungsstörung bei einem Schüler geführt. Obwohl die

Feuerwehr nach dem Ende der Übung die Schülerinnen und Schüler darüber informiert hat, warum diese Übung stattgefunden hat und was sie vor Ort gemacht hat.

Bei dem Schüler traten nach dem Feueralarm Angstzustände auf. Er konnte die Schule nur noch im Beisein der Mutter betreten. Am Ende des Schuljahres war es so schlimm, dass er das Gebäude gar nicht mehr betreten konnte. Durch die Vermittlung der Schulpsychologin konnte der Schüler direkt einen Therapieplatz in einer

nicht genau zwischen Übung und Realität unterscheiden können. Besonders dramatisch wird die Situation dann, wenn die Schülerinnen und Schüler wirklich davon ausgehen, dass ihre Mitschüler vom Feuer eingeschlossen sind und sich in Lebensgefahr befinden. Daher sollte die Feuerwehr besser nach Schulschluss unter realistischen Bedingungen mit einer durch eine Nebelmaschine verrauchten Schule üben. Falls dabei auch Personen "Opfer" spielen,



Brandschutzübung an einer Schule: Um Traumatisierungen von Schülern zu vermeiden, sollte ihnen der Unterschied zwischen Übung und Realität deutlich gemacht werden. Das Bild ist nur ein Beispielfoto.

Foto: Unfallkasse NRW

psychologischen Praxis bekommen. Dort wurde versucht, die traumatischen Erinnerungen und die Vermeidungstendenzen abzubauen. Der Schüler war lange Zeit schulunfähig.

Aus der Sicht der Prävention ergeben sich daraus folgende Schlussfolgerungen. Die zwei Szenarien Räumungsübung und Übung der Feuerwehr sollten getrennt voneinander stattfinden. Denn wie das vorher beschriebene Beispiel zeigt, kann eine Vermischung der beiden Übungen zu Problemen führen, da gerade auch die jüngeren Schüler in der Grundschule oft noch

sollten hierbei Personen gewählt werden, die aufgrund ihres Alters und ihres Gesundheitszustandes dazu geeignet sind. Gegebenenfalls kann es notwendig sein, dass die Mimen betreut werden. Beispielsweise erscheint ein zehnjähriger Angehöriger der Jugendfeuerwehr eher ungeeignet. Um die Schülerinnen und Schüler mit den Gefahren des Feuers oder dem richtigen Verhalten im Brandfall vertraut zu machen, ist es sinnvoller, wenn dies in der Schule durch einen ausgebildeten Brandschutzlehrer der Feuerwehr geschieht. *Stephan Burkhardt*

Mangelhafte Feuerwehrstiefel – Eilantrag abgelehnt

Bereits in der Oktober-Ausgabe 2008 von „Der Feuerwehrmann“ ist über zwei Untersagungsverfügungen berichtet worden, die die Bezirksregierung Köln gegen die Firma Hanrath Schuh GmbH erlassen hat.

Die erste Verfügung schreibt fest, für welche Stiefeltypen (z. B. Profi Plus) in welchem Zeitraum (z. B. 12.01.2007 - 21.03.2007) kein gültiges Zertifikat vorlag.

Mit der zweiten Verfügung wurde der Firma Hanrath untersagt, die Feuerwehrstiefel des Typs Profi Plus, Profi, Ultra und Spark ab dem 14.08.2008 in den Verkehr zu bringen. Weiterhin gab die Bezirksregierung Köln der Firma auf, alle Käufer der Feuerwehrstiefel über die Gefahren und Mängel der gekauften Stiefel zu informieren. Gegen diese Ordnungsverfügung hat die Firma Hanrath Klage erhoben. Außerdem stellte sie den Eilantrag, die Stiefel bis zur Entscheidung über die Klage weiter in Verkehr bringen zu dürfen. Diesen Eilantrag hat das Verwaltungsgericht Aachen mit Beschluss vom 20.11.2008 abgelehnt.

Zur Begründung hat das Verwaltungsgericht in einer Pressemitteilung folgendes ausgeführt:

„Die Feuerwehrstiefel entsprächen nach vorläufiger Bewertung nicht den Anforderungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes und der hierzu ergangenen Verordnung über das Inverkehrbringen von persönlichen Schutzausrüstungen. Es bestehe zudem der hinreichende Verdacht, dass die von der Antragstellerin produzierten Stiefel schwerwiegende Mängel aufweisen. Diese seien durch mehrere Prüfberichte des TÜV dokumentiert. Mängel hätten sich bei den jeweils untersuchten Stiefeln hinsichtlich des Brennverhaltens (Senkel, Reißverschluss, Nähte und Schnürsystem seien geschmolzen), der fehlenden Antistatik, der mangelhaften Reißkraft der Sohle, der Trennkraft von Laufsohle/Schaft, des Durchgangswiderstandes, der Absatzhöhe oder des Abriebverhaltens gezeigt.

Wegen dieser Mängel bestünden ernste Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Nutzer. Erreiche die Absatzhöhe im Gelenkbereich nicht den geforderten Mindestwert, bestehe ein erhöhtes Risiko, z. B. von Leitersprossen abzurutschen. Bei Unterschreitung der geforderten Resthöhe für Zehenkappen erhöhe sich die Gefahr von Quetschverletzungen der Zehen. Beim Verschmelzen der Reißverschlüsse könne der Träger im Notfall die Schuhe nicht rechtzeitig ausziehen, wodurch ein gesteigertes Risiko von Fußverbrennungen bestehe. Beim Verbrennen von Nähten, Schnürsenkeln und Schließelementen sei der sichere Halt des Schuhs am Fuß nicht mehr gewährleistet. Dies erhöhe das Ri-



Beispiel für normkonforme Feuerwehrschuhe mit korrekter Absatzhöhe

Foto: Unfallkasse NRW

siko, zu stolpern, auszurutschen oder zu stürzen. Bei fehlender Antistatik könne es zu elektrischen Stromschlägen kommen. Anhaltspunkte für eine Manipulation der Untersuchungen gebe es entgegen den Behauptungen der Antragstellerin nicht.

Die Normabweichungen würden auch durch die Prüfbescheinigung, die sie vorgelegt habe, nicht entkräftet. Denn sie betreffe nur das Brennverhalten und nicht die übrigen festgestellten Mängel. Es sei auch nicht erkennbar, wer Hersteller der jeweiligen Stiefel sei und um welches Modell es sich gehandelt habe. Zudem habe die Antragstellerin im Gerichtsverfahren selbst eingeräumt, dass ihre Stiefel keine

ausreichende Rutschfestigkeit auf Stahl hätten. Dies sei ein gravierender Sicherheitsmangel. Schließlich habe die Antragstellerin über Jahre hinweg nicht den Nachweis der Qualitätssicherung erbracht.

Die Verbotsverfügung sei auch nicht unverhältnismäßig. Sie sei zum Schutz von Feuerwehrleuten, die im Notfall darauf vertrauen müssten, dass ihre Ausrüstung den erforderlichen Qualitätsstandards genüge und weder ihr Leben noch das der zu rettenden Personen gefährde, geradezu geboten.

Gegen den Beschluss kann die Antragstellerin Beschwerde einlegen, über die das Oberverwaltungsgericht in Münster entscheidet. Aktenzeichen: 3 L 383/08 – nicht rechtskräftig.“

Zusammenfassend bedeutet die Ablehnung des Eilantrages, dass die Firma Hanrath Schuh GmbH seit dem 14.08.2008 bis zur endgültigen Entscheidung über die Klage gegen die 2. Untersagungsverfügung keine Feuerwehrstiefel des Typs Profi Plus, Profi, Ultra und Spark in Verkehr bringen darf!

Sowohl die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften als auch der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, empfehlen in ihrem Rundschreiben Prävention 431/2008 vom 16.12.2008 generell die Feuerwehrstiefel der Firma Hanrath, die seit dem Jahr 2005 produziert wurden, weder bei Ausbildung und Übung, noch bei Einsätzen der Feuerwehr und der Hilfeleistungsunternehmen (deren Tätigkeiten vergleichbare Gefährdungen wie der Feuerwehrdienst beinhalten) zu verwenden, da diese seit 2005 von Prüfstellen bemängelt werden.

Weitere Informationen, z. B. die Rundschreiben des DGUV zu diesem Thema, finden Sie auf unserer Homepage www.unfallkasse-nrw.de mit dem Webcode 216.

Anke Wendt

Unfallkasse NRW

G 26.3-Untersuchungen – Ermächtigte Ärzte

Am 24. Dezember 2008 ist die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) in Kraft getreten. Die neue Verordnung schafft eine neue rechtliche Basis für die Gesundheitsvorsorge in Betrieben. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung sind konkurrierende Regelungen der Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (BGV A4 / GUV-V A4) – einschließlich der Vorschriften zur Ermächtigung – in Betrieben nicht mehr anzuwenden.

Nicht betroffen sind hiervon die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte der Bundesrepublik Deutschland, wie etwa bei den Freiwilligen Feuerwehren und den Hilfeleistungsorganisationen, da diese Personengruppen nicht durch den Anwendungsbereich der ArbMedVV erfasst sind.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) bereitet



Die Voraussetzungen an Ärzte, G 26-Untersuchungen durchzuführen, haben sich geändert.
Foto: Unfallkasse NRW

zurzeit tragfähige und langfristige Lösungen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte vor.

Bis zum Vorliegen dieser neuen Lösungen können die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen für den Bereich der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Bundesrepublik Deutschland wie gewohnt auch weiterhin von den dazu ermächtigten Ärzten durchgeführt werden. Neue Ermächtigungen werden jedoch nicht mehr ausgesprochen.

Über diese Gruppe der ermächtigten Ärzte (Nicht-Arbeitsmediziner/Nicht-Betriebsmediziner) hinaus können von allen Ärzten mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ Vorsorgeuntersuchungen für den Bereich der ehrenamtlichen Einsatzkräfte durchgeführt werden.

Unfallkasse NRW ändert Mehrleistungsbestimmungen

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen hat in ihrer Sitzung am 18. November 2008 den 2. Nachtrag zur Satzung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen beschlossen. Dieser Nachtrag ist am 30. Dezember 2008 im Gesetzes- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht worden und trat im Wesentlichen zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Die bisherigen Bestimmungen über Mehrleistungen der ehemaligen Fusionspartner (Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen; Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen; Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) und GUVV Westfalen-Lippe) galten seit Gründung der Unfallkasse NRW bis zum 2. Nachtrag zur Satzung

fort. Mit diesem Nachtrag wurden die Bestimmungen einander angeglichen. Dabei kam es zu keinen Einschränkungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren im Vergleich zu den bisherigen Mehrleistungsbestimmungen der Feuerwehr-Unfallkasse NRW.

So gilt etwa die neu eingeführte Karenzzeit von sechs Wochen (vergleichbar der gesetzlichen Entgeltfortzahlungsfrist) nicht für diesen Personenkreis.

Die wichtigste Änderung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren betrifft die Umstellung der maßgeblichen Berechnungsgröße für die jeweilige Mehrleistung. Diese werden demnach nicht mehr nach dem „Mindestbetrag Pflegegeld“ nach Paragraph 44 SGB VII berechnet, sondern nach der allgemein gültigen

sozialrechtlichen „Bezugsgröße West“ nach Paragraph 18 SGB IV. Der aktuelle Betrag der Bezugsgröße wird jeweils zum 1. Januar eines Jahres von der Bundesregierung durch eine Rechtsverordnung festgelegt. Dabei sind die Mehrleistungen nach der Bezugsgröße West sogar minimal höher: Zum Beispiel wird Tagegeld von 20 Euro auf 20,16 Euro oder die einmalige Mehrleistung zum Sterbegeld von 6.000 Euro auf 6.048 Euro erhöht.

Mehrleistungen sind Geldzahlungen zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Leistungen bei Arbeitsunfällen.

Tobias Schläger, Anke Wendt

Realbrandausbilder: Arbeitskreis definiert Anforderungen

Der neue Arbeitskreis "Realbrandausbildung" setzt die Arbeit des vorherigen Kreises "Anforderung an Heißausbilder" von 2001 fort. Nach dem Abschluss seiner Arbeit veröffentlichte der Arbeitskreis "Anforderung an Heißausbilder" Empfehlungen für die Schulung von Ausbildern in Rauchdurchzündungsanlagen (RDA).

Der Arbeitskreis "Realbrandausbildung" wurde Anfang 2008 gegründet vom gemeinsamen Arbeitskreis "Ausbildung/Schulung und Einsatz", der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) Nordrhein-Westfalen und des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

Die Arbeitskreismitglieder kommen vom Institut der Feuerwehr (Matthias Wegener), von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (Stephan Burkhardt) und von den Feuerwehren Düsseldorf (Guido Volkmann, Hauptverantwortlicher), Mönchengladbach (Frank Gerhards), Gladbeck (Thorsten Korytko), Hagen (Guido Blumenthal), Essen (Bernd Rothhäuser), Wuppertal (Martin Fuchs) und Köln (Jens Reinhold).

Die Hauptaufgabe des Arbeitskreises ist es, das von den Ausschüssen in Kraft gesetzte Papier "Anforderungen an die Ausbilder für Heißübungsanlagen" aus dem Jahr 2001 zu überarbeiten. Seit dieser Zeit haben sich einige Rahmenbedingungen und Ausbildungsweisen geändert, aufgrund derer eine Überarbeitung notwendig wurde. Das Papier aus dem Jahr 2001 beschäftigte sich primär mit der Schulung von Ausbildern in holzbefeuerten Übungsanlagen. Der Arbeitsauftrag des jetzigen Arbeitskreises ist etwas weiter gefasst, so dass der Arbeitskreis sich nun den Titel "Realbrandausbildung" gegeben hat.

Die Überarbeitung ist aus verschiedenen Gründen notwendig gewesen. Beispielsweise gibt es seit 2003 die DIN 14 097 "Brandübungsanlagen" Teil 1-4. Dort heißt es, dass „Anforderungen an die Ausbilder in die Norm aufgenommen wurden, da diese wichtig sind.“ Die An-

zahl der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen, die eine eigene Realbrandausbildungsanlage betreiben wollen, nimmt zu. Sehr oft wird in diesem Zusammenhang bemängelt, dass es keine konkreten Angaben über die Anforderung an die Ausbilder gebe. Dies ist nicht der Fall, wie das Papier aus dem Jahre 2001 zeigt. Doch das neue Papier soll noch bekannter gemacht werden und alle Facetten der Realbrandausbildung abdecken.

erst danach die Frage stellen, welchen Übungszweck diese Anlagen erfüllen sollen. Je nachdem, ob die Feuerwehrangehörigen an die Wärme gewöhnt werden sollen, oder ob sie Rauchphänomene kennen lernen sollen, ergibt sich der dafür geeignete Anlagentyp: Soll es eine gasbefeuerte Anlage sein? Soll die Anlage mit Holz betrieben werden? Ist die Anlage als eine Wärmegewöhnungsanlage (WGA) geeignet oder sollen



Die Mitglieder des Arbeitskreises "Realbrandausbildung" Foto: Feuerwehrschnule Düsseldorf

Als eine der ersten Aufgaben hat sich der Arbeitskreis Realbrandausbildung mit der Aufgabenbeschreibung für eine mögliche neue Nutzung der Brandhalle des Instituts der Feuerwehr in Münster beschäftigt, wo früher Feuerlöscherprüfungen durchgeführt wurden. Das als internes Arbeitspapier geltende Ergebnis liegt jetzt vor.

Als weitere Aufgabe hat sich der Arbeitskreis mit der Definition von Brandphänomen beschäftigt. Während der Arbeit hat sich gezeigt, dass hier auch verschiedene Definitionen existieren, die genauen Definitionen aber wichtig sind, um bei den Anlagentypen genau zu beschreiben, welches Phänomen gezeigt werden soll. Oft hat sich bei der Besprechung mit den Feuerwehren, die eine Realbrandausbildungsanlage planen, gezeigt, dass die Feuerwehren sich zwar für einen Anlagentyp entschieden haben, aber sich oft

Rauchgasphänomene in einer Rauchdurchzündungsanlage den Übungsteilnehmern gezeigt werden? Je nach Übungszweck muss die geeignete Anlage gefunden werden.

Nach Abschluss seiner Arbeit sollen die Ergebnisse des Arbeitskreises wieder durch den gemeinsamen Arbeitskreis „Ausbildung/Schulung und Einsatz“, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) Nordrhein-Westfalen und des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen für NRW in Kraft gesetzt werden.

Für den Bereich der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehrangehörigen in Nordrhein-Westfalen ist als Modul 3 der Truppführerausbildung eine Ausbildung in einer realen Übungsanlage optional vorgesehen.

Stephan Burkhardt

Technik

Vorbeugender Brandschutz

Auch 2009 wieder neue Brandschutzbeauftragten-ausbildungen im PHÖNIX

In einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien wird gefordert, dass Brandschutzbeauftragte zu bestellen sind, um bestehende Brand- und Explosionsgefahren in Betrieben zu erkennen und zu beurteilen. In Absprache mit den verantwortlichen Führungskräften ist dann dafür zu sorgen, durch geeignete Maßnahmen das Gefahrenpotential zu beseitigen und damit eventuelle Schäden möglichst gering zu halten.

Die Aufgaben, aber insbesondere auch die Rechte und Pflichten des Brandschutzbeauftragten, sind so umfangreich und komplex, dass nur durch eine fundierte fachspezifische Ausbildung die Aufgabenerledigung verantwortungsvoll möglich ist.

Der Fachausschuss "Vorbeugender Brandschutz" des Landesfeuerwehrverbandes NRW führt schon seit Jahren spezielle Qualifizierungslehrgänge für diesen Personenkreis durch.

Die Ausbildungsinhalte und die Prüfung entsprechen den Vorgaben der vfdB-Richtlinie "Bestellung, Aufgaben und Qualifikation von Brandschutzbeauftragten" und den Empfehlungen des Arbeitskreises Brandschutz der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Da feuerwehrspezifische Themengebiete bereits ausführlich und intensiv in der vorgelagerten Feuerwehrführungsausbildung gelehrt wurden konzentriert sich die Ausbildung des Landesfeuerwehrverbandes NRW auf die Bereiche:

- Bauliche Brandschutzanforderungen: Bauordnungen, Sonderbauverordnungen, DIN 4102,
- Anlagentechnischer Brandschutz,

- Organisatorischer Brandschutz,
- Brandschutzkonzepte,
- Brandschutzausbildung, Verhalten bei Bränden,
- Kontrolle der Brandschutzmaßnahmen usw.

Feuerwehrangehörige mit einer Gruppen- oder Zugführerausbildung nach FwDV 2 können sich zu diesem Lehrgang anmelden.

Die Mitglieder des Fachausschusses "Vorbeugender Brandschutz" des Landesfeuerwehrverbandes NRW sind erfahrene Mitarbeiter von Brandschutzdienststellen, von Schadensverhütungsabteilungen, von Versicherungen sowie selbstständige Brandschutzsachverständige und gehören schon seit Jahren zu den bewährten Dozenten für diese Brandschutzbeauftragten-ausbildung.

Im Jahre 2009 sind wieder zwei Termine geplant:

10. - 13. März 2009 ▪ 17. - 20. November 2009

Die Lehrgangskosten betragen 820,- EURO incl. MwSt., Unterkunft, Verpflegung und Lehrgangsunterlagen.

Anmeldungen bei der Geschäftsstelle des:

Landesfeuerwehrverband NRW

Siegburger Str. 295

53639 Königswinter

Tel.: 02244/874043 ▪ Fax: 02244/874044

E-Mail: LFV.NRW@t-online.de

Umstieg auf digitale Meldeempfänger Erfahrungsbericht der Feuerwehr Bad Sassendorf

Bad Sassendorf. Die Gemeinde Bad Sassendorf, mit ihren über 11.000 Einwohnern und 12 Ortsteilen, gehört zu den größten Kommunen im Landkreis Soest.

Bereits seit über 10 Jahren werden für die Alarmbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Bad Sassendorf digitale Meldeempfänger eingesetzt. Im Frühjahr 2008 wurde nach über einjährigem Test der Anbieter gewechselt: Mit der Anschaffung von 40 Stück EuroBOS ZEUS hat man einem Hersteller das Vertrauen ausgesprochen, der neben den wesentlichen auch noch weitere Anforderungen abdeckt. Olaf Schäferhoff, Gemeindebrandinspektor und stellv. Leiter der Feuerwehr: „Es gibt nur wenige Punkte, welche für die Kameraden wichtig sind: Lautstärke, Vibration, Display und Bedienung. Bei allen Punkten hat der EuroBOS ZEUS bei den Gerätevergleichen am besten abgeschnitten. Sehr wichtig auch die Möglichkeit, anhand der Programmierleinrichtungen eigen-

ständig an den Geräten arbeiten zu können. EuroBOS hat unsere Verantwortlichen hier vor Ort geschult“.

Zum Ende des Jahres 2008 konnten weitere 20 digitale Meldeempfänger gekauft werden, so dass jetzt ein Großteil der Kameraden umgestellt ist. Bei dieser Anschaffung wurden auch zwei Tisch-Alarm-Displays EuroBOS DARIUS mitgekauft, die über eine abgesetzte Antenne in den Wachen betrieben werden. Nochmals Olaf Schäferhoff: „Die Tisch-Alarm-Displays dienen als Kontroll- und Wachempfänger auf unserem Funktisch; auch nachrückende Kräfte können hier die aktuellen Alarme einsehen. Ein weiterer Vorteil ist die extreme Lautstärke dieses Teils: Sie können quasi eine komplette Feuerwache akustisch ausleuchten. Weiterhin haben wir die Möglichkeit, unsere Torsteuerung über diese Displays zu betreiben. Ein angenehmer Nebeneffekt, der ohne Mehrpreis beinhaltet ist.“

Recht und Gesetz

§ Änderung des Gefahr- guttransportrechts

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mitgeteilt, dass die Vorschriften der 19. ADR-Änderungsverordnung vom 11. September 2008 und der 14. RID-Änderungsverordnung vom 14. November 2008, die beide zum 1.1.2009 völkerrechtlich in Kraft getreten sind, alsbald in eine neue Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und (demnächst auch: neu) Binnenschifffahrt (GGVSEB) aufgenommen werden. Zwischenzeitliche Transporte, die nicht mehr nach den alten, noch geltenden Vorschriften, sondern nach den neuen Änderungsverordnungen durchgeführt werden, sollen nicht beanstandet werden.

§ Änderungen in der Landesorganisation

Der ab 1. Januar 2001 geführte Landesbetrieb "Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS NRW)" führt ab 1. Januar 2009 den Namen "**Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW)**". IT.NRW nimmt seine Tätigkeit nach Maßgabe einer Satzung wahr, die im Ministerialblatt NRW 2008 Seite 588 veröffentlicht worden ist. In dieser Satzung sind insbesondere die Einzelaufgaben von IT.NRW und die Betriebs- und Wirtschaftsführung geregelt.

Der Errichtungserlass des **Landesarchivs NRW (LAV NRW)** ist durch Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 14.11.2008 (abgedruckt im Ministerialblatt NRW 2008 Seite 598) geändert worden. Die Dienststellen Personenstandsarchiv Brühl und Hauptstaatsarchiv Düsseldorf werden zu einer Abteilung zusammengefasst. Die Dienststellen Staats- und Personenstandsarchiv Detmold sowie das Staatsarchiv Münster werden jeweils als eine Abteilung geführt. Die Abteilung Zentrale Dienste wird den Abteilungen gleichgestellt und der Fachbereich Grundsätze dem Präsidenten zugeordnet.

§ Bußgeldkatalog

Durch Verordnung vom 5. Januar 2009 (BGBl. I 2009 Seite 5) hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Änderung der Bußgeld-Verordnung und des Bußgeldkataloges veröffentlicht. Die neue Verordnung und damit auch die neuen Bußgelder treten mit dem 1. Februar 2009 in Kraft.

§ Ausnahmeregelung GGVSE neu gefasst

Das Innenministerium NRW hat durch Runderlass vom 17.11.2008 (veröffentlicht im MBl. NRW 2008 Seite 591) die Ausnahme von der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn – GGVSE – für Aufgaben der Feuerwehr neu gefasst und deren Geltungsdauer bis zum 31.12.2013 festgelegt.

Die Neufassung berücksichtigt zunächst einmal die zwischenzeitlichen Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen. Weggefallen ist der Hinweis auf die Rechtsstellung des Fahrzeughalters nach § 31 Absatz 2 StVZO. Diese wird durch den Runderlass in keiner Weise tangiert.

Präziser gefasst sind die Hinweise zur Beförderung von gefährlichen Gütern in Feuerwehrfahrzeugen und die Begleitung von Gefahrguttransporten durch Feuerwehrfahrzeuge. Darüber hinaus legt der Träger des Feuerschutzes bzw. der Direktor des IdF im jeweiligen Zuständigkeitsbereich fest, welche Behältnisse für die Gefahrgutbeförderung in Feuerwehrfahrzeugen geeignet sind.

Von der Kennzeichnungspflicht nach den Vorgaben des ADR sind die Feuerwehren und das Institut der Feuerwehr NRW nur bei der Beförderung eigener Ausrüstung und Gegenständen mit gefährlichen Gütern, die für Einsätze und Übungen bestimmt sind (z. B. Druckgasbehälter für Atemluft oder Schneidbrenner, Behälter mit Löschmitteln), befreit.

Bei den Voraussetzungen für die Bestellung zum "Gefahrgutbeauftragten für den Transport von gefährlichen Gütern mit Feuerwehrfahrzeugen" ist die neue Lehrgangsbezeichnung F/B ABC II "Führen im ABC-Einsatz" aufgenommen worden.



Brandschutzerziehung tut Not!

Brandursache: Spiel mit dem Feuerzeug

Kind verursacht Wohnungsbrand

Hamm. Drei Verletzte gab es gestern um 15.29 Uhr bei einem Wohnungsbrand an der Sachsenschleife. Laut Polizei hatte ein dreijähriges Kind im Wohnzimmer mit einem Feuerzeug gespielt und das Feuer verursacht. Die Mutter konnte den Brand mit einem Feuerlöscher löschen. Sie, das dreijährige und ein einjähriges Kind kamen mit Verdacht auf Rauchvergiftungen ins Krankenhaus.

Stadt-Anzeiger Hamm vom 24.08.2008

www.sicherheitserziehung-nrw.de

Recht

§ Jahressteuergesetz 2009 – Mustersatzung für Vereine

Mit dem umfangreichen – es werden insgesamt 39 Gesetze und Verordnungen geändert – Jahresteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (abgedruckt im Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Seite 2794) hat der Bundesgesetzgeber durch eine Änderung des § 60 der Abgabenordnung die aus steuerlichen Gründen notwendigen Bestimmungen einer Vereinssatzung (zum Beispiel für einen Feuerwehrförderverein, einen Stadt- oder Kreisfeuerwehrver-

band) verbindlich vorgeschrieben. Es empfiehlt sich daher, da eine sofortige Anpassung der Satzung im Gesetz nicht vorgesehen ist, bei sich bietender Gelegenheit die entsprechenden Bestimmungen der jetzt geltenden Satzung an die neuen Bestimmungen anzupassen, soweit eine Änderung notwendig ist. Die Bestimmungen der Mustersatzung sind auf Seite 2829 des Bundesgesetzblattes Teil I des Jahres 2008 abgedruckt.

§ Rechtsstellung der Hilfsorganisationen Neues Gesetz für DRK, JUH und MHD

Der Bundestag hat am 5. Dezember 2008 das Gesetz zur Änderung von Vorschriften über das Deutsche Rote Kreuz beschlossen. Es ist im Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Seite 2346 veröffentlicht worden.

Im ersten Abschnitt dieses Gesetzes ist die Rechtsstellung des DRK als Nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der BRD und als freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich geregelt. Weiterhin werden die Aufgaben des DRK im Rahmen der Genfer Abkommen beschrieben. Darüber hinaus nimmt das DRK nach § 2 Absatz 3 des

Gesetzes die ihm durch Bundesgesetz oder Landesgesetz (zum Beispiel § 18 FSHG) zugewiesenen Aufgaben wahr.

Im zweiten Abschnitt des Gesetzes wird die Rechtsstellung der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und des Malteser Hilfsdienstes (MHD) als freiwillige Hilfsgesellschaft im Sinn des Artikel 26 des 1. Genfer Abkommens festgelegt. Die JUH und der MHD werden zur Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr ermächtigt und nehmen – wie das DRK – ferner die ihnen durch Bundesgesetz oder Landesgesetz (zum Beispiel § 18 FSHG) zugewiesenen Aufgaben wahr.

§ Stärkung der arbeitsmedizinischen Vorsorge Atemschutzgeräteträgeruntersuchungen

Durch Verordnung zur Rechtsvereinfachung und Stärkung der arbeitsmedizinischen Vorsorge vom 18. Dezember 2008 (abgedruckt im Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Seite 2768 ff) hat die Bundesregierung Festlegungen für die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen getroffen, die der Früherkennung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen sowie der Feststellung dienen, ob bei Ausübung einer bestimmten Tätigkeit eine erhöhte gesundheitliche Belastung besteht.

Diese Verordnung gilt für die Feuerwehrbeamten unmittelbar, da sie unter das Arbeitsschutzgesetz fallen. Für die ehrenamtlichen Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr erhält diese Verordnung ihre Wirksamkeit über § 2 Absatz 1 der UVV Grundsätze der Prävention (GUV-V A 1).

In dem Teil 4 der Anlage zu dieser Verordnung ist festgehalten, dass Pflichtuntersuchungen bei Tätigkeiten notwendig sind, die das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppen 2 und 3 erfordern. Angebotsuntersuchungen sind für Tätigkeiten vorgesehen, die das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppe 1 erfordern.

Nach § 7 der Verordnung muss nach meiner Auffassung der die Untersuchung durchführende Arzt (oder die Ärztin) berechtigt sein, die Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin" oder die Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" zu führen. In-soweit besteht aber noch weiterer Klärungsbedarf.

Die Verordnung ist bereits am 24. Dezember 2008 in Kraft getreten.

Alle Beiträge der Rubrik Recht und Gesetz: Dr. h.c. Klaus Schneider

www.lfv-nrw.org

Kurz informiert



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

59. Jahrgang • Erscheinungsweise 9 x jährlich

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter
Telefon: 022 44 / 87 40 43
Telefax: 022 44 / 87 40 44
Internet: www.lfv-nrw.org
eMail: lfv.nrw@t-online.de

Redaktion:

Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur), Stephan Burkhardt (Unfallkasse NRW), Hans-Joachim Donner, Ralf Fischer, Olaf Hausherr (Internet), Wolfgang Hornung, Walter Jonas, Friedrich Kulke, Hermann Nürnberg (Musik), Dr. h.c. Klaus Schneider, Melanie Tiefenbach, Wolfgang Viereck (Jugendfeuerwehr), Anke Wendt (Unfallkasse NRW)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6-8, 45525 Hattingen
Telefon: 0 23 24 / 59 09 71 00, Telefax: 0 23 24 / 59 09 71 06
Internet: www.lfv-nrw.org
eMail: feuerwehrmann@lfv-nrw.org

Grafische Gestaltung und Satz:

Grafik- und Satzstudio
Dagmar Frisch-Schemberg
Markstr. 385
44795 Bochum
Telefon: 02 34 / 32 49 534

Verlag:

Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH
Martin-Luther-Str. 2-6
53757 Sankt Augustin
Telefon: 022 41 / 91 33-0
Telefax: 022 41 / 91 33-33
eMail: info@mittelstandsverlag.de

Vertrieb:

Telefon: 022 41 / 91 33-0
Telefax: 022 41 / 91 33-33
eMail: vertrieb@mittelstandsverlag.de

Anzeigenverwaltung:

Eileen Becker
Telefon: 022 41 / 91 33-15
Telefax: 022 41 / 91 33-33
eMail: anzeigen@mittelstandsverlag.de
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 26 gültig ab 1.1.2009.

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik "DFV-Nachrichten" trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik "Blickpunkt Sicherheit, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen" trägt die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter der Rubrik "Medien-Ecke" und "Aus der Industrie" kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,70 € zzgl. Versandkosten 3,60 € inkl. MwSt., Einzelheft: 3,40 €, Doppelheft: 6,80 € zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

STELLENANGEBOTE



STADT LIPPSTADT

DER BÜRGERMEISTER

Die große kreisangehörige Stadt Lippstadt (72.000 Einwohner) stellt für den **Fachbereich Recht und Ordnung, Fachdienst Brandschutz/Rettungsdienst**

eine Beamtin/einen Beamten im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst - Bes.Gr. A 11 BBesG -

für den Tätigkeitsbereich des Vorbeugenden Brandschutzes ein, da sie in Kürze die Übernahme der Aufgaben einer Brandschutzdienststelle nach § 5 FSHG beantragt.

Die Stadt Lippstadt ist Trägerin einer Freiwilligen Feuerwehr mit insgesamt 58 hauptamtlichen Kräften und unterhält gleichzeitig eine Rettungswache, die als Lehrrettungswache anerkannt ist.

Das Aufgabengebiet umfasst alle Tätigkeitsfelder des Vorbeugenden Brandschutzes, insbesondere die praxis- und schutzzielorientierte Beratung mit Bauherren, Fachplanern sowie der Bauaufsicht im Baugenehmigungsverfahren.

Voraussetzung für die Bewerbung ist

- ein technisches Studium mit FH-Abschluss und/oder eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter/in
- eine mehrjährige Berufserfahrung im Aufgabenbereich einer Brandschutzdienststelle und im Einsatzführungsdienst
- mindestens ein Führerschein der Klasse III oder B und
- eine uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Feuerwehrdienst incl. G 26/III

Wünschenswert sind folgende Eigenschaften/Fähigkeiten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Rettungsassistenten/-in sowie
- ein Führerschein der Klasse II oder C/CE

Neben Verantwortungsbewusstsein und Zielstrebigkeit sollten Kommunikations- und Konfliktfähigkeit zu den Eigenschaften des neuen Stelleninhabers/der neuen Stelleninhaberin gehören. Entscheidungsfreude, Durchsetzungsvermögen sowie Eigeninitiative und Organisationstalent sind wünschenswert. Auch gute IT-Kenntnisse sind von Vorteil.

Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften besetzt werden, sofern die Stelle in vollem Umfang besetzt und ein geeignetes Arbeitszeitmodell vereinbart werden kann.

Die Stadt Lippstadt ist in Anlehnung an den Frauenförderplan bestrebt, den Frauenanteil im Bereich 'Feuerwehr' zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders gewünscht.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht.

Lippstadt liegt verkehrsgünstig im landschaftlich reizvollen westfälischen Raum nahe dem Sauerland und dem Münsterland. Die Stadt verfügt neben einem voll ausgebauten Schulsystem über attraktive Einrichtungen auf dem Bildungs-, Kultur- und Sportsektor. Zur Erholung und Freizeitgestaltung bestehen in Lippstadt und nächster Umgebung vielfältige Möglichkeiten. Weitere Informationen über Lippstadt finden Sie im Internet unter www.lippstadt.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Robert Husemann, Tel.: 02941/980-201, E-Mail: robert.husemann@stadt-lippstadt.de, Leiter des Fachdienstes Brandschutz/Rettungsdienst, gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **28.02.2009** an die **Stadt Lippstadt, Fachbereich Zentraler Service, Fachdienst Personal in 59553 Lippstadt** zu richten.

STELLENANGEBOTE



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Wir suchen für die Berufsfeuerwehr

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter

(BesGr A 11 BBesO)

Ihre Aufgaben:

- Beschaffung und Konzeption von Fahrzeugen und Geräten
- Störungssuche und Hilfeleistung bei der Störungsbeseitigung an Einsatzfahrzeugen oder Geräten in Zusammenarbeit mit der Zentralwerkstatt
- selbstständige Bearbeitung von Bestell- und Materialanforderungen sowie Mitarbeit im Berichtswesen
- Planung, Organisation und Durchführung von Schulungen
- Beratung bzw. Unterstützung von anderen Sachgebieten des Amtes und anderen städtischen Stellen zu Beschaffungsfragen
- Einweisung von Beschäftigten in neue Technik.

Ihr Profil:

- bestandene Laufbahnprüfung des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes
- umfangreiche Kenntnisse aus dem Bereich Fahrzeug- und Gerätetechnik (z.B. geeignetes Ingenieurstudium oder technische Ausbildung) inkl. der uneingeschränkten Fahrerlaubnis für die Klasse B, C und E sowie technisches Interesse
- gute Kenntnisse in den Standardsoftwareprogrammen der Stadtverwaltung sowie die Bereitschaft, sich in fachspezifische Softwareprodukte auch kurzfristig einzuarbeiten
- Teamfähigkeit, Organisationstalent, Flexibilität und überdurchschnittliche Belastbarkeit
- Bereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten Aufgaben wahrzunehmen und regelmäßig auch mehrtägige Dienstreisen durchzuführen
- Bereitschaft zur ständigen auch feuerwehrspezifischen Fort- und Weiterbildung, z.B. Ausbildung zum Maschinisten bzw. -in für Hilfeleistungslöschfahrzeuge und Hubrettungsfahrzeuge. Der Besuch von aufgabenspezifischen Seminaren ist obligatorisch.

Die ausgeschriebene Tätigkeit findet im 8-Stunden Dienst statt. Die volle Alarmdiensttauglichkeit sowie die Einsatzfähigkeit nach G 26 müssen gegeben sein, da die regelmäßige Wahrnehmung am Einsatzleitdienst C im Rahmen der Personalplanung vorgesehener Bestandteil der Tätigkeit ist.

Es wird empfohlen, auch außerberuflich erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzugeben, wenn sie für ihre Eignung und Befähigung für die ausgeschriebene Stelle von Bedeutung sind.

Die Stadtverwaltung Düsseldorf verfolgt offensiv das Ziel zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Entsprechendes gilt auch für schwerbehinderte Menschen. Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **27.02.2009** an die Stadtverwaltung, Amt 10/621, Kennziffer 37/04/04/08/01/95, 40200 Düsseldorf, E-Mail: personalwirtschaft@stadt.duesseldorf.de. Bei E-Mail-Bewerbungen bitte Anlagen im pdf-Format übersenden. Ansprechpartner: Frau Garweg, Telefon (0211) 89-2 11 50, Willi-Becker-Allee 8, Zimmer 1303.

DER FEUERWEHRMANN – DAS MEDIUM FÜR IHRE STELLENAUSSCHREIBUNG!

TELEFON: 022 41 / 91 33-15

TELEFAX: 022 41 / 91 33-33

anzeigen@mittelstandsverlag.de

Forum & Inhalt

“Die Abfrage”

Als gegen Ende des vergangenen Jahres die Lehrgangszuteilungen 2009 des Instituts der Feuerwehr die Städte, die Kreise und die Gemeinden erreichten, ging ein Aufschrei durch das Land. Den Landesfeuerwehrverband und auch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in NRW erreichten Proteste in bisher nicht gekanntem Umfang. Der gemeinsame Tenor: unzureichende Berücksichtigung bei der Verteilung der Lehrgangsplätze.



Was war geschehen?

Im Ausbildungsbeirat war Mitte des vergangenen Jahres die Lehrgangsplanung des IdF für das Jahr 2009 vereinbart worden. Hier war zu verzeichnen, dass eine geringfügige Reduzierung der Lehrgänge B III (-1), F III (-2), F IV (-1) und F/B V (-1) im Wege einer Kompromisslösung beschlossen worden ist.

Warum stellt das eine Kompromisslösung dar?

Die Qualität insbesondere der Führungslehrgänge hat sich aufgrund des Wunschs der Kunden in den letzten Jahren erheblich gesteigert. So ist hierbei der Dozentenansatz in einigen Lehrgangsbereichen nahezu verdoppelt worden, die Anzahl der Teilnehmer je Lehrgang wurde mit einer Obergrenze belegt. Der praktische Ausbildungsanteil wurde drastisch ausgeweitet. Diese Optimierung wird von allen Lehrgangsteilnehmern nach Befragungen uneingeschränkt positiv beurteilt. Darüber hinaus kamen neue Aufgabenfelder hinzu: Krisenmanagement, Digitalfunk etc.

Man muss hierbei jedoch klar erkennen, dass die Kapazitäten des IdF begrenzt sind. Das sowohl auf der personellen Seite als auch in Bezug auf die Anzahl der Lehr- und Unterrichtsräume wie auch der praktischen Ausbildungsmöglichkeiten.

Hier klappt die Schere offensichtlich auseinander!

Dies wurde aber bereits im Jahr 2006 erkannt. Im Auftrag des Innenministeriums hatte eine Arbeitsgruppe den Auftrag, das Zuteilungs- und Vergabeverfahren der Lehrgangsplätze am IdF zu überprüfen, mit dem Ziel, eine Optimierung zu erreichen. Das war die Geburtsstunde der “STRICKMANN-TABELLE”. Dies ist ein intelligentes Instrument zur bedarfsgerechten Darstellung des notwendigen Aus- und Fortbildungsumfangs bei den Feuerwehren, sowohl bei der ehrenamtlichen als auch bei den hauptamtlichen Kräften. Eine Umfrage in allen 396 Städten und Gemeinden wurde 2006 gestartet, mit dem Ziel, den landesweiten Bedarf an Lehrgangsplätzen am IdF zu ermitteln. Der Rücklauf dieser Umfrage lag jedoch dermaßen niedrig, so dass eine belastbare Aussage nicht getroffen werden konnte. Das Projekt wurde eingestellt. Die Gründe für die Nichtbeantwortung liegen hierbei offensichtlich bei den Feuerwehren selbst und das ist sehr bedauerlich.

Inhalt

Verband

Das Feuerschutzehrenkreuz des LFV NRW	2
Am 13. März 2009 ist bundesweiter Rauchmeldertag	7
Feuerwehrhistoriker-Seminar – Termin jetzt schon vormerken	7
RB Arnsberg	8
RB Detmold	10
RB Münster	10
Jugendfeuerwehr	11
Musik	14
Aus dem Archiv des LFV NRW	16

Schulung und Einsatz

Brand eines Seniorenwohnheims (Altenheims)	17
Fragen Leistungsnachweis	18
Großübung “Düffel 2008” der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks aus dem RB Arnsberg	22
Institut der Feuerwehr	27

Unfallkasse NRW

Schüler durch eine Brandschutzübung traumatisiert	28
Mangelhafte Feuerwehrstiefel – Eilantrag abgelehnt	29
G 26.3-Untersuchungen – Ermächtigte Ärzte	30
Unfallkasse NRW ändert Mehrleistungsbestimmungen	30
Realbrandausbilder: Arbeitskreis definiert Anforderungen	31

Technik

Vorbeugender Brandschutz	32
Umstieg auf digitale Meldeempfänger	32

Recht

Recht und Gesetz	33
------------------	----

Titelbild: Ausschnitt aus dem “Rauchmonsterplakat” des amerikanischen Künstlers Matthew Iaznicka

Foto: Alle Rechte vorbehalten eobiont GmbH

Verband

Nun haben LFV und AGBF NRW in einer gemeinsamen Beschlusslage Ende 2008 festgelegt, erneut eine Abfrage durchzuführen. Diese Abfrage soll möglichst einfach gestaltet sein. Sie ermittelt lediglich die IST-Zahl der Führungslehrgänge. Damit soll schlussendlich eine "Landes-Strickmann-Tabelle" gefüttert werden, um den Bedarf an Führungslehrgängen der Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen darzustellen. Diese Zahlen fehlen uns und sind für eine Argumentation im Ausbildungsbeirat unerlässlich!

Die Abfrage ist stark vereinfacht. Sie berücksichtigt keine individuellen Konstellationen der Führungskräfte in den Feuerwehren. Sie ist anonym, Rückschlüsse auf einzelne Städte und Gemeinden sollen nicht gezogen werden können. Es ist jedoch für das Verfahren wichtig, dass sich alle Städte und Gemeinden an der Abfrage beteiligen. Nur wenn uns ein verlässliches Zahlenwerk vorliegt, können wir gemeinsam im Ausbildungsbeirat nach Lösungen suchen. Wir haben alle gemeinsam ein großes Interesse, die Aus- und

Fortbildung der Feuerwehren weiterhin auf dem hohen Niveau in Nordrhein-Westfalen zu halten, wobei natürlich die Quantität der Lehrgänge dabei nicht leiden darf!

Deshalb bitte ich Sie nachdrücklich um Beteiligung an dieser Abfrage.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Hans-Joachim Donner,
BD Dipl.-Ing.
Vizepräsident LFV NRW
Stv. Vorsitzender AGBF NRW

Verband aktuell

Das Feuerschutzehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein Westfalen

Königswinter. Bereits im Frühjahr 2007 kam es im Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes zu Überlegungen, das traditionelle Auszeichnungswesen der Feuerwehr in NRW weiter zu beleben. Neben den geplanten Ehrennadeln für 50, 60 und 70 Dienstjahre kam es auch zu Überlegungen, die Überarbeitung der Ehrennadeln des Feuerwehrverbandes für "besondere Verdienste" und "hervorragende Verdienste" vorzunehmen. Beide Nadeln sollten durch ein neu zu gestaltendes Feuerwehr-Ehrenzeichen ersetzt werden.

So wurde dem Verfasser dann im November 2007 durch seinen Amtsleiter Dipl. Ing. Stephan Neuhoﬀ, Direktor der Berufsfeuerwehr Köln, und dem Vize-Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes NRW, Ralf Fischer aus Schmallenberg, der Auftrag, einen Entwurf zu einem neu zu stiftenden Feuerwehr-Ehrenzeichen zu erstellen, erteilt. Da sich der Verfasser seit mehr als zwanzig Jahren intensiv mit der Ordenskunde (Phalleristik), insbesondere mit den Feuerwehrauszeichnungen beschäftigt, stand sehr schnell fest, dass der Entwurf der Auszeichnung die Grundzüge einer historischen Feuerwehr Auszeichnung haben soll.

DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER FEUERWEHR-VERBANDSAUSZEICHNUNGEN

Bereits in den letzten Jahrzehnten des vorletzten Jahrhunderts war es von staatlicher Seite zu der Stiftung von Feuerwehr-Ehrenzeichen in den unterschiedlichsten Arten und Weisen gekommen. Überwiegend für langjährige Dienstzugehörigkeit, in Ausnahmefällen aber auch für besondere Verdienste oder für spezielle Ereignisse (beispielsweise ereignisbezogene Brände) wurden Feuerwehrauszeichnungen von den regierenden Königs- bzw. Fürstenthäusern gestiftet. Neben den staatlichen Auszeichnungen kam es, bedingt durch die Gründung der Feuerwehrverbände, auch hier zu einem eigenen Auszeichnungswesen. Auf dem heutigen Gebiet des Bundeslandes Nordrhein Westfalen kann der Rheinisch Westfälische Feuerwehrverband als ein Vorgänger des Landesfeuerwehrverbandes NRW angesehen werden. Bereits im Jahre 1888 erfolgte von diesem Verband die erste Auszeichnung eines Feuerwehrmannes mit einer verbandseigenen Feuerwehrauszeichnung. Diese silberne Denkmünze des Verbandes, welche für eine 25-jährige Dienstzugehörigkeit bei einer Feuerwehr ausgegeben wurde, erfolgte lange vor der Stiftung der ersten staatlichen Auszeichnung auf dem



Silberne Denkmünze für 25 Dienstjahre des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz in der Ausführung mit Wappenschild über der Medaille.¹

rigkeit bei einer Feuerwehr ausgegeben wurde, erfolgte lange vor der Stiftung der ersten staatlichen Auszeichnung auf dem

Verband

Gebiet von Preußen (diese erfolgte bekanntermaßen erst im Jahre 1908).

In den folgenden Jahren blühte das Auszeichnungswesen durch die verschiedensten Umstände sehr stark auf. Weitere Feuerwehrverbandsauszeichnungen folgten. Diese hier einzeln aufzulisten, würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Es wird jedoch auf die entsprechende Fachliteratur² zu diesem Thema verwiesen.

Das eigene Verbandsauszeichnungswesen erstreckte sich über den Rheinischen Feuerwehrverband, Westfälischen Feuerwehrverband, Deutschen Feuerwehrverband, Preußischen Landesfeuerwehr Verband bis zu den einzelnen Provinzialfeuerwehrverbänden. Mit der Stiftung des Reichsfeuerwehrenehrens erlosch Ende 1936 auch das eigenständige Auszeichnungswesen der zum damaligen Zeitpunkt noch selbständigen Provinzialfeuerwehrverbände.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges dauerte es noch bis zum Jahr 1952, bis der Deutsche Feuerwehrverband mit der Stiftung des Deutschen Feuerweh-



Königreich Preußen, Ehrenzeichen für Verdienste um das Feuerwehrwesen.

renkreuzes das Auszeichnungswesen eines Feuerwehrverbandes wieder belebte. Zu diesem Zeitpunkt waren die Planungen des Landes Nordrhein Westfalen, staatliche Feuerwehr-Auszeichnungen, sowohl für langjährige Diensttreue wie auch für besondere Verdienste und besonders mutiges Verhalten im Einsatz zu stiften, bereits in der Anfangsphase. Die heute

noch aktuellen Ehrennadeln des LFV NRW wurden als Ergänzung zu den staatlichen Auszeichnungen im Jahr 1984 durch Stiftungsbeschluss der Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein Westfalen genehmigt.

DER GRUNDGEDANKE UND DIE BEGRÜNDUNG FÜR DEN WECHSEL VON EINER EHRENNADEL ZU EINER TRAGBAREN FEUERWEHRAUSZEICHNUNG

Neben dem Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nur noch drei weitere Feuerwehrverbände, die als äußeres Zeichen einer Ehrung, insbesondere für besondere Verdienste, Ehrennadeln verleihen. Durch diesen Umstand kommt es aus ordenskundlicher Sicht des Verfassers zu den nachfolgend aufgeführten Problemen:

1. Für die Trageweise von Ehrennadeln gibt es im Gegensatz zu den Orden – und Ehrenzeichen – keine genauen Vorgaben. Insbesondere das Gesetz



Hochwertiges Spitzenerzeugnis

MAST Tauchpumpe TP 4-1

Es wird viel von Ihnen verlangt. Nur mit der besten Ausrüstung können Sie wirkungsvoll arbeiten.

Die Tauchpumpe TP 4-1 nach DIN 14 425 ist eine robuste und dennoch handliche Pumpe für den harten Einsatz. Sie ist wartungsfrei und ohne Ölraum. Der Kondensator ist in die Pumpe integriert, der Motor gegen Übertemperatur und Überlast geschützt. Das Gesamtgewicht liegt unter 21 kg. Flachsaugen bis 3 mm möglich.

**MAST
PUMPEN**

Mörkestraße 1, D-73773 Aichwald
Tel.: +49 711 936704-0
Fax: +49 711 936704-30
info@mast-pumpen.de
www.mast-pumpen.de

robust • leistungsstark • zuverlässig

- wartungsfrei
- trockenlaufsicher
- serienmäßige Flachsaugeinrichtung

Verband

über Titel, Orden und Ehrenzeichen³ welches auch für die Ehrenzeichen der Feuerwehr Bestand hat, stellt nicht umfassend dar, welche Ehrennadel wo und wie getragen werden kann bzw. darf. Oftmals herrscht, auch bei hochrangigen Führungskräften der Feuerwehr, absolute Unkenntnis über die Trageweise von Auszeichnungen.

Leider führt dies dazu, dass an fast jeder Feuerwehruniform das Auszeichnungswesen missbraucht bzw. gesetzeswidrig ausgeführt wird. Von der optischen Verunstaltung einer Feuerwehruniform möchte der Verfasser aber derzeit noch nicht sprechen, obwohl einige Uniformträger schon merkwürdige Kombinationen von Abzeichen, Festtagsabzeichen, Ehrennadeln sowie Orden – und Ehrenzeichen an den Tag legen.

2. Das traditionelle Auszeichnungswesen könnte bei den staatlichen Stellen schnell den Wunsch von finanziellen Einsparpotentialen hervorrufen. Insbesondere alle Feuerwehrverbände sollten nach Ansicht des Verfassers dringend zu einem ordentlichen Ehrenzeichen zurückkehren. Derartige Überlegungen, staatliche Feuerwehrauszeichnungen abzuschaffen bzw. kostenreduziert zu produzieren, werden in anderen Bundesländern schon auf Ministeriumsebene geführt. Die Überlegungen gehen derzeit dahin, dass in der Zukunft als staatliche Feuerwehrauszeichnung lediglich noch eine Bandschnalle oder Interimschnalle als Ehrenzeichen verliehen werden soll. Demnach ist der Wegfall der Originalauszeichnung eine enorme Kostenersparnis für den Haushalt des entsprechenden Bundeslandes. Eines dürfte sicher sein, sollte dieser Weg irgendwann einmal beschritten werden, bedeutet dies sicherlich umgehend das Ende eines traditionellen Auszeichnungswesens für die Feuerwehren.
3. Als weiterer Grund ist die Auszeichnung selbst anzusehen. Im Gegensatz zu einer Ehrennadel ist ein gut produziertes Feuerwehrehrenzeichen in einem Etui mit einer Interimsspange durchaus als eine höherwertige Auszeichnung als eine Ehrennadel anzusehen.

Und gerade hierauf ist aus der Sicht des Verfassers besonderer Augenmerk bei der Stiftung einer neuen Auszeichnung zu richten. Neben einer festgelegten Quotierung der Verleihung ist gerade bei der Herstellung des Ehrenzeichens auf eine hohe Fertigungsqualität zu achten. Wünschenswert ist eine Auszeichnung aus echtem Silber bzw. Silbervergoldet in geprüfter Ausführung entsprechend hochwertig emailliert. Sicherlich kein kostengünstiger Weg für den mitgliederstärksten Feuerwehrverband in Deutschland, dennoch machbar und für die Auszuzeichnenden eine besondere Ehrung.

GEDANKEN ZU DEM ERSTEN ENTWURF DER NEUEN AUSZEICHNUNG DES LANDESFEUERWEHRVERBANDES NRW, DEM "FEUERSCHUTZEHRENKREUZ"

Bereits in den letzten 15 Jahren kam es zu vielen Neustiftungen von Feuerwehr-Ehrenzeichen auf Verbandsebene der Feuerwehr. Gerade durch die neuen Bundesländer wurden derartige Auszeichnungen umgehend nach der Neugründung der Feuerwehrverbände gestiftet. Häufig bediente man sich der historischen Vorbilder der Feuerwehr-Ehrenzeichen. So wurde in Sachsen sowie in Brandenburg für eine "Neue Feuerwehr Auszeichnung" ein historisches Ehrenzeichen zu Grunde gelegt.



Rheinisches Feuerwehr-Verdienstkreuz des Provinzialfeuerwehrverbandes der Rheinprovinz.

Auch in Oldenburg wurde die Medaille des Freistaates Oldenburg als Vorlage für die heutige Verbandsauszeichnung der Feuerwehr verwendet.

Als Grundlage für den hier vorgeschlagenen Entwurf einer "Neuen Feuerwehr Auszeichnung" diente das in der Rheinprovinz verliehene "Rheinische Feuerwehr Verdienstkreuz". Dieses vom Provinzialfeuerwehrverband der Rheinprovinz im Zeitraum von 1934 - 1936 verliehene Verdienstkreuz, zeichnet sich nicht nur durch seine Seltenheit, sondern gerade durch eine hohe Fertigungsqualität und der damit verbundenen ordenskundlichen Schönheit aus.

Der Entwurf des "Neuen Feuerschutzehrenkreuz" zeigt auf der Vorderseite ein feuerwehrtypisches Emblem. Auf der Rückseite ist das Landeswappen in das Mittelmedaillon integriert, um die Zuordnung zu einem Bundesland zu ermöglichen.



Große Ordensspange mit zwei Auszeichnungen. An erster Stelle das Rheinische Feuerwehr-Verdienstkreuz, an zweiter Stelle das Ehrenzeichen des Preußischen Landesfeuerwehrverbandes für 25-jährige Dienstzeit in der Ausführung des 1. Modells (zweiteilige Form).

Der Vorschlag für das "Neue Feuerwehrehrenzeichen" sieht eine Auszeichnung am Band vor. Zu dieser Auszeichnung sollte, wie bei den staatlichen Feuerwehrauszeichnungen von Nordrhein Westfalen, eine entsprechende Interimsspange mit verliehen werden.

Die vom einschlägigen Fachhandel produzierten Bandschnallen werden ausdrücklich nicht vorgeschlagen, um auch hier die einheitliche Verfahrensweise nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen² Genüge zu tragen. Sicherlich wird der Fachhandel eine entsprechende

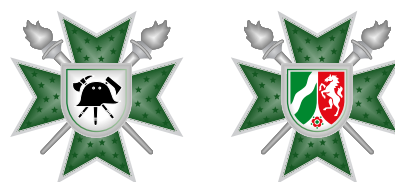
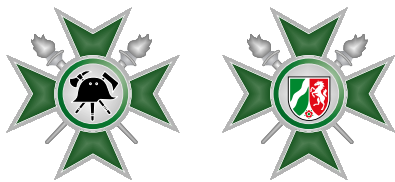


Interimsspange bzw. Feldspange mit folgenden Auszeichnungen von links nach rechts: Eisernes Kreuz 2. Klasse, Frontkämpferehrenkreuz, Silbernes Reichs- bzw. Feuerwehrehrenzeichen, Rheinisches Feuerwehrverdienstkreuz, Luftschutzehrenzeichen 2. Klasse.

Bandschnallenausführung im Anschluss an die Stiftung des Ehrenzeichens produzieren und auch vertreiben. Nach Ansicht des Verfassers besteht bei eventuellem Bedarf die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt die „Neuen Feuerwehrauszeichnungen“ des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein Westfalen um ein Steckkreuz zu ergänzen.

DER VORGANG BIS ZUR STIFTUNG DES EHRENZEICHENS

Bereits im Januar 2008 konnten vom Verfasser unter der Beteiligung eines befreundeten Grafikers (Rayko Limp aus Rommerskirchen, Rhein Kreis Neuss) erste Entwürfe dem Vizepräsidenten vorstellen.



Erste Entwürfe.

Auf der Sitzung des Fachausschusses "Verwaltung und Recht" am 21.05.2008 in Bergneustadt wurde ein Entwurf zum ersten Mal einem größeren Gremium vorgestellt und anschließend darüber diskutiert. Neben diesem Vorschlag gab es einen weiteren Vorschlag des Ordensherstellers "Steinhauer und Lück" aus Lüdenscheid.

Der Fachausschuss entschied sich in dieser Sitzung für den Entwurf nach dem historischen Vorbild. Lediglich auf der Sitzung des gleichen Fachausschusses am 21.05.2008 in Bergneustadt wurde beschlossen, die Grundfarbe des entworfenen Ehrenzeichens von grün auf dunkelrot zu ändern.

Von dem Ehreuvorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes NRW, Dr. Klaus Schneider, wurde ein Stiftungstext zu diesem Feuerschutzehrenkreuz erarbeitet, der genau wie der Entwurf des Ehrenzeichens am 23.08.2008 in Rietberg der Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen zur Abstimmung vorgelegt wurde.

Der Stiftungstext zu diesem neuen Feuerschutzehrenkreuz hat folgenden Wortlaut:

1. Stiftung

- 1.1 Die Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen hat am 23.08.2008 in Rietberg ein Feuerschutzehrenkreuz gestiftet.
- 1.2 Es soll an Personen verliehen werden, die sich um den Landesfeuerwehrverband und seine satzungsmäßigen Zwecke besondere bzw. hervorragende Verdienste erworben haben.
- 1.3 Der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist nicht Voraussetzung für die Verleihung.

2. Form

- 2.1 Das Feuerschutzehrenkreuz hat in den Grundzügen die Form eines Malteserkreuzes. Das in den Kreuzarmen rot emaillierte Kreuz hat eine Größe von 41,5 mm (ohne Öse) von der Kreuzspitze zur diagonal gegenüberliegenden Kreuzspitze. Zwei Fackeln durchkreuzen das Medaillon in der Mitte.
- 2.2 Die separat aufgelegten und in der Farbe der jeweiligen Stufe emaillierten Medaillons zeigen auf der Vorderseite

einen schwarzen Feuerwehrhelm mit gekreuztem Beil und Feuerwehraxt mit einem darüber in einem Bogen verlaufenden Schriftzug. Der Schriftzug trägt je nach Verleihungsstufe die Beschreibung: Für besondere Verdienste oder für hervorragende Verdienste. Das Medaillon auf der Rückseite zeigt das Landessignet mit dem darüber in einem Bogen verlaufenden Schriftzug: Landesfeuerwehrverband NRW.

- 2.3 Das Band des Feuerschutzehrenkreuzes hat die Farben grün, weiß, rot, weiß, grün, weiß, rot, weiß, grün. Die Außenkanten des Bandes zeigen – je nach Verleihungsstufen – die Farben Silber oder Gold.
- 2.4 Die dazugehörige Interimsspange (31 mm breit und 18 mm hoch) zeigt die gleichen Farben wie das Band des Ehrenzeichens.

3. Stufen

Das Feuerschutzehrenkreuz wird in zwei Stufen verliehen:

- 3.1 Feuerschutzehrenkreuz in Silber
Das Feuerschutzehrenkreuz in Silber wird verliehen an Personen, die sich um den Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen und seine satzungsmäßigen Zwecke besondere Verdienste erworben haben.
- 3.2 Feuerschutzehrenkreuz in Gold
Das Feuerschutzehrenkreuz in Gold wird verliehen an Personen, die sich um den Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen und seine satzungsmäßigen Zwecke hervorragende Verdienste erworben haben.

4. Trageweise

- 4.1 Das Feuerwehrehrenkreuzes wird in beiden Stufen am Bande an der linken oberen Brustseite der Uniform getragen.
- 4.2 Das Feuerschutzehrenkreuz wird an einer Ordensspange bzw. Interimsspange nach dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland, den staatlichen Auszeichnungen der Länder sowie dem Feuerwehrehrenkreuz des Deutschen Feuerwehrverbandes getragen.
- 4.3 Bei einer Verleihung des Feuerschutzehrenkreuzes in Gold wird das früher verliehene Feuerschutzehrenkreuz in Silber nicht abgelegt.

Verband

5. Verleihung

Das Feuerschutzehrenkreuz wird auf Beschluss des Vorstandes durch den Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes NRW verliehen.

6. Vorschlag

6.1 Vorschlagsberechtigt sind die dem Landesfeuerwehrverband NRW angehörenden Stadt- bzw. Kreisfeuerwehrverbände sowie die Vorstandsmitglieder.

6.2 Der Vorschlag ist dem Vorstand auf dem als Anlage beigefügten Formblatt mit einer eingehenden Begründung mindestens sechs Monate vor dem beabsichtigten Verleihungsdatum vorzulegen.

7. Aushändigung

7.1 Die Aushändigung des Feuerschutzehrenkreuzes soll unter gleichzeitiger Überreichung einer vom Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen unterzeichneten Urkunde zu einem besonderen Anlass durch den Präsidenten, einen seiner Stellvertreter, durch ein Mitglied des Vorstandes oder durch eine vom Präsidenten besonders beauftragte Person erfolgen.

7.2 Der Mitgliedsverband, in dessen Bezirk der zu Ehrende seinen Wohnsitz bzw. seinen dienstlichen Sitz hat, ist von der Aushändigung vorher zu verständigen.

8. Bekanntgabe

Die Aushändigung des Feuerschutzehrenkreuzes ist in der Zeitschrift "Der Feuerwehrmann" bekannt zu geben.

9. Eigentum

Das Feuerschutzehrenkreuz wird mit der Aushändigung Eigentum des Inhabers/der Inhaberin. Bei ihrem/seinen Tod verbleibt es den Erben als Andenken.

10. Aberkennung

10.1 Erweist sich der Inhaber/die Inhaberin durch späteres Verhalten der Auszeichnung unwürdig – insbesondere durch Begehen einer Straftat – oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann die Befugnis zum Tragen des Feuerschutzehrenkreuzes aberkannt werden.

10.2 Hierüber hat der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes NRW zu entscheiden.

10.3 Vor der Entscheidung ist eine Anhörung der betroffenen Person durchzuführen. Der Beschluss ist der betroffenen Person dann mitzuteilen.

10.4 Das Feuerschutzehrenkreuz und die Urkunde sind zurückzugeben.

11. Ersatzbeschaffung

Verlorene Feuerschutzehrenkreuze werden nicht ersetzt; sie können als Ersatzstücke gegen Kostenerstattung auf eigene Kosten beim Landesfeuerwehrverband NRW beschafft werden.

12. Bisherige Ehrungen

Personen, denen seit Bestehen des Landesfeuerwehrverbandes NRW eine Ehrenadel in Silber oder Gold verliehen worden ist, sind auf eigene Kosten zum Tragen des entsprechenden Feu-

erschutzhrenkreuzes berechtigt. Die Urkunde gilt in diesem Fall als Verleihungsurkunde.

Umgehend nach erfolgter Zustimmung der Delegiertenversammlung wurde der letzte Entwurf dem Referat 71 (Ordnungsrecht, Feiertagsrecht, Orden und Ehrungen) im Innenministerium zur Genehmigung vorgelegt. Von dort aus nahm der Entwurf seinen Weg über die Staatskanzlei NRW zum Bundespräsidialamt nach Berlin.

Aufgrund der entsprechenden Rückmeldung aus der Bundespräsidialkanzlei wurde der Entwurf noch einmal im geringen Umfang an den Kreuzarmen geändert. Die an der Genehmigung beteiligten Stellen hatten in den zu spitzen Kreuzarmen die Verwechslungsgefahr mit einem "Staatlichen Malterkreuz" gesehen. Der leicht geänderte Entwurf nahm noch einmal den Weg über die vorab beschriebenen staatlichen Stellen und wurde dann Anfang Oktober 2008 endgültig genehmigt.

Nach einer abschließenden Beratung am 14. Oktober 2008 im Ausschuss "Verwaltung und Recht" des LFV NRW stand und steht der Produktion sowie den ersten Verleihungen dieses Ehrenzeichens nichts mehr im Wege. Selbstverständlich steht der Verfasser gerne für Fragen zu dieser speziellen Thematik, aber auch zu ordenskundlichen Fragen zur Verfügung.

Bernd Klaedtke,
BF Köln,
im Auftrag des
Landesfeuerwehrverbandes NRW



Endgültige Entwürfe in rot.

1 Bernd Klaedtke, Die silberne Denkmünze des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz für 25-jährige Diensttreue. Veröffentlicht im Magazin Orden und Ehrenzeichen Jahrbuch 2005 des Bundes Deutscher Ordenssammler Deutsche Gesellschaft für Ordenskunde e.V.

2 a. Gert Efler, Deutsche Feuerwehr-Ehrenzeichen 1802 – jetzt; Edition Deutsches Ordensmuseum Lüdenscheid Band 1
b. Gert Efler, Deutsche Feuerwehr – Auszeichnungen, Eigenverlag ISBN 3-926621-17-6

3 Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957, BGBl. I S. 844

Am 13. März 2009 ist bundesweiter Rauchmeldertag

Der Aktionstag des Forum Brandrauchprävention in der vfdb und des Deutschen Feuerwehrverbandes geht am 13. März 2009 in die vierte Runde. Er ist bereits eine Erfolgsgeschichte.



Ziel des Aktionstages ist es, am "Freitag, dem 13." viele Menschen daran zu erinnern, dass privater Brandschutz keine Glückssache ist. Am 13. Oktober 2006 riefen die Urheber des Aktionstages, Dr. Dieter Nüssler, Leiter der Feuerwehr Aachen, und Hans Jochen Blätte, Präsident der

Schornsteinfeger und Fachpartner darum, den Rauchmeldertag mit Aktionen und Info-Veranstaltungen zu unterstützen. Alternativ können Partner den Aktionstag mit einer Pressemitteilung nutzen, um Bürger in ihrer Region auf die kleinen "Glücksbringer" aufmerksam zu machen. Gerade in Bundesländern mit neuer Gesetzgebung besteht erhöhter Informationsbedarf über Umsetzung und Übergangsfristen.

Die erfolgreichsten, lustigsten oder kreativsten Veranstaltungen werden auf der Website der Rauchmelderkampagne ausführlich präsentiert und mit einer Nintendo Wii belohnt. Senden sie die Auswertung Ihres Events daher per Mail an: redaktion@rauchmelder-lebensretter.de.

Das kultige "Rauchmonsterplakat" des amerikanischen Künstlers Matthew Iaznicka mit dem Slogan "Freitag, der 13. könnte Ihr Glückstag sein, wenn Sie JETZT Rauchmelder kaufen" ist wieder optisches Signal des Tages.

Kommunikationsschwerpunkt des Rauchmeldertages 2009: Informationen

zum neuen Mindeststandard und Qualität durch VdS.

Das Forum Brandrauchprävention in der vfdb stellt Feuerwehren, Schornsteinfegern und allen anderen Partnern wieder Plakate in DIN A1 und A2 sowie Auto-Aufkleber mit dem „Rauchmelder retten Leben“-Logo kostenlos zur Verfügung. Reservieren Sie sich bereits jetzt Ihre Auflage per Email an redaktion@rauchmelder-lebensretter.de oder per Fax: 030 / 44 02 01 50.

Zum Aktionstag können Feuerwehren, Schornsteinfeger, Versicherungen u. a. auch den Rauchmelderfilm "Unter einer Decke" in ihre Website einbinden. Den Film (und wie die Einbindung funktioniert) finden Sie online auf der Kampagnenwebsite in der Rubrik Fachberater / Rauchmelderfilm.

Vorlagen für die Pressearbeit finden Interessierte ab Mitte Februar 2009 auf www.rauchmelder-lebensretter.de in der Rubrik Fachberater / Projekte / Freitag, der 13.



vfdb, auf der Security in Essen den ersten Rauchmeldertag aus. Durch die tatkräftige Arbeit von Feuerwehren, Schornsteinfegern und Fachpartnern wurde der Aktionstag eine Erfolgsgeschichte. Allein 2008 konnten durch Presseinformationen 13 Mio. Menschen auf den lebensrettenden Nutzen von Rauchmeldern aufmerksam gemacht werden. In Hunderten von Veranstaltungen der Feuerwehr wurden zudem Bürger ausführlich beraten.

Auch 2009 bitten der Deutsche Feuerwehrverband und das Forum Brandrauchprävention in der vfdb alle Feuerwehren,

Feuerwehrhistoriker-Seminar Termin schon jetzt vormerken

Der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen bietet am 28. und 29. November 2009 zum ersten Mal ein Seminar für "Feuerwehrhistoriker" über Feuerwehrgeschichte im "Phönix" in Bergneustadt an.

Am ersten Tag soll über die Feuerwehrgeschichte, das historische Forschen in der Feuerwehr und über die Gremien der Feuerwehrhistorie am Beispiel der Entwicklung der Feuerwehren (Berufs- und Freiwillige Feuerwehren) in Nordrhein-Westfalen berichtet werden. Anschließend wird sich ein Referat über die Uniformierung in der Feuerwehr, über die unterschiedlichen Dienstgrad- und Funktionsabzeichen sowie über Orden und Ehrenzeichen.

Abgeschlossen werden soll der erste Seminartag mit einer Diskussion über eventuell mitgebrachte Exponate, die auch getauscht werden können.

Der zweite Seminartag ist der Darstellung des Archivs des LFV NRW gewidmet. Weiterhin wird die Arbeit in den Feuerwehrverbänden, insbesondere in ihren Publikationen, die dargestellt und ausgewertet werden, beleuchtet.

Namhafte Referenten haben ihre Teilnahme bereits zugesagt. So werden u. a. referieren: der Leiter des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda, Rolf Schamberger; der Leiter der Feuerwehr Köln, Stephan Neuhoft und der Autor der ersten großen, wissenschaftlichen Ausarbeitung über die Freiwilligen Feuerwehren in der Rheinprovinz bis 1918, Dr. Daniel Leupold. Weitere Mitglieder aus dem Fachausschuss ergänzen den Referentenkreis.

In der nächsten Ausgabe dieser Zeitschrift werden weitere Einzelheiten zu diesem Seminar vorgestellt.

Dr. h.c. Klaus Schneider

Verband

Aus den Regierungsbezirken

RB Arnsberg

Digitales Presseportal: Feuerwehren nutzen Vorteile des Internets

EINLEITUNG

Schwelm. Die zahlreichen Leistungen der Feuerwehren für die Sicherheit der Bürger in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen, ist die wichtige Aufgabe der Medienarbeiter in den Feuerwehren. Für die Pressestellen der Feuerwehren und der Feuerwehrverbände ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten, auf welche Weise und mit welchem Verteilerkreis Pressemitteilungen veröffentlicht werden. Neben den örtlichen Lokalmedien werden nach Bedarf auch überörtliche Redaktionen, eigene Führungskräfte beziehungsweise Funktionsträger, zuständige Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen oder auch die eigene Homepage bedient. Für diese Festlegungen bedarf es jedoch – häufig auch in jedem Einzelfall – einer entsprechenden Einschätzung des Meldungsinhalts sowie mehrerer Arbeitsschritte. Digitale Presseportale können diese Arbeit effizienter und gleichzeitig erfolgreicher gestalten.

Digitale Presseportale sind Online-Plattformen professioneller Anbieter, über die aktuelle Pressemitteilungen der registrierten Nutzer in Echtzeit veröffentlicht werden können. Diese Portale genießen flächendeckend in Redaktionen große Aufmerksamkeit und sind als Informationsquelle für Journalisten somit fest etabliert. Sie bieten aber im Handling des Tagesgeschäfts von Pressestellen auch zahlreiche Vorteile, indem mehrere früherer Arbeitsgänge nunmehr in einem erfolgen können. Auf Anregung der Pressesprecher des Kreisfeuerwehrverbandes wurde im Ennepe-Ruhr-Kreis seit November 2007 eruiert, ob die Nutzung eines digitalen Presseportals hilfreich, leicht zu handeln und mit den geringen finanziellen Mitteln bezahlbar sein könnte. Eine erste Prüfung ergab folgende Erkenntnisse:

- Eindeutig am besten geeignet erscheint das "presseportal.de" des Anbieters news aktuell GmbH, einem Tochterun-

ternehmen der dpa-Gruppe. Dieses Portal verfügt über ein Unterportal "polizeipresse.de", welches aufgrund der zahlreichen Polizeimeldungen aus dem gesamten Bundesgebiet eine enorme Nutzungsfrequenz durch die Medien aufweist. Das Unterportal "polizeipresse.de" ist jedoch auch für Feuerwehren und deren Verbände zugänglich – während die Polizei die Meldungskennung "POL" erhält, werden Feuerwehrmeldungen mit "FW" gekennzeichnet. In NRW wurde dieses Portal vom Innenministerium verbindlich für alle NRW-Polizeibehörden zur Nutzung durch die Pressestellen eingeführt. Daraus ergibt sich eine etablierte Medienakzeptanz gerade für Meldungen aus dem Bereich der Gefahrenabwehr. Daher erscheint dieses Portal für die NRW-Feuerwehren besonders geeignet.

- Der Betreiber bietet für Nutzungsinteressenten eine kostenlose sechsmo-natige Probenutzung an. So besteht die Gelegenheit, die Eignung für örtliche Belange im Tagesgeschäft der Feuerwehr-Pressestellen zu prüfen.
- Nach Ablauf der kostenlosen Probenutzung würden jährliche Nutzungskosten im höheren dreistelligen Bereich entstehen. Dies würde sowohl den Servicebereich "ots" (Originaltextservice) als auch den Dienst "obs" (Originalbildservice) beinhalten. Dabei wäre es jedoch möglich, innerhalb des Kreisfeuerwehrverbandes Zugangs- und Absenderkennungen nach Bedarf zu definieren. Eine Kostenteilung durch mehrere Feuerwehren bzw. den KfV wäre demnach möglich.

Auf Basis dieser Erkenntnisse wurde mit dem Portalbetreiber eine Probenutzungsphase für die Zeit vom 01. Februar 2008 bis zum 31. Juli 2008 vereinbart. Diesem Verfahren hatten auch die Leiter der

kreisangehörigen Feuerwehren im Rahmen einer Dienstbesprechung des Kreisbrandmeisters zugestimmt. Abgesehen von Schleswig-Holstein, wo die Kreisfeuerwehrverbände Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, ist der Ennepe-Ruhr-Kreis der erste deutsche Landkreis, in dem die Mehrheit der Feuerwehren dieses Portal nutzt.

VORBEREITUNGSARBEITEN

Die Vorbereitung sowie Projektleitung wurde der Pressestelle des Kreisfeuerwehrverbandes übertragen. Die Einführung des Systems in den Feuerwehren des Ennepe-Ruhr-Kreises wurde in mehreren Schritten vorbereitet:

- Die Leiter der Feuerwehren wurden schriftlich über die Nutzungsmöglichkeiten (siehe Synergieeffekte) sowie den geplanten Ablauf der Probephase informiert. Ein zugehöriger vorbereiteter Teilnahmebogen ermöglichte eine einfache Anmeldung der Feuerwehr zur Probephase. Jede Feuerwehr konnte wahlweise einen oder mehrere Zugangskenntungen beantragen. Eine Abstimmung mit städtischen Verwaltungs-Pressestellen wurde empfohlen. Auf Basis dieser Anmeldebögen wurden später die benötigten Zugangskenntungen bei dem Portalbetreiber angefordert. Eine kreisangehörige Feuerwehr sah zunächst aufgrund eigener Entscheidung von einer aktiven Teilnahme an dieser Probephase ab; eine weitere musste von einer Teilnahme absehen wegen eines Vetos der städtischen Pressestelle, weil dort mit einem anderen Portal gearbeitet wird. (Eine parallele Nutzung zweier Portale durch die Kernverwaltung einerseits und die Feuerwehr andererseits wäre jedoch unproblematisch.)
- Im Monat Januar 2008 fanden zwei inhaltlich identische Schulungen für Pressesprecher, Webmaster, Sachbe-

Verband

arbeiter und Führungskräfte der beteiligten Feuerwehren statt. Hierbei wurden Nutzungsmöglichkeiten vorgestellt und das mögliche Handling präsentiert. Ebenso wurden Verfahrensempfehlungen besprochen. Wegen der deutlich erweiterten Verbreitung der Feuerwehr-Nachrichten sind die sorgfältige Auswahl und eine eingehende Unterweisung der Account-Berechtigten unerlässlich.

- Zur Absicherung eines geordneten und geeigneten Verfahrens beim Einstellen von Pressemeldungen, insbesondere während und nach Einsätzen, wurde eine Muster-Dienstankündigung zur einsatzbezogenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – unter Berücksichtigung des Presseportals – erarbeitet. Diese steht Inter-

essierten zum Download bereit unter www.feuerwehr-en.de/downloads.

- Zahlreiche Anfragen von Feuerwehren wurden in dieser Phase von der Pressestelle des Kreisfeuerwehrverbandes bearbeitet.

Zum 01. Februar 2008 startete wie geplant der sechsmonatige "Probelauf". Bis Mitte Mai 2008 wurden durch sieben kreisangehörige Feuerwehren sowie den Kreisfeuerwehrverband insgesamt mehr als 400 Pressemeldungen veröffentlicht. Mehr als 90 Prozent davon bezogen sich auf Einsätze. Ebenso wurden aber auch Aus- und Fortbildungsberichte, Meldungen aus dem Bereich der Brandschutzerziehung und über den Empfang von Besuchergruppen, Ehrungsinformationen und ähnliches dargestellt. Erste Erfahrungen zeigen, dass

die Präsenz der Feuerwehren in den Tagesmedien deutlich stetiger geworden ist – sofern die Meldungsintensität der Feuerwehr selbst dies zulässt. Durch die unten dargestellten Synergieeffekte konnte die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehren deutlich erweitert werden bei gleichzeitiger Entlastung der Feuerwehr-Pressestellen.

*Rolf-Erich Rehm,
Kreisbrandmeister und KfV-Präsident,
Ennepe-Ruhr-Kreis*

*Christoph Schöneborn
und Christian Arndt,
Pressestelle des Kreisfeuerwehrverbandes des Ennepe-Ruhr-Kreises e. V.*

Kontakt: schoeneborn@feuerwehr-en.de

"SYNERGIEEFFEKTE" VON OTS

- Mit einem einfachen Internet-Zugangscode können Mitarbeiter der Feuerwehr-Pressestellen jederzeit von jedem Internet-Computer aus aktuelle Meldungen in dieses System einstellen – mit UMTS bequem auch z. B. mobil an Einsatzstellen.
- Diese Meldungen werden zeitgleich für alle Medien sichtbar – eine Bevorzugung einzelner Medien kann somit ausgeschlossen werden, die Feuerwehren sind insoweit nicht angreifbar.
- Bei größeren Einsatzlagen werden auch überregionale Redaktionen sowie Agenturen mit den Informationen versorgt – unnötige Wiederholungen derselben Informationen entfallen. Zahlreiche Meldungen wurden auch in der bisherigen kurzen Nutzungszeit bereits von Nachrichtenagenturen, überregionalen Hörfunksendern und großen Zeitungsredaktionen übernommen.

Tierrettungen und im Einsatz betroffene Kinder sind von besonderem Interesse.

- Auch Fotos lassen sich benutzerfreundlich mit in die Meldung einbinden; zu jedem Foto kann ein Kommentar eingegeben werden. Medien können sich diese Fotos eigenständig herunterladen.
- Auf Wunsch können mehrere E-Mail-Verteiler der Meldung hinterlegt werden, z. B. regionale und überregionale Medien oder verschiedene feuerwehr-interne Verteilerkreise.
- Über einen hinterlegten E-Mail-Verteiler oder über RSS-Feeds können nicht nur die Lokalmedien, sondern auch eigene Führungskräfte automatisiert über jede neue Meldung informiert werden.
- Sofern von der Feuerwehr freigegeben, kann jeder – eigene Kameraden, Verwaltungsmitarbeiter, Bürger – sich auch online als Abonnent der Feuer-

wehr-Meldungen eintragen. Zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Feuerwehren entsteht nicht.

- Ein sehr großer Vorteil besteht in der Einbindung auf die eigene Homepage: Ohne weitere Arbeitsgänge wird die Meldung einschließlich darin eingebundener Fotos auf die eigene Feuerwehr-Homepage übertragen. Somit entstehen zumeist täglich mehrfache Aktualisierungen der Homepages, siehe z. B. www.feuerwehr-en.de, www.feuerwehr-hattingen.de, www.feuerwehr-herdecke.de.

Es ist frei wählbar, ob nur die Meldungen einer einzelnen Feuerwehr (Herdecke) oder auch die mehrerer Feuerwehren und des KfV (KfV-Homepage) im Ticker erscheinen.

- Für Zugangsberechtigte steht eine Suchwort-Funktion zur Verfügung. Auch nach langer Zeit lassen sich so einzelne Beiträge leicht finden.



Jürgen Stoltefuß

Handel mit technischem Zubehör für Handwerk und Industrie

+++ **Feuerwehreinrichtungen** +++ **Absturzsicherung** +++ **Infektionsschutz** +++

Werler Straße 214 · 59063 Hamm · Telefon: 023 81/59 85 14 · Fax: 023 81/9 73 34 06 · Mobil 01 77 / 7 37 51 72

e-Mail: justhawe@t-online.de · Homepage: www.THS-HAMM.de

+++ **24-Stunden-Service für Kunden** +++

Verband

RB Detmold

Fit For Fire Fighting Laufshirts für die Feuerwehr Rheda-Wiedenbrück

Rheda-Wiedenbrück.

Auch Feuerwehrmänner und -frauen müssen sich für ihren schweren Job fit und gesund halten. Laufsport ist ideal, um das Herz-Kreislaufsystem zu stärken, die Lungenfunktion und die Kondition zu verbessern. Eine gute Vorbereitung für den Feuerwehrdienst!

Im Rahmen der vom LFV NRW und der Unfallkasse NRW initiierten Aktion "Fit For Fire Fighting" ist auch die Feuerwehr Rheda-Wiedenbrück aktiv. So gibt es neben den regelmäßigen Angeboten zum Dienstsport (Schwimmen, Sportabzeichen-



Die Laufgruppe der Feuerwehr Rheda-Wiedenbrück mit den neuen Laufhemden kurz vor dem Start zum Wiedenbrücker Christkindlauf am 5. Dezember 2008 – einen guten Start wünschen stellv. Bürgermeister Norbert Flaskamp und Wehrführer Ulrich Strecker.

wettbewerbe u. a.) mittlerweile auch eine sehr rührige Laufgruppe, die im Jahr 2008 schon an mehreren Volksläufen erfolgreich teilgenommen hat, z. B. beim Wiedenbrücker Emsaunenlauf, Feuerwehrlauf in Oesterweg und beim St. Viter Volkslauf "Laufen und Gutes tun". Für die Laufgruppe der Feuerwehr hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück nun einheitliche Laufhemden angeschafft, um so die Teilnahme an Laufsportveranstaltungen zu unterstützen.

Text und Foto:
Heinz Bremehr und
Wilfried Wieneke

RB Münster

Büsken nimmt Abschied

Hochmoor. Der Abschied schmerzte, doch nach gut dreißig Jahren aktivem Feuerwehrdienst setzte Brandinspektor Norbert Büsken selbst den Schlusstrich. Krankheitsbedingt wollte er aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Damit wurde auch die Position des Löschzugführers der Freiwilligen Feuerwehr vakant.

Im Januar 1978 trat Büsken den Feuerwehrdienst an. Immer wieder besuchte er Lehrgänge und Seminare um sich fort- und weiterzubilden. Sein Sach- und Fachverstand war immer wieder gefragt.

1997 wurde er Hauptbrandmeister und gleichzeitig zum Löschzugführer ernannt. Im Jahr 2002 drückte er nochmals die (Feuerwehr-) Schulbank und wurde anschließend zum Brandinspektor befördert.

Der Löschzug Hochmoor wollte ihm den Abschied ein wenig leichter machen

und überreichte ihm einen Gutschein für ein Wellness-Wochenende, das er gemeinsam mit seiner Frau verbringen kann. Berthold Entrup sprach im Namen der Stadt Gescher Dank aus. Er habe in Büsken einen kompetenten Partner gefunden. Ein handgeschnitzter Florian, der Schutzpatron der Feuerwehren, war sein Abschiedsgeschenk. „Er möge dich auch in Zukunft beschützen“ so Entrup.

Norbert Büsken wird auch weiterhin der Feuerwehr treu bleiben; wenn auch nicht mehr im aktiven Dienst, dann doch



V. l. n. r.: Ch. Nolte, W. Klennert, N. Büsken, B. Entrup.

in der Altersabteilung, die ihn herzlich willkommen hieß.

Franz-Josef Schulendorf

Jugendfeuerwehr

Landesjugendfeuerwehr-Ausschuss tagte in Hamm

Hamm. Die Herbstsitzung der Jugendfeuerwehr NRW fand am 25. Oktober 2008 in der Sophie-Scholl-Gesamtschule in Hamm statt. Landesjugendfeuerwehrwart Andreas Psiorz begrüßte unter den Gästen besonders den Vizepräsidenten des LFV NRW, Ralf Fischer, von der Unfallkasse NRW Geschäftsführer Johannes Plönes und aus dem Sachbereich für Prävention Stephan Burkhardt.

Ehrenlandesjugendfeuerwehrwart Gustav Hennig berichtete von den Aktivitäten des Vereins "Afrika Direkt Hilfe e.V." Zur geplanten Fahrt vom 26. Februar bis zum 08. März 2009 in den Senegal möchte man wieder einen gefüllten Container mit vielen Hilfsgütern von Spenden aus dem gesamten Land mitnehmen. Vor Ort müssen wieder viele Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten bei den Kindergärten durchgeführt werden.

Stephan Burkhardt stellte in seinem Bericht die Sieger des Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreises der Unfallkassen NRW vor. Die ersten drei Plätze belegten die Jugendfeuerwehren Köln, Vlotho und Warburg. Bis zum 31. Mai können Anträge für den Sicherheitspreis 2009 bei der Jugendfeuerwehr NRW eingereicht werden. Auch 2009 möchte sich die Unfallkasse NRW wieder für die Sicherheitserziehung in den Jugendfeuerwehren einsetzen.

Der Vizepräsident des LFV NRW Ralf Fischer lobte die Arbeit der Jugendwarte auf Landesebene und erstattete Bericht über die Arbeit im Verband.

Anschließend ließ der Landesjugendfeuerwehrwart Andreas Psiorz in seinem Jahresbericht die Aktivitäten der Deutschen- und der Landesjugendfeuerwehr NRW Revue passieren. Im Besonderen freute er sich, dass die Jugendfeuerwehren im kommenden Jahr, gemeinsam mit anderen Jugendorganisationen, mit einer U18-Aktion die Bundestagswahlen begleiten möchten.

Von der neuen Internetseite des LFV NRW zur Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie über die im kommenden Jahr geplanten Seminare berichtete die stellvertretende Landesjugendfeuerwehrwartin Martina Grochow. In 2008 nahmen

insgesamt 298 Gruppen an den elf durchgeführten Leistungsspangen teil. Für 2009 sind die Geburtsjahrgänge 1991 bis 1994 teilnahmeberechtigt.

Die Leistungsspangenabnahmen finden statt:

- Kreis Aachen
Termin: 16.05.2009
- Rhein-Sieg-Kreis
Termin: 20.06.2009 in Swisttal
- Stadt Mönchengladbach
Termin: 23.08.2009
- Kreis Soest
Termin: 12.09.2009 in Geseke
- Kreis Euskirchen
Termin: 26.09.2009
- Kreis Warendorf
Termin: 19.09.2009 in Everswinkel

Der Termin zum Landesauscheid des Bundeswettbewerbs ist vom 27. bis zum 28. Juni 2009 in Kreuztal, Kreis Siegen-Wittgenstein. Teilnahmeberechtigte Jahrgänge in 2009: 1991 bis 1999.

Beim CTIF-Wettbewerb in Böblingen belegte die JF Lippetal (Kreis Soest) einen guten Mittelplatz. Teilnahmeberechtigte Jahrgänge in 2009: 1993 bis 1997.

Für 2009 sind Schulungen für die Abnahme zur Jugendflamme vorgesehen in: Kreis Soest, Stadt Köln, Kreis Minden-Lübbecke.

Alle vier akku/Provinzial Seminare sind 2008 durchgeführt und abgeschlossen worden. Für das kommende Jahr sollen ein Seminar Konfliktmanagement und ein Seminar Gruppendynamik durchgeführt werden.

Erwin Kinder berichtete über das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz "KICK". Mehr unter:

www.dbjr.de Rubrik KJHG

www.jugendfeuerwehr.de Fachbereich Jugendpolitik

www.kindesschutz.de

www.isa-muenster.de

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Rahmen eines Forschungsprojektes ein Buch "Mädchen und Frauen in der Feuerwehr" mit empirischen Ergebnissen herausgebracht. Auf der Internetseite www.frauen-am-zug.de findet man Informationen über die Arbeit der Frauen in der Feuerwehr.

Das Jugendforum NRW tagt vom 12. bis zum 14. November 2008 in Wuppertal.

Der Landesjugendfeuerwehrtag findet am 22. August 2009 in Wuppertal statt. Sitzungsgemäß stehen 2009 wieder die Wahlen an.

Die Kreis- und Stadtjugendfeuerwarte berichteten von Aktivitäten 2008. Der Rhein-Kreis-Neuss und die Jugendfeuerwehr Münster nahmen an einem Jugendaustausch mit Polen teil. In Köln wurde über Pfingsten ein Seminar Erlebnispädagogik für Jugendliche und Betreuer, mit einem Riesenerfolg bei über 200 Teilnehmern durchgeführt. Der Kreis Aachen beschäftigt sich mit der Internetfähigkeit des Dienstbuches für Jugendfeu-

IN 2009 SIND FOLGENDE LEHRGÄNGE GEPLANT:

Jugendgruppenleiter-Grundlehrgang	2 Wochenenden	06.03. - 08.03. und 20.03. - 22.03.2009	Nettetal/Hinsbeck
Jugendgruppenleiter-Grundlehrgang	2 Wochenenden	04.09. - 06.09. und 11.09. - 13.09.2009	Stadt Düsseldorf, JH Neuss
Neigungslehrgang Erlebnispädagogik	1 Wochenende	15.05. - 17.05.2009	Bergneustadt, Phönix
Neigungslehrgang BE/BA	1 Wochenende	04.09. - 06.09.2009	Bergneustadt, Phönix
Neigungslehrgang Öffentlichkeitsarbeit	1 Wochenende	11.09. - 13.09.2009	Bergneustadt, Phönix

Verband

erwehren und mit den Kriterien zur Errichtung einer Kinderfeuerwehr. Unter Mitarbeit des Jugendforums sollen Nachschlagewerke zur Musterjugendordnung, einem Fragenkatalog und Hinweisen für die Jugendarbeit erstellt werden. Zum Kreiseltlager im Kreis Düren kamen über 500 Teilnehmer. Die Jugendfeuerwehr des

Kreises Kleve feiert am 01. Januar 2009 ihr 55-jähriges Bestehen.

Im Freizeitpark "Phantasialand" in Brühl findet am 27. September 2009 wieder ein Aktionstag für Jugendfeuerwehren statt. Vom Eintrittspreis werden 0,50 € dem Verein "Afrika-Direkt-Hilfe e.V." übergeben.

Der Kreisjugendfeuerwehrtag in Olpe findet am 12. September 2009 statt.

Die Frühjahrssitzung 2009 wird am 25. April im Phönix in Bergneustadt stattfinden.

*Wolfgang Viereck,
JF NRW*

Tagesfahrt der Jugendfeuerwehr Bad Laaspe zum IdF

Bad Laaspe. Am 30. September unternahm die JF des Löschzuges I der Stadt Bad Laasphe einen Ausflug zum Institut der Feuerwehr der Landes NRW (IdF NRW). Dort begann um 10.00 Uhr ein sehr ereignisreicher Tag für die Jugendlichen. Frank Wenking, regulär für die ABC-, F III- und F IV-Ausbildung zuständig, nahm sich sehr viel Zeit für die JF'ler und beantwortete geduldig alle aufkommenden Fragen. Die Führung startete mit einem Rundgang über das Zentralgelände des IdF mit seinen verschiedenen Fachräumen. Besonders die Planspieldarstellung hatte es hier den Jugendlichen sehr angetan. Hier konnte man sich einmal verdeutlichen, dass es sich nicht nur um 9 m² große Spielflächen handelte, sondern die aufgebauten Lagen zur Ausbildung von Führungskräften optimal dargestellt werden. Insbesondere das innovative Kamerasystem, mittels welchem man in die Rolle des Einsatzleiters springen konnte, beeindruckte die Jugendlichen. Hier sollte erwähnt werden, dass sämtliche Modellplatten von der Modellbaugruppe der JF Bad Driburg, und nicht durch Mitarbeiter des IdF, erstellt wurden. Weiter ging es durch die Chemiesäle des IdF, wo Wenking ebenfalls sehr anschaulich die Gefährlichkeit selbst unscheinbarer und an sich harmloser Stoffe demonstrierte. Hier durften die Jugendlichen einmal verschiedene Meß- & Nachweisgeräte selbst bedienen und zum Beispiel mittels Sauerstoff-Nachweis ihre eigene Atemluft untersuchen. Auch wurde anhand eines Kontaminationsnachweisge-

rätes eine atomare Strahlenbelastung untersucht. Natürlich wurden auch die Fahrzeughallen des IdF gestürmt und die verschiedenen LF's und GW's einer genauen Prüfung unterzogen. Hier mussten wir die Jugendlichen förmlich aus den Fahrzeugen ziehen, um mit dem Programm weiter fort zu fahren. Im Anschluss ging es dann zum Aussengelände nach Handorf. Hier konnten wir dann auch das Mittagessen zu uns nehmen und den

einige schon bewusstlos und mussten von den vorgehenden Trupps unter PA gerettet werden. Zu guter Letzt konnten natürlich alle Darsteller gerettet und nach kurzer Betreuung durch die Lehrgangsteilnehmer an die Betreuer übergeben werden. Hier noch einmal einen herzlichen Dank an den F IV 04/2008 (Komplettlehrgang).

Nach erfolgter Rettung aller Beteiligten ging es dann an das neue Prunkstück des IdF, die Übungshalle. Herr Wenking führte uns durch alle möglichen Einsatzszenarios, vom normalen 1-Familien-Haus bis zur Bio-Labor in den oberen Stockwerken. Auch die Tiefgarage mit kompletter Sprinkleranlage und das Chemiekalienlager mit Umfüllstation wurden sehr genau unter die Lupe genommen. Herr Wenking demonstrierte hier auch die verschiedenen Darstellungs- und Übungssituationen. Hier durften wir dann auch eine Rettungsübung mittels Dreiteiler aus einem der Hochhausstockwerke durch das DRK bewohnen. Nach sehr, sehr interessanten sechs Stunden



müden Füßen eine kurze Rast gönnen. Nach dem Mittagessen kam dann ein Punkt, den keiner der Betreuer so geplant hatte. Ein derzeit im Aussengelände übender F-IV-Lehrgang bat uns, für sie die Darstellung einer Einsatzlage zu übernehmen. Die Jugendlichen waren mit Feuereifer dabei, als sie merkten, dass hier ihre schauspielerischen Fähigkeiten voll gefordert wurden. Ein Reisezugwagen der Deutschen Bahn wurde vollkommen vernebelt. Während einige JF'ler die panischen Zugpassagiere mimten, waren

Führung über das Gelände konnten wir die Jugendlichen gerade noch in die MTWs packen, bevor uns diese einer nach dem anderen müde und zufrieden einschlieften.

Hier noch einmal meinen ganz persönlichen Dank an Frank Wenking für die sehr interessante und vor allem auch lebendige Führung. Sie wird unseren Jugendlichen und natürlich auch uns als Betreuern noch lange in guter Erinnerung bleiben!

*Sascha Lüdtko,
Stadtyugendfeuerwehrwart Bad Laaspe*

Jubiläumsfahrt der Jugendfeuerwehr Hiddenhausen Schweicheln-Bermbeck nach Köln

Hiddenhausen. Auf bereits 15 Jahre Jugendfeuerwehrarbeit kann der Löschzug Schweicheln-Bermbeck der Feuerwehr Hiddenhausen (Kreis Herford) mittlerweile zurückblicken. Zum Jubiläum unternahm die Jugendgruppe vor kurzem eine Freizeitfahrt nach Köln. Ein Besuch bei der Berufsfeuerwehr der Rheinmetropole durfte natürlich nicht fehlen.

Die Anreise aus Ostwestfalen verlief für die 23 Mädchen und Jungen samt Betreuungsteam problemlos mit drei Mannschaftstransportern der Feuerwehr. Bereits am Mittag war die Silhouette des Kölner Doms von der Autobahn aus gut zu erkennen. Es folgte noch eine kurze Fahrt durch den dichten Großstadtverkehr, bevor die Jugendherberge im Stadtteil Deutz erreicht war. Das moderne Gebäude ist übrigens sehr zentral gelegen. Über die Hohenzollernbrücke oder die Deutzer Brücke sind die Sehenswürdigkeiten der Altstadt auf der anderen Rheinseite bequem zu Fuß erreichbar.

Am Nachmittag stand zunächst ein Besuch der Feuerwehrlöschbootstation der Berufsfeuerwehr auf dem Programm. Nach einem kurzen Spaziergang am Rhein entlang zum Deutzer Hafen war die Feuerweereinheit an der historischen Drehbrücke schnell gefunden. Am Pavillon oberhalb des Bootsanlegers mit den beiden großen Löschbooten und den kleineren Rettungsbooten wurden die Jugendfeuerwehrleute aus Hiddenhausen bereits von Klaus Gantner und Michael Breunig erwartet. Die beiden Berufsfeuerwehrleute bildeten an jenem Freitag zusammen mit zwei weiteren Kameraden die Besatzung der Bootstation. „Die Wache ist dabei über 24 Stunden rund um die Uhr besetzt“, erklärte Breunig den Jugendlichen. Löschbootführer, Maschinist und Angriffstrupp, so verteilten sich die Aufgaben. Das Personal komme dabei im wöchentlichen Wechsel von der Feuerwache 10 in Deutz. Die 24-Stundenschichten an der Löschbootstation seien im Übrigen ähnlich eingeteilt, wie auf einer normalen Feuerwache. Neben dem Tagesdienst gebe es in den Nachtstunden die Bereitschaftszeit. Auch der Arbeitsdienst sei fest eingeplant. „Heute haben wir bereits die



Gruppenfoto auf dem Feuerlöschboot im Deutzer Hafen mit Klaus Gantner (l) u. Michael Breunig (r) von der BF Köln.

Boote geschrubbt“, erläuterte Breunig der Abordnung aus Hiddenhausen. Zu drei bis fünf Einsätzen im Monat rücken die Boote aus. Oft seien dabei Menschen aus dem Rhein zu retten. Dann kämen die kleinen und wendigen Rettungsboote zum Einsatz. Über drei von diesen Schiffen verfüge die Berufsfeuerwehr Köln. Das Neuste sei erst Ende letzten Jahres angeschafft worden und habe einen Motor mit 280 PS. „Große Schiffsbrände“, so Breunig, „sind schon eher eine Seltenheit geworden, da heute oft automatische Löschanlagen an Bord vorhanden sind.“ Die beiden großen Feuerlöschboote vom Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln seien ähnlich ausgerüstet, erläuterte Klaus Gantner den Jugendlichen während der Besichtigung. So gebe es jeweils Patientenraum, Maschinenraum und Lageraum für die Feuerwehrgeräte. Das größere Landesboot (Bj. 1964) verfüge über zwei Antriebsmaschinen und einen weiteren Schiffsdiesel für den Kran. Die beiden Pumpen könnten jeweils 6.800 Liter

Rheinwasser pro Minute fördern. Während die beiden Monitore an Deck rund 5.000 Liter leisteten, erklärte Hauptbrandmeister Gantner der erstaunten Feuerwehrjugend. Anschließend demonstrierte die Besatzung das Löschboot in Aktion: Rund 90 Meter schoss das Wasser aus einem der Monitore. Am Deutzer Hafen blieben daraufhin neugierig die Passanten stehen.

Weiter standen dann noch „Sightseeing“ und „Shopping“ in der Kölner Altstadt auf dem Programm. Am Samstag folgte ein Besuch im nahen Freizeitpark „Phantasialand“ in Brühl. Die Besichtigung des Kölner Doms hatte sich die Gruppe aus Hiddenhausen für den Abreisetag am Sonntag aufgehoben. Die 509 Stufen zur Spitze des Südturms (157 m) bereitete allen Besuchern sichtlich Mühe. Oben angekommen konnte dafür das herrliche Stadtpanorama genossen werden. Am Nachmittag kehrte die gesamte Gruppe schließlich zufrieden, aber auch erschöpft, nach Ostwestfalen zurück.

Jens Vogelsang



Freiwillige Feuerwehr
Stadt Michelstadt

Berufs-Feuerwehr
Eberswalde

- Ärmelabzeichen
- Dienstgradabzeichen
- Namensstreifen
- Mützenkordeln
- Funktionsabzeichen

Echoer Str. 8 · 42369 Wuppertal · Tel. 02 02-46 47 46 · Fax 46 47 70 · bhalbach@t-online.de

Verband

Ehrennadel der Kreisjugendfeuerwehr verliehen

Düren. Anfang Dezember letzten Jahres fand die Mitgliederversammlung der Kreisjugendfeuerwehr Düren im Feuerwehrtechnischem Zentrum in Stockheim statt.

Kreisjugendfeuerwehrwart Peter Kirschbaum verlas den Jahresbericht. Anfang des Jahres Bestand die Kreisjugendfeuerwehr Düren aus 969 Mitgliedern, davon sind 168 Mädchen. Ein großer Teil der Mit-

glieder nahm auch an den Veranstaltungen teil die die KJF im Jahr 2008 angeboten hat. So waren das z. B. das Zeltlager in Vettweiss anlässlich des 35-jährigen Jubiläums der Jugendfeuerwehr Vettweiss mit ca. 550 Teilnehmern und der Besuch des Freizeitparks Phantasialand in Brühl.

Während dieser Versammlung wurden Ehrungen durch Kreisjugendfeuerwehrwart Peter Kirschbaum vorgenommen. Es wurde die Ehrennadel der Kreisjugendfeuerwehr in Bronze für 10 Jahre Tätigkeit in der Jugendfeuerwehr an Ane Stojanovic und Bernd Krafft, Jülich; Josef Baden, Niederzier; Herbert Kertz und Dirk Bungart, Titz; verliehen.

Auch Kreisbrandmeister Hans-Jürgen Wolfram nahm an der Versammlung teil und bedankte sich für das Engagement aller Jugendwarte im Kreis Düren für die Ehrenamtliche Tätigkeit.

Zitat: „Die Freiwillige Feuerwehr ist so stark, weil die Jugendfeuerwehr so stark ist. Die Jugendfeuerwehr ist das wichtigste was wir haben.“

Anja Meißner,
Pressesprecherin JF Düren



V.l.n.r.: Josef Baden, Bernd Krafft, Ane Stojanovic, stellv. KJFW Michael Mohr, Dirk Bungart, KJFW Peter Kirschbaum und Herbert Kertz.

Musik

Atemberaubende Reise nach New York

Musikzug Ennest faszinierte über 800 Zuhörer in der Attendorner Stadthalle

Attendorn. Das Jahreskonzert "New York in Concert" des Sinfonisches Blasorchesters des Musikzugs der Freiwilligen Feuerwehr Ennest, das in der Attendorner Stadthalle stattfand, konnte die über 800 Zuhörer wieder einmal begeistern.

Dirigent Ingo Samp hatte ein sehr abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, das von anspruchsvoller Originalliteratur für sinfonisches Blasorchester, bis zu moderner Unterhaltungsmusik reichte. Durch das Programm führte wie gewohnt gekonnt und mit viel Humor Trompeter Georg Elsässer.

Die Musikerinnen und Musiker eröffneten das Konzert schwungvoll mit dem Marsch "Manhattan Beach" von John Phillip Sousa. Es folgte "Manhattan Sym-

phony" von Serge Lancen, die mit einigen technischen Herausforderungen für die Musiker gespickt ist und souverän interpretiert wurde. Mit hervorragend solistischen Leistungen von Flöte und Oboe über Trompete und Posaune bis zur Tuba (3. Satz) und mit sehr viel Spannung im letzten Satz, überzeugte das Orchester in diesem äußerst schwierigen Werk.

Überaus begeisternd und anspruchsvoll wurde "Invocation und Toccata" von James Barnes aufgeführt. Das Orchester nutze den Abend als Generalprobe, da dieses Werk im Mai in Celle beim Bundeswertungsspielen der Feuerwehren als Vortragsstück zum Besten gegeben wird und diese Generalprobe kann als gelungen bewertet werden.

Als Highlight des Abends trugen die Musikerinnen und Musiker das Finale "Aus der Neuen Welt" Sinfonie Nr. 9 von Antonin Dvorak vor. Im kraftvollen Tutti konnte das sinfonische Blasorchester ebenso begeistern wie in den leisen Passagen und schloss das Werk mit einem fulminanten Finale ab. Das Orchester zeigte, dass man klassische Meisterwerke auch im Arrangement für sinfonische Blasorchester bestens spielen kann. Das Publikum bedankte sich für diese Leistung mit langem Applaus, bevor es in die Pause ging.

Der zweite Konzertteil begann mit "Children's March – over the hills and far away" von Percy Aldridge Grainger. Dieser etwas andere Marsch forderte das Or-

Verband



chester von Beginn an, bevor im Mittelteil Sänger des MGV Sauerlandia Attendorn den Musikzug gesanglich unterstützen. Das gemeinsame Musizieren passte hervorragend und man darf gespannt sein auf die "Musikalisch kulinarische Weltreise" von MGV Sauerlandia und Musikzug Ennest am 31. Oktober 2009 in der Stadthalle Attendorn.

Wie Cowboys und Indianer durch die Weite der Prärie reiten, konnten sich die Zuhörer in dem Werk "Western Rapsody" von Kees Vlak vorstellen. Mit "11th of September" von Ben Haemhouts stellte das Orchester die Sicht des Komponisten über die Ereignisse des Tages dar. Die traurigen Passagen interpretierte das Orchester ebenso hervorragend, wie den großen und impulsiven Mittelteil.

Unterhaltsam und bestens aufgeführt wurden Melodien aus dem Musical "West Side Story" von Leonard Bernstein in einem Arrangement von Naohiro Iwai.

Zum Schluss des Konzertes bewies das Orchester mit "New York, New York", dass es auch Swing und Big Band Sound spielen kann. Das Publikum zeigte sich von der grandiosen Leistung, die das Orchester an diesem Abend bot, äußerst begeistert.

Erst nach drei Zugaben "Semper Fidelis", "Stars and Stripes Forever" (Piccolo Flöten Solo Nadja Springob und Verena Kamp) und dem Mambo aus der "West Side Story", in dem die Schlagzeuger ihr

großes Improvisationstalent zeigten, wurden die Musikerinnen und Musiker in den verdienten Feierabend entlassen.

*Tobias Brömme,
Pressesprecher Musikzug Ennest*

Karlsruher Fahnenfabrik
Stickerei - Näherei - Druckerei



**Denken Sie an Ihre Fahnenweihe
und an Ihren Jubiläumsbedarf**

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe
 Tel.(0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67675
Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen

Verband

Aus dem Archiv des LFV NRW

Archiv- Splitter

- Wolfgang Viereck aus Kreuztal hat dem Archiv eine Kopie der Einladung zum Dritten Feuerwehrtag der Feuerwehren des Kreises Siegen am 20. August 1882 in Hilchenbach und einige alte Firmenkataloge überlassen. Besonders wertvoll ist aber eine Original-Ernennungsurkunde zum Haupttruppmann vom 10. Mai 1940, die jetzt im Archiv verwahrt wird.
- Der Archivar der Feuerwehr Wickede (Ruhr), BI Herbert Schreiber, hat dem Archiv u. a. einige Kopien von Dokumenten zu den Feuerwehrtagen des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes im Jahr 1901 in Hörde, 1902 in Schwelm, 1903 in Bochum und 1923 in Arnsberg übergeben. Ergänzt werden diese Dokumente durch Kopien von mehreren Rundschreiben des Westfälischen Feuerwehrverbandes und den Jahresabschlüssen 1901 und 1902 der Westfälischen Feuerwehr-Unfall-Hilfskasse.
- Die Geschichte des Feuerlöschwesens in Lippe ist durch eine weitere Broschüre von Siegfried Tielker aus Dörentrup, der schon mehrfach wertvolle Dokumente für das Archiv des LFV NRW ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt hat, vervollständigt worden. Seine "Geschichtlichen Daten zum Aufbau des Feuerlöschwesens in Lippe", die auch drei historische Verordnungen umfassen, lassen weitere Einblicke in das Feuerwehrwesen in Lippe von 1680 bis 1892 zu. Es bleibt zu hoffen, dass noch weitere geschichtlich fundierte Ausarbeitungen aus Lippe folgen.
- Aus dem Regierungsbezirk Arnsberg konnten einige Dokumente über die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in das Archiv übernommen werden. Darunter befand sich das Original der Military Government Instruktion No.3 über die Reorganisation der Deutschen Feuerwehren aus dem Jahr 1945. Auch konnte die Anweisung der Militärregierung aus dem Jahr 1946 über die Neuorganisation des Krankentransportwesens in das Archiv aufgenommen werden. Historisch wertvoll ist auch die grundlegende Richtlinie des Hauptquartiers der Kontrollkommission für Deutschland aus dem Jahr 1948 über den Aufbau, die Unterhaltung und den Einsatz des deutschen Feuerschutzes in der britischen Zone. Mit weiteren Dokumenten aus dieser Zeit, ergänzt durch einige Kopien aus dem Amtsblatt der Regierung in Arnsberg aus der Bücherei des OLG Hamm konnte ein wenig Licht in das damalige Feuerwehrgeschehen gebracht werden.
- Bernd Klaedtke aus Rommerskirchen hat dem Archiv fünf CDs mit den Jahresbänden 1907 bis 1909 und 1911 bis 1913 der Zeitschrift "Feuer und Wasser" zur Verfügung gestellt. Diese Bände werden die Zeitschriftensammlung unseres Archivs weiter vervollständigen.
- Im abgelaufenen Jahr sind 136 Festschriften in das Archiv aufgenommen worden. Davon stammen 59 allein aus dem Jahr 2008. Allen, die dem Archiv Festschriften zur Verfügung gestellt haben, sei auch an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich gedankt.

Feuerwehr-Oldtimer

Es ist nach dem Fahrzeug-Zulassungsrecht nicht immer ganz einfach zu entscheiden, welches Kenzeichen für ein Oldtimer-Feuerwehrfahrzeug das geeignete ist. Soll man ein H-Kennzeichen oder ein 07-Kennzeichen beantragen? Licht in das Dickicht der Zulassungsvorschriften bringt ein Artikel von Rechtsanwalt Stefan Steinle von der juristischen Zentrale des ADAC in München. Der Artikel: "Besondere Zulassungsarten für historische Kraftfahrzeuge" ist unter anderem abgedruckt in der Zeitschrift: Deutsches Autorecht (DAR) Heft 12/2008 Seite 725 bis 728.

3. Rheinische Feuerwehr Tausch- und Sammelbörse erwartet wieder zahlreiche Besucher

Am 29. März 2009 wird – mit Unterstützung des Fachausschusses "Ehrenabteilung und Feuerwehrgeschichte" des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen – im Rheinischen Feuerwehr-Museum in Erkelenz-Lövenich, Hauptstraße 23, die 3. Tausch- und Sammlerbörse durchgeführt.

Die Börse findet von 9 bis 16 Uhr statt. Der Eintritt zur Tauschbörse ist frei. Zusätzlich kann das Museum kostenfrei besichtigt werden. Für die Verpflegung der Besucher wird gesorgt. Weitere Informationen können Sie der Internetseite: www.rheinisches-feuerwehrmuseum.de entnehmen.

Alle Beiträge dieser Seite: Dr. h.c. Klaus Schneider

Schulung und Einsatz

Einsatzbericht

Brand eines Seniorenwohnheims (Altenheims) 80-Jährige verstirbt in ihrer Wohnung

Porta Westfalica Barkhausen. Die Freiwillige Feuerwehr Porta Westfalica wurde am 2. Weihnachtsfeiertag um 19.36 Uhr zu einem Brand in einem Altenheim in den Ortsteil Barkhausen, Am Wiehen 11, gerufen. In der Wohnung einer 80-jährigen Seniorin war es aus bislang unbekannter Ursache zu einem Brand gekommen. Die Bewohnerin wurde im Laufe der Löscharbeiten tot aufgefunden. Der Einsatz war mit aufwendigen Rettungs- und Löscharbeiten verbunden.

Bei dem betroffenen Altenheim handelt es sich um eine Einrichtung der Diakonie. Insgesamt wohnen 34 Personen in dem Haus. Die Wohnungen sind über drei Etagen verteilt, das Haus ist in zwei Trakte unterteilt, welche über ein Treppenhäus zugänglich sind. Eine automatisierte Brandmeldeanlage ist nicht vorhanden. Die betroffene Wohnung in der der Brand ausbrach, liegt direkt zur Straße Am Wiehen (letzte Wohnung rechts aus der Sicht des Flurs). Die betroffene Wohnung besteht aus einem großen Wohn- und Schlafraum, Küche, Badezimmer und Balkon.



Lage kurze nach Eintreffen, Flammen schlagen aus dem Fenster des Flurs. Links ein Fenster der betroffenen Wohnung (austretender Brandrauch).

Die Mitarbeiterin eines Pflegedienstes war gegen 19.30 Uhr in dem Altenheim unterwegs und versorgte Bewohner. Als sie die Wohnung einer 80-jährigen, pflegebedürftigen Seniorin erreichte,

drang bereits Rauch aus der Wohnungstür. Umgehend erfolgte ein Notruf. Die Kreisleitstelle alarmierte die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Porta Westfalica um 19.36 Uhr. Bei Ein-



Drehleiter im Einsatz, Einsatzkräfte sichern Bewohner auf Balkons.

treffen der ersten Kräfte vor Ort drangen bereits Flammen aus den Fenstern im Balkonbereich und griffen auf das Dach über. Durch die Fenster des Flurs war ebenfalls Flammenschein sichtbar, nach kurzer Zeit durchbrachen die Flammen auch die Fenster in diesem Bereich.

Der Einsatzleiter zu dieser Zeit, Karl-Heinz Hohmeier von der hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache, forderte umge-



Trupps unter schwerem Atemschutz verschaffen sich Zutritt zum 1. OG über Leitern.

Schulung und Einsatz

Fragen Leistungsnachweis 2009 – Brand- und Löschlehre

1) Brände welcher Stoffe gehören zur Brandklasse A?

- a) Holz, Propangas, Aceton
- b) Wachs, Öle, Benzin
- c) Holz, Kohle, Papier, Pappe, Stroh

2) Was sind die Vorbedingungen für eine Verbrennung?

- a) Ein brennbarer Stoff und die richtige Zündtemperatur müssen vorhanden sein.
- b) Ein brennbarer Stoff und Sauerstoff müssen vorhanden sein. Das Mengenverhältnis zwischen dem brennbaren Stoff und Sauerstoff muss stimmen. Die Zündtemperatur des brennbaren Stoffes muss erreicht werden, und ein Katalysator muss vorhanden sein.
- c) Der brennbare Stoff, Feuer und frische Luft müssen vorhanden sein.

3) Welche Angabe bezüglich Wärmestrahlung ist richtig?

- a) Sie wirkt nur mit der Windrichtung.
- b) Sie ist eine elektromagnetische Wellenstrahlung.
- c) Sie ist eine Art der Wärmemitführung.

4) Welche zwei Explosionsgrenzen unterscheidet man?

- a) hohe und tiefe Explosionsgrenze
- b) positive und negative Explosionsgrenze
- c) untere und obere Explosionsgrenze

5) Die Brandklasse "B" beinhaltet:

- a) Brände fester, glutbildender Stoffe
- b) Brände von Gasen
- c) Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen.

6) Ergänzen Sie die Aussage.

..... einer explosionsfähigen Atmosphäre nach DIN 51794 ist die bei der vorgeschriebenen Versuchsanordnung ermittelte niedrigste Temperatur einer erhitzten Wand, an der die am leichtesten entzündbare explosionsfähige Atmosphäre gerade noch zum Brennen mit Flammenerscheinung angeregt wird (DIN V 14011).

- a) Brennpunkt
- b) Flammpunkt
- c) Zündtemperatur

7) Eine Temperaturänderung von 1 K entspricht einer Temperaturänderung von wie viel °C?

- a) 1°C
- b) 2°C
- c) 5°C
- d) 10°C

8) Wie bezeichnet man die Änderung des Aggregatzustandes von flüssig nach gasförmig?

- a) kondensieren
- b) verdampfen
- c) schmelzen

9) Brennbare Stoffe werden nach der DIN EN 2 in Brandklassen eingeteilt.

In welche Brandklasse werden Brände von Speiseölen und -fetten eingeteilt?

- a) Brandklassen A
- b) Brandklassen B
- c) Brandklassen C
- d) Brandklassen D
- e) Brandklassen F

10) Der Sauerstoffgehalt der Luft, bei dem ein Brennen gerade noch möglich ist, ist für jeden brennbaren Stoff verschieden. Die meisten Stoffe benötigen mindestens einen Sauerstoffgehalt von ca. wie vielen Vol. % (praktischer Wert)?

- a) 15 Vol. %
- b) 10 Vol. %
- c) 21 Vol. %

11) Der Aggregatzustand eines Stoffes

- a) ist abhängig von seiner Temperatur und dem Druck.
- b) verändert sich in Abhängigkeit vom Sauerstoffgehalt der Umgebungsluft.
- c) ist abhängig von der Art des Stoffes.

Die Fragen können auch online unter

<http://trainingscenter.lfv-nrw.org>

beantwortet werden.

12) Normal entflammbare Stoffe

- a) verlöschen nach Fortnahme der Zündquelle.
- b) brennen nach Fortnahme der Zündquelle mit normaler Geschwindigkeit weiter.
- c) lassen sich nicht mit einer Streichholzflamme entzünden.

13) Was ist richtig?

- a) Jede Oxidation ist eine Verbrennung.
- b) Jede Verbrennung ist eine Oxidation.
- c) Jeder Zerknall ist eine Verbrennung.

14) Was ist die spezifische Verbrennungswärme, in welcher Einheit wird sie gemessen?

- a) Die spezifische Verbrennungswärme ist die Wärme, die der Feuerwehrmann fühlt, wenn die Schutzkleidung beschädigt ist, sie wird gemessen in °C.
- b) Die spezifische Verbrennungswärme ist die Wärmemenge, die frei wird wenn 1kg eines Stoffes vollständig verbrannt wird. Sie wird gemessen in kJ / kg.
- c) Die spezifische Verbrennungswärme ist die Wärmemenge, die frei wird wenn 1kg eines Stoffes innerhalb von 10 Minuten vollständig verbrannt wird. Sie wird gemessen in kJ / kg.

Schulung und Einsatz

15) Was ist eine Verbrennung?

- a) Eine chemische Reaktion eines Stoffes mit Stickstoff
- b) Eine physikalische Reaktion eines Stoffes mit Sauerstoff
- c) Eine Reaktion bei der Wärme freigesetzt wird

16) Wann entsteht bei einem Brand CO und wann CO₂

- a) CO und CO₂ sind Bestandteile des Brandrauches und entstehen bei jedem Brand von organischen Materialien.
- b) CO₂ ist ein Produkt der unvollkommenen Verbrennung und entsteht immer dann, wenn einem Feuer nicht genügend Sauerstoff zur Verfügung steht.
- c) CO ist ein Produkt der vollständigen Verbrennung und entsteht immer dann wenn einem Feuer genügend Sauerstoff zur Verfügung steht.

17) Welches Gas entsteht bei der vollkommenen Verbrennung?

- a) Kohlenstoffmonoxid
- b) Kohlenstoffdioxid
- c) Schwefeldioxid

18) Wann gilt ein Stoff als schwerentflammbar?

- a) Wenn er sich nur mit Mühe entzünden lässt.
- b) Wenn er nach dem Entzünden langsam weiter brennt.
- c) Wenn er nach Fortnahme der Zündquelle nicht weiter brennt.

19) Welche Zumischung wird für die Erzeugung von Schwerschaum üblicherweise am Zumischer eingestellt?

- a) 1,5%
- b) 3%
- c) 10%

20) Welche Löschwirkung hat Kohlenstoffdioxid?

- a) Ersticken durch Verdünnen
- b) Ersticken durch Abkühlen
- c) Antikatalytische Wirkung

21) Sie bekommen den Auftrag eine Brandwand zu kühlen. Was müssen Sie hinsichtlich der Arbeitsweise beachten?

- a) Eine brennende Brandwand darf man nicht kühlen.
- b) Mit Sprühstrahl die Wand gut feucht halten und auf Dampfbildung achten – es soll möglichst wenig Wasser oberflächlich ablaufen.
- c) Am besten Vollstrahl um einen großen Sicherheitsabstand zur Wand zu haben und nicht im Trümmerschatten zu stehen.

22) Was versteht man unter Verdampfungswärme?

- a) Die Verdampfungswärme ist die Wärmemenge, die benötigt wird um das in die Verbrennungszone eingebrachte Löschmittel zu verdampfen.
- b) Die Verdampfungswärme ist die Wärmemenge, die benötigt wird, um eine brennbare Flüssigkeit auf ihren Brennpunkt aufzuheizen
- c) Die Verdampfungswärme ist die Wärmemenge, die benötigt wird um einen flüssigen Stoff in den gasförmigen Zustand zu überführen, sie wird in kJ / kg gemessen.

23) Können Sie das Löschmittel Wasser bei Bränden in elektrischen Anlagen einsetzen?

- a) Ja, da Wasser leitet und die Leitfähigkeit wirkt ableitend.
- b) Nur in Niederspannungsanlagen bis 1.000 Volt wenn diese abgeschaltet wurden.
- c) Ja, aber nur bei Einhalten von Sicherheits- und Schutzabständen. Nach DIN VDE 0132.

24) In welchen Fällen darf Wasser nicht eingesetzt werden?

- a) Bei Bränden von staubförmigen Stoffen.
- b) Bei Bränden von Metallen.
- c) Bei Bränden von stark saugenden Stoffen.

25) Können Sie Löschpulver mit Löschschaum zusammen einsetzen?

- a) Ja, wenn Löschpulver zuerst verwendet wird.
- b) Ja, wenn Schaum zuerst eingesetzt wird.
- c) Nein, da eine exotherme Reaktion am Brandgut erkennbar ist.

26) Welche Fehler können zu mangelhaftem Schaum führen?

- a) Zu kaltes Wasser, überlagertes Schaummittel, Ansaugen von Brandrauch, falsche Zumischrate.
- b) Verklebter Zumischer, vermischte Schaummittel, Wasser aus einem offenen Gewässer.
- c) Vermischte Schaummittel, zuviel Magnesium im Wasser, überlagertes Schaummittel.

27) Worauf beruht die Löschwirkung von BC-Pulver?

- a) homogene Inhibition in der Brandklasse A
- b) Heterogene Inhibition
- c) Abkühlen in der Verbrennungszone

28) Was ist beim kombinierten Einsatz von Schaum und Pulver zu beachten?

- a) Immer zuerst den Schaum einsetzen.
- b) Zuerst Pulver, dann Schaum einsetzen.
- c) Schaum und Pulver dürfen niemals kombiniert eingesetzt werden.

29) Welche Hauptlöschwirkungen entfaltet ABC Pulver beim Einsatz in der Brandklasse A?

- a) Auf der Glut Ersticken durch Trennen
- b) Auf der Glut Abkühlen durch Schmelzen des Löschmittels
- c) Keine der Aussagen ist richtig, Pulver wirkt in der Brandklasse A durch homogene Inhibition.

30) Bei welchen Bränden darf Wasser nur bedingt und unter Berücksichtigung gewisser Randbedingungen eingesetzt werden?

- a) Schornsteinbränden, Metallbränden, Chemikalienbränden, Bränden von großen Mengen Holz
- b) Fettbrände, Brände von Gasen, Brände in elektrischen Anlagen
- c) Brände von großen Mengen Koks, Metallbränden, Bränden von Phosphor

Schulung und Einsatz



Rettung einer älteren Bewohnerin.

hend weitere Kräfte an. Die ersten Trupps gingen unter Atemschutz zur Menschenrettung ins Gebäude vor. Die Bewohner des Altenheims sind zu Teil bettlägerig und pflegebedürftig. Sie konnten das Gebäude nicht aus eigener Kraft verlassen. Sie wurden von den Trupps unter Einsatz von Fluchthauben aus dem Gebäude gerettet. Im nicht betroffenen Gebäudetrakt wurde im Versammlungsraum des Altenheims eine Sammelstelle für die Betroffenen eingerichtet, hier übernahm der Rettungsdienst die Sichtung und Versorgung der Betroffenen.

RETTUNG NUR ÜBER TRAGBARE LEITER MÖGLICH

Während die Trupps im Inneren Zimmer für Zimmer absuchten, waren im 1. Obergeschoss noch Personen in ihren Zimmern eingeschlossen. Der Brand hatte sich aus der direkt betroffenen Wohnung auf den Flur ausgebreitet, so dass eine Rettung der Personen über diesen Weg nicht mehr möglich war. Zwei Bewohnerinnen befanden sich auf den Balkons des ersten Obergeschosses direkt neben der Brandwohnung. Mit der Drehleiter konnten die Balkone nicht erreicht werden, deshalb wurden die Personen über tragbare Leitern gerettet. Einsatzkräfte der Feuerwehr stiegen über die Leitern zu den Bewohnerinnen vor und sicherten sie beim Abstieg über die Leiter mit Leinen. Anschließend erfolgte die Übergabe an den Rettungsdienst. Über die Drehleiter wurde während der Rettung der beiden Frauen gegen die Flammen vorgegangen um eine Ausbreitung zu den Balkons zu verhindern. Die Rettungsarbeiten waren sehr personalintensiv, brachten aber den Erfolg, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner – bis auf die 80-jährige Frau – aus der betroffenen Wohnung in Sicherheit gebracht werden konnten.

ÜBERÖRTLICHE HILFE ERFORDERLICH

Aufgrund der Meldung "Brand Altenheim" alarmierte man mit dem Stichwort "Massenanfall von Verletzten" (ManV) Stufe 1. Der Rettungsdienst der Stadt Porta Westfalica wurde durch Kräfte

des Rettungsdienstes aus den anderen Städten und Gemeinden des Kreises Minden-Lübbecke verstärkt. Vor Ort waren Rettungsdienstkräfte aus Porta Westfalica, Minden, Lübbecke, Petershagen und Bad Oeynhausen. Insgesamt waren vier Notärzte vor Ort. Sie organisierten die jeweiligen Rettungsdiensttransporte der geretteten Bewohnerinnen und Bewohner in die Krankenhäuser (Johannes Wesling Klinikum Minden und Krankenhaus Bad Oeynhausen). Neun Patienten wurden mit dem Verdacht auf Rauchgasvergiftung in die Krankenhäuser transportiert. In der Verletztensammelstelle im Seniorenheim wurden 18 Personen betreut, die keine Notfallbehandlung benötigten, betreut. Zur Betreuung der Betroffenen waren ebenfalls drei Notfallseelsorger vor Ort. Das Ordnungsamt der Stadt Porta Westfalica sowie die Leitung der Diakonie organisierten die weitere Unterbringung der Betroffenen in anderen Heimen der Diakonie. Darüber hinaus nahmen auch einige Familien ihre Angehörigen aus dem Heim auf.

Die Heimleiterin konnte detaillierte Angaben zu den Bewohnern machen. Mit ihr wurde eine Liste erstellt und überprüft, wer wo ist. Dabei wurde die 80-Jährige aus der betroffenen Wohnung als vermisst gemeldet.

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr war zwischenzeitlich alarmiert worden. Die Einsatzleitung übernahm Stadtbrandmeister Michael Schäfer. Die Brandbekämpfung wurde nach Rettung aller aufgefundenen Betroffenen intensiviert. Ein umfassender Löschangriff von außen über die Drehleiter und mit Trupps im Innenangriff zeigte schnell Wirkung. Ein Trupp unter Atemschutz



Zerstörter Flur im 1 OG.

drang in die betroffene Wohnung vor und fand die Leiche der 80-jährigen Bewohnerin. Nach Beendigung der Löscharbeiten und Sichtung durch die Kriminalpolizei wurde die Leiche von zwei Angehörigen der Löschgruppe Hausberge geborgen und einem Bestattungsunternehmen übergeben.

An der Einsatzstelle machten sich auch Kreisbrandmeister Helmut Hevermann und sein Stellvertreter Klaus Schwichow ein Bild von der Lage. Die Feuerwehr Minden unterstützte die Ein-

Schulung und Einsatz

Eingesetzte Kräfte	
Freiwillige Feuerwehr Porta Westfalica	- Hauptamtliche Feuer- und Rettungswache inkl. Wachverstärkung - Löschgruppe Barkhausen - Löschgruppe Hausberge - Löschgruppe Holzhausen - Löschgruppe Neesen-Lerbeck - Wehrführung - Pressegruppe
Feuerwehr Minden	- Versorgungsgruppe - ELW 2 - Versorgungsbus - Kreisbrandmeister und Stellvertreter
Rettungsdienst	1 Leitender Notarzt 3 Notärzte - Rettungswagen aus dem gesamten Kreisgebiet (Porta Westfalica, Minden, Lübbecke, Petershagen, Bad Oeynhausen)
3 Notfallseelsorger	
Polizei	
Ordnungsamt	
Stadtwerke	

satzkräfte vor Ort mit der Versorgungsgruppe, einem Einsatzleitwagen und einem Versorgungsbus. Anwohner und Nachbarn unterstützten die Einsatzkräfte, brachten warme Getränke und boten auch Unterkünfte für die Betroffenen an.



Zerstörte Wohnung.

LÖSCHWASSER GEFROREN

Das Löschwasser gefror bei minus 4 Grad an der Einsatzstelle und auf der Strasse, die glatten Stellen wurden als Sofortmaßnahme mit Ölbindemitteln abgedeckt, da nicht genügend Streusalz zur Verfügung stand. Der Bauhof/Winterdienst der Stadt Porta Westfalica wurde angefordert. Ein Mitarbeiter der Stadtwerke war ebenfalls vor Ort.

Der Sachschaden wird auf ca. 250.000 Euro geschätzt. Der betroffene Gebäudetrakt ist unbewohnbar. Die Brandstelle wurde von der Kriminalpolizei beschlagnahmt und die Ermittlungen zur Brandursache aufgenommen.

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr verließen gegen 0.00 Uhr die Einsatzstelle. Alle Kräfte sammelten sich auf der Feuer- und Rettungswache, um Fahrzeuge und Geräte wieder einsatzbereit zu machen. Hier fand noch eine kurze Nachbesprechung statt. Michael Schäfer dankte allen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz. Notfallseelsorger Pastor Schierbaum richtete ebenfalls einige Worte an die Einsatzkräfte und bot seine Unterstützung an. Der Einsatz wurde gegen 01.00 Uhr beendet.

Fotos: Feuerwehr Porta/M.Horst

Verfasser: Michael Horst,

Feuerwehr Porta Westfalica

-Presse und Dokumentation-



BFS-Hamm

staatlich anerkanntes

Schulungszentrum für

Notfall- & Rettungsmedizin

Telefon: 02381 / 96 90 540

Fax: 02381 / 96 90 542

schmalenbach@bfs-hamm.de

59077 Hamm

www.bfs-hamm.de

Damit auch Sie von unseren Erfahrungen profitieren, bieten wir Ihnen folgende Dienstleistungen an:

**Fachausbildungen • Weiterbildungen
Schulungen • Sanitätsdienste**

Schulung und Einsatz

Ausbildung / Übung

Großübung "Düffel 2008" der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks aus dem Regierungsbezirk Arnsberg

ALLGEMEINES

Arnsberg. Am 12. und 13. September 2008 fand am unteren Niederrhein die Großübung "Düffel 2008" von Einheiten der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks (THW) aus dem Regierungsbezirk Arnsberg statt. Angenommene Lage war ein Hochwasser des Rheins, das einige Ortsteile der Stadt Kleve in der südlich des Rheins gelegenen Landschaft Düffel bedroht. An der Übung waren etwa 380 Einsatzkräfte mit 90 Fahrzeugen der Feuerwehren aus Bochum, Herne, Hagen, Dortmund und dem Märkischen Kreis sowie Einheiten des THW aus dem gesamten Regierungsbezirk Arnsberg beteiligt.



Videoaufnahme des Kfz-Marsches aus dem Polizeihubschrauber [Quelle: Polizeifliegerstaffel NRW].

Die Übung diente dazu, das Konzept der so genannten "Vorgeplanten Überörtlichen Hilfe größeren Umfangs" weiter zu erproben. Ziel dieses Konzeptes ist es, größere Einheiten der Feuerwehr und mittlerweile auch anderer Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr geordnet unter einheitlicher Führung zur überörtlichen Hilfeleistung in andere Regionen zu entsenden.

Dieses Konzept ist in den Jahren 2001/2002 von der Bezirksregierung Arnsberg entwickelt und umgesetzt worden und wurde mittlerweile auch in allen anderen Regierungsbezirken des Landes NRW eingeführt. Zur Erprobung dieses Konzepts wurden von der Bezirksregierung Arnsberg in den Jahren 2002 und 2003 zwei Übungen der gesamten Abteilung und im Oktober 2007 eine Waldbrandübung mit zwei Bereitschaften der Feuerwehr durchgeführt.

Ziel der Übung "Düffel 2008" war es, die vorgeplante überörtliche Hilfe im Bereich der Technischen Hilfeleistung, speziell bei Hochwasserlagen, mit den Aspekten

- Verlegung der Einheiten über eine größere Distanz
- Übernachtung der Einheiten in der Nähe des Einsatzortes mit Aufnahme der Verpflegung
- Zusammenarbeit von Feuerwehr und THW
- Wechsel der Abteilungsleitung während des Einsatzes

weiter zu erproben. Das Konzept der Übung wurde von einem Planungsstab aus Mitarbeitern der verschiedenen beteiligten Organisationen ausgearbeitet; an der Vorbereitung waren weiterhin die Abteilungsleitungen aus Bochum und Dortmund, die Bereitschaftsleitungen aus Bochum und Hagen und der Deichverband Xanten-Kleve als örtlicher Ansprechpartner beteiligt.

Übungsorte waren die Klever Ortsteile Schenkenschanz und Wardhausen in der niederrheinischen Landschaft Düffel am unteren Niederrhein zwischen Kleve und dem niederländischen Nijmegen. Diese Region ist in der Tat stark hochwassergefährdet, was sich zuletzt bei den "Jahrhunderthochwassern" im Dezember 1993 und Januar/Februar 1995 zeigte; im Februar 1995 musste Schenkenschanz sogar zum ersten Mal komplett evakuiert werden.

Schenkenschanz ist mit etwa 120 Einwohnern und einer Fläche von nur 38 Hektar der kleinste Ortsteil von Kleve und durch seine Halbinsellage zwischen dem Rhein und einem Altrheinarm auf dem Landweg nur über eine Altrheinbrücke bei Griethausen erreichbar.

Wardhausen ist mit etwa 150 Einwohnern ein ebenfalls recht kleiner Ortsteil von Kleve und liegt auf der westlichen Seite des Spoykanals, der einen Altrheinarm mit der Innenstadt von Kleve verbindet und heute noch gelegentlich von der Schifffahrt genutzt wird. Der hier angesiedelte Übungsteil spielte sich an der Kamerschleuse zwischen dem Altrhein und dem Spoykanal ab.

ZEITLICHER ABLAUF DER ÜBUNGEN

Freitag, 12.09.2008

Übungsbeginn	15.00 Uhr
--------------	-----------

Abrücken	16.00 Uhr
----------	-----------

Eintreffen Kreisfeuerwehrhaus Goch	19.00 Uhr
------------------------------------	-----------

Anschließend Aufsuchen des Quartiers und ggf. Betanken der Fahrzeuge	
--	--

Samstag, 13.09.2008

Abrücken vom Kreisfeuerwehrhaus Goch	08.00 Uhr
--------------------------------------	-----------

Eintreffen an den Einsatzorten in Kleve-Schenkenschanz bzw. Wardhausen, anschließend Beginn der Einsatztätigkeiten	09.00 Uhr
--	-----------

Übernahme der Abteilungsleitung durch die Feuerwehr Dortmund	10.00 Uhr
--	-----------

Einsatzende	12.00 Uhr
-------------	-----------

Abrücken	14.00 Uhr
----------	-----------

Eintreffen am Standort	17.00 Uhr
------------------------	-----------

Schulung und Einsatz



Aufstellung der Bereitschaften 2 und 4 im Innenhof des Kreisfeuerwehrhauses [Quelle: Hengstebeck, Feuerwehr Hagen].

Die Übung wurde begonnen, indem die Bezirksregierung Arnsberg der Leitstelle Dortmund als Alarmierungsleitstelle am 12.09.2008 um 8.40 Uhr eine Anforderung der vorgesehenen Einheiten übermittelte, die wiederum auf einer fiktiven Anforderung der Bezirksregierung Düsseldorf beruhte. Die Leitstelle Dortmund hat daraufhin nach dem vorgesehenen Verfahren die Abteilungsführung Bochum, die betroffenen Bereitschaftsleitstellen Bochum und Hagen und die THW-Geschäftsstelle Arnsberg alarmiert.

Insgesamt ist zum zeitlichen Ablauf anzumerken, dass die Marschzeiten vom Planungsstab durchaus realistisch geschätzt wurden, während die Rüstzeiten zwischen den einzelnen Phasen, etwa zwischen dem Eintreffen an der Unterkunft in Goch bis zum Einfahren in den Bereitstellungsraum oder vom Eintreffen am Übungsort bis zur Aufnahme der Einsatztätigkeiten wesentlich mehr Zeit in Anspruch nahmen als zunächst angenommen.

FOLGENDE EINHEITEN NAHMEN AN DER ÜBUNG TEIL:

Einheit	Anzahl Einsatzkräfte	Anzahl Einsatzfahrzeuge	Teilnehmende Einheiten bzw. Anmerkungen
Bereitschaft 2 BO - HER mit Ergänzungsmodul "Waldbrand"	114	24	Löschereinheiten aus Bochum: Brandwacht, Höntrop, Eppendorf, Langendreer, Mitte, Stiepel, Führungsfahrzeuge der BF. Löschereinheiten aus Herne: In der Wanne, Sodingen, Baukau, Eickel, RTW der BF, Werkstattwagen THW OV Herne
Bereitschaft 4 HA - MK mit Ergänzungsmodul "Waldbrand"	132	28	Löschgruppen bzw. -züge aus Hagen: Elsey, Haspe, Nahmer, Eilpe Delstern, Fley, Oege, Führungs- und Logistikfahrzeuge der BF. Löschgruppen bzw. -züge aus dem Märkischen Kreis: Halver-Stadtmitte, Plettenberg, Iserlohn-Leckingsen, Iserlohn-Drüplingsen, Altena-Stadtmitte, Altena-Dahlen, Meinerzhagen-Haustadt, Herscheid, Kierspe, Schalksmühle
Bereitschaft 6 THW mit Einsatzstichwort "Hochwasser"	99	27	Ortsverbände Dortmund, Olpe, Siegen, Witten, Arnsberg, Iserlohn, Kamen, Wanne-Eickel. <i>Anhänger wurden ebenfalls als Fahrzeuge gezählt</i>
Abteilungsführung Bochum	18	5	
Abteilungsführung Dortmund	24	9	<i>Zwei Kräder und zusätzliche Fahrzeuge zum Abtransport von gefüllten Sandsäcken mitgeführt.</i>
Summe	387	93	

Schulung und Einsatz



Unterbringung der Einsatzkräfte in einer Fahrzeughalle des Kreisfeuerwehrhauses [Quelle: Feuerwehr Bochum].

MARSCH DER EINSATZKRÄFTE

Der Marsch der Einsatzkräfte erfolgte von drei Sammelpunkten in Bochum und Hagen. Die Abteilungsführung entsandte um 15 Uhr ein Vorkommando, während die drei Bereitschaften ab 16 Uhr in Abständen von jeweils 15 Minuten von ihren Sammelpunkten abrückten.

Der Marsch erfolgte dann im Wesentlichen über die BAB 42 in westliche Richtung bis zum Autobahnkreuz Kamp-Lintfort, von dort weiter auf der BAB 57 in nordwestliche Richtung bis zur Anschlussstelle Goch-Weeze. Obwohl der Marsch an einem Freitag zwischen 16 und 19 Uhr durchgeführt wurde, also zu einer stauträchtigen Zeit, kam es nur im Raum Bochum in der Frühphase des Marsches zu kurzzeitigen Behinderungen durch Staus.

Teile des Marsches wurden aus der Luft mit einem Hubschrauber der Polizei beobachtet und mittels einer Videoaufzeichnung dokumentiert. Wesentliche Erkenntnisse aus der Luftbeobachtung des Marsches waren:

- "Normale" Verkehrsteilnehmer kennen den Marsch geschlossener Verbände kaum noch und verhalten sich manchmal etwas sonderbar.
- Die Fahrer von Fahrzeugen geschlossener Verbände sollten dies immer bedenken und auch mit unorthodoxen Verhaltensweisen der anderen Verkehrsteilnehmer rechnen.
- Der Marsch geschlossener Verbände sollte möglichst von geeigneten Kradmeldern begleitet werden. Diese sollten dann Kreuzungsbereiche sichern und können als Melder im Einsatzgebiet eingesetzt werden.
- Die Aufstellflächen der Sammelräume sollten nicht zu knapp bemessen sein. Dies gilt natürlich auch bei technischen Zwischenstopps und für den Platzbedarf beim Tanken.
- Der Marsch geschlossener Verbände muss regelmäßig geübt werden.

- Vor der Einfahrt in absolut unbekanntes Gelände muss dieses erkundet werden. Einen geschlossenen Verband zu "wenden" ist eine Herausforderung.
- Die Dachkennzeichnung von Einsatzfahrzeugen ist unbedingt notwendig. Da solche Fahrzeuge über Funk aus einem Luftfahrzeug nur mit dem Fahrzeugkennzeichen angesprochen werden können, muss das Kennzeichen auch im Fahrzeug angebracht sein.

Zum Ende des Marsches gegen 19.00 Uhr hatten alle Bereitschaften die BAB 57 verlassen und befanden sich in unmittelbarer Nähe zum vorgesehenen Bereitstellungsraum im Kreisfeuerwehrhaus. Als relativ zeitaufwändig erwies sich dann das systematische Aufstellen der Einheiten. Dabei nahmen die Bereitschaften 2 und 4 im Innenhof des Kreis-

feuerwehrhauses Aufstellung, während die Bereitschaft 6 des THW wegen ihres enormen Raumbedarfs durch die zahlreichen Anhänger der beteiligten Fachgruppen in einer Nebenstraße Platz fand. Durch diese Vorgehensweise konnte eine sehr gute Ordnung des Bereitstellungsraumes erzielt werden, siehe dazu Abbildung 2. Bis ca. 20.30 Uhr hatten alle Einheiten die ihnen zugewiesenen Bereiche des Bereitstellungsraums bezogen und konnten nach einer kurzen Einweisung durch die Abteilungsführung mit der Aufnahme der Verpflegung beginnen.

UNTERBRINGUNG UND VERPFLEGUNG DER EINSATZKRÄFTE

Alle Einsatzkräfte wurden im Kreisfeuerwehrhaus des Kreises Kleve in Goch untergebracht; dazu wurden zwei Fahrzeughallen nahezu komplett leer geräumt. Beim Aufbau der Feldbetten zeigte sich, dass die Stellfläche nicht für alle benötigten Betten ausreichen würde, so dass kurzfristig entschieden wurde, auch Teile einer Fahrzeughalle der Feuerwehr Goch, die sich auf dem gleichen Gelände befindet, für die Aufstellung von Betten zu nutzen. Für weibliche Übungsteilnehmer wurde eine getrennte Übernachtungsmöglichkeit in einem Unterrichtsraum geschaffen.

Die Versorgung der Einsatzkräfte erfolgte durch die mobile Küche des Malteser Hilfsdienstes Bocholt; Anlieferung, Aufbau, Abbau und Abholung der etwa 350 benötigten Feldbetten durch den DRK-Landesverband Westfalen-Lippe. Da alle verfügbaren Freiflächen innerhalb des Kreisfeuerwehrhauses für die Aufstellung der Feldbetten genutzt werden mussten, verblieb kein überdachter Raum, in dem man Bierzeltgarnituren für die Aufnahme der Verpflegung hätte aufstellen können; daher hatte der Planungsstab darauf verzichtet, Bierzeltgarnituren bereitzustellen. Im Nachgang zur Übung wurde jedoch von einigen Teilnehmern bemängelt, dass sie ihre Verpflegung im Stehen oder in den Fahrzeugen sitzend einnehmen mussten.

Schulung und Einsatz

EINSATZTÄTIGKEITEN

Es wurde eine Hochwasserlage in der Düffel angenommen, die u. a. die Ortsteile Schenkenschanz, Keeken, Düffelward, Griethausen, Wardhausen und Brienien gefährdet. Die Einheiten aus dem Regierungsbezirk Arnsberg erhielten dabei den Auftrag, den Ortsteil Schenkenschanz zu schützen und Pumparbeiten an der Schleuse zwischen Altrhein und Spoykanal (zwischen den Ortsteilen Wardhausen und Brienien) zur Sicherstellung des Schiffsverkehrs durchzuführen.

Einsatztätigkeiten der Bereitschaft 2

Die Bereitschaft 2 BO - HER hatte den Einsatzauftrag, eine Wasserförderung über lange Wegstrecken vom Rheinufer bis zum Nordtor der Umfassungsmauer um Schenkenschanz mit zwei parallelen B-Leitungen zu verlegen; die zu überbrückende Entfernung betrug 2,4 km. Am Rheinufer sollte dann Tragkraftspritzen in Stellung gebracht werden, mit denen Wasser bis zum Nordtor gefördert werden kann.



Verlegung einer doppelten B-Leitung vom Rheinufer bis Schenkenschanz [Quelle: Feuerwehr Bochum].

Die Durchführung dieses Auftrages wurde durch die räumliche Enge des Weges vom Nordtor bis zum Rhein sehr erschwert. Große Teile dieses Weges sind so schmal, dass Begegnungsverkehr mit zwei Großfahrzeugen nicht möglich ist, siehe Abbildung oben. Dennoch gelang es durch einen geschickten Einsatz des Personals und der Fahrzeuge, diesen Einsatzauftrag bis 12 Uhr wie vorgesehen zu erfüllen.

Einsatztätigkeiten der Bereitschaft 4

Es wurde angenommen, dass die Mechanik des Nordtores in der Umfassungsmauer um Schenkenschanz ausgefallen ist, so dass das Tor beim Herannahen des Hochwassers nicht geschlossen werden konnte. Die Bereitschaft 4 HA - MK sollte daraufhin eine provisorische Abdichtung mit einem Sandsackverbau im Nordtor vornehmen. Zur Überprüfung der Bauweise sollten zwei Wälle parallel errichtet werden, zwischen die später Wasser mit der Wasserförderung gepumpt werden sollte.

Leider erwies sich diese Aufgabe als deutlich zu zeitaufwändig für die vorgegebene Übungszeit. Die Bereitschaft 4 verließ am Morgen des 13.09. als letzte die Unterkunft in Goch und kam dementsprechend spät am Einsatzort an. Weiterhin nahm es durch

die beengten räumlichen Verhältnisse viel Zeit in Anspruch, die Arbeitsfähigkeit vor Ort herzustellen.



Befüllen und Verladen der Sandsäcke durch die Bereitschaft 4 [Quelle: Feuerwehr Iserlohn].

Es wurde daher entschieden, die Sandsäcke nach dem Befüllen gleich auf eine mitgeführte Mulde zu packen, mit der die gefüllten Säcke schließlich abtransportiert werden sollten (siehe Abbildung oben). Zu Demonstrationszwecken wurde anschließend die befüllte Mulde in das Nordtor der Umfassungsmauer gestellt.

MARTIN-HORN®

... das Original!

Martin-Horn Nr. 2297 GM

- für Feuerwehr,
- Rettungsfahrzeuge
- Sonderfahrzeuge

gestimmt 435 + 450/580 + 600Hz,
a"/ d" d"

Zusätzlicher Warneffekt durch tremolierende Abstimmung
Lautstärke: 125 db (A) in 1m Abstand,
DIN 14610 EG • DIN B 03 • ECE E1 10R-022691

Martin-Horn Nr. 2097 GM

- für Notarzt
- Krankenwagen
- Polizei

gestimmt 440/585 Hz a"/ d" d"
Stromaufnahme ca. 120 W
Lautstärke: 122 db(A) in 1m
DIN 14610 EG
DIN B 05
ECE E1 10R-022691

das Original!
Absolut Witterungsbeständig
Voller Ton - Hohe Lautstärke
DIN ISO 9001:2000 zertifiziert!

MARTIN
SIGNAL

Albert-Schweitzer-Str. 2 • D-76661 Philippsburg
Telefon +49(0)7256 / 920-0 • Fax: +49(0)7256 / 8316
E-Mail: info@maxbmartin.de
www.maxbmartin.de

Schulung und Einsatz



Befüllen der Schleusenammer in Wardhausen durch das THW [Quelle: THW].

Einsatztätigkeiten der Bereitschaft 6 des THW

An der Schleuse zwischen Spoykanal und Altrhein wurde ein Defekt angenommen, der es notwendig macht, die Schleusenammer von außen zu befüllen. Die Bereitschaft des THW erhielt dazu den Einsatzauftrag, mittels der mitgeführten Hochleistungspumpen Wasser vom Altrhein in die Schleusenammer umzupumpen.

Weiterhin sollte das THW mit seinen Mehrzweckarbeitsbooten bzw. Mehrzweckpontons aus der Fachgruppe Wassergefahren einen Pendelverkehr zwischen der Schleuse und dem Fähranleger zwischen Düffelward und Schenkenschanz sicherstellen.

Beim THW stellte sich das Problem, die Vielzahl der mitgeführten Einsatzkräfte für die Dauer der Übung sinnvoll zu beschäftigen. Dazu wurde der Einsatzauftrag von der Bereitschaftsführung selbstständig um folgende Punkte erweitert:

- Bau eines Stegs über eine Nebenkammer der Schleuse,
- Ausleuchten der Einsatzstelle bei angenommener Dunkelheit.

ABTEILUNGSFÜHRUNG

Wie bereits dargestellt, oblag die Abteilungsführung zunächst der Feuerwehr Bochum und wurde dann im Laufe des Samstagvormittags an die Feuerwehr Dortmund übergeben. Die Bochumer Abteilungsführung war somit für den Marsch von den Sammelpunkten zur Unterkunft in Goch, für die Führung des Bereitstellungsraums, für den Marsch vom Bereitstellungsraum zu den Einsatzorten und für die Aufnahme der Einsatzmöglichkeiten verantwortlich, die Dortmunder Abteilungsführung für die Beendigung der Einsatzmöglichkeiten und für den Rückmarsch.

Im Laufe des Vormittags des 13. September begann die Dortmunder Abteilungsführung, ihren eigenen ELW in Betrieb zu nehmen und Lage parallel zu führen. Etwa zwei Stunden nach Arbeitsaufnahme war die Feuerwehr Dortmund somit in der Lage, die Abteilungsführung komplett ohne nennenswerte Informationsverluste von der Feuerwehr Bochum zu übernehmen.

Im Konzept der Vorgeplanten Überörtlichen Hilfe größeren Umfangs ist vorgesehen, die Abteilungsführung mit zehn Personen zu besetzen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen gingen jedoch beide Abteilungsführungen davon aus, dass dies nicht ausreichend sei, und setzten daher etwa doppelt so viele Kräfte ein, was sich auch als erforderlich erwies.

MEDIENECHO

Insgesamt fand die Übung ein beachtliches Echo in den Medien. Bereits der Marsch der Einheiten von ihren Sammelpunkten nach Goch wurde am Mittag des 12.09. in den Lokalnachrichten des Studios Siegen des Radiosenders WDR 2 angekündigt; auch berichtete die Rheinische Post in ihrer Klever Lokalausgabe über die anstehende Übung.

Ein zuvor angesetzter Pressetermin um 10.00 Uhr am Samstagvormittag fand jedoch keine Resonanz bei den Medienvertretern; diese kamen erst am späteren Morgen und um die Mittagszeit an den Übungsort. Der Grund dafür lag darin, dass an diesem Vormittag eine Sitzung des SPD-Landesvorstands in Kleve stattfand, an der erstmals nach längerer Abwesenheit der bekannte Politiker Franz Müntefering teilnahm. Somit nahmen die Pressevertreter zunächst diesen Termin wahr und begaben sich dann erst zu der Übung.

Auch ein für den WDR tätiger Journalist erschien in Schenkenschanz, filmte die Einsatzmöglichkeiten und führte ein Kurzinterview mit dem Verfasser durch. Aus dem Material wurde ein Kurzbericht gefertigt, der in den Nachrichten der Lokalzeit Duisburg des WDR-Fernsehens gezeigt wurde.

In den nächsten Tagen berichteten alle in Kleve erscheinenden Lokalzeitungen über die Übung; das sind die Tageszeitungen "Rheinische Post" und "NRZ" sowie die kostenlosen Anzeigenblätter "Klever Wochenblatt" und "Niederrhein Nachrichten".

ERKENNTNISSE AUS DER ÜBUNG

Eine wesentliche – wenn auch nicht neue – Erkenntnis der Übung liegt darin, dass die Einsatzkräfte bei Großübungen (ebenso wie bei Realeinsätzen) auf längere Wartezeiten vorbereitet werden müssen. Bringt man eine größere Zahl von Einheiten in den Einsatz, so sind gewisse Wartezeiten durch den hohen Aufwand kaum vermeidbar, zumal die Führung dieser Einheiten für die beteiligten Führungskräfte keine alltägliche Aufgabe darstellt. Es ist menschlich verständlich und nachvollziehbar, dass bei hoch motivierten Einsatzkräften Unmut aufkommt, wenn diese längere Zeit in Bereitstellungsräumen oder gar in ihren Fahrzeugen auf Befehle warten müssen, obwohl sie endlich tätig werden möchten. Es muss den Einsatzkräften jedoch immer wieder verdeutlicht werden, dass Wartezeiten bei Übungen und erst recht bei realen Einsätzen mit zum Geschehen dazu gehören und kein Zeichen für die Unfähigkeit der Führung sind.

Sowohl bei Realeinsätzen als auch bei Übungen ist es eminent wichtig, die Kommunikation über die Lage und das geplante Vorgehen auf allen Ebenen bis hin zum einfachen Feuerwehrmann bzw. Helfer sicher zu stellen. Einsatzkräfte, die ohne jegli-

Schulung und Einsatz

che Information in einem Bereitstellungsraum oder sonst wo warten oder einen Einsatzauftrag durchführen, dessen Sinn für sie nicht erkennbar ist, verlieren schnell die Motivation.

Im Folgenden wird zwischen den Schlussfolgerungen für die Organisation von Großübungen und denen für die Vorgeplante Überörtliche Hilfe allgemein unterschieden:

Konsequenzen für die Durchführung von Großübungen

Folgende Erkenntnisse ergaben sich aus den Besprechungen mit den Übungsbeobachtern und den Führungskräften der teilnehmenden Einheiten:

- Die Übungsziele sollten so festgelegt werden, dass sie von allen teilnehmenden Teileinheiten erreicht werden können. Ein zu ehrgeiziges Übungsziel, was bestenfalls ansatzweise erreicht werden kann, sorgt für unnötige Frustration bei den betroffenen Teilnehmern.
- Die Übungsziele sollten aber auch so festgelegt werden, dass möglichst alle Teilnehmer in der zur Verfügung stehenden Übungszeit sinnvoll beschäftigt werden können.
- Falls möglich, sollten bei längeren Aufenthalten in Bereitstellungsräumen Bierzeltgarnituren bereitgestellt werden.
- Gute Verpflegung – auch mit Getränken – ist für die Motivation von großer Bedeutung.
- Ein Verzeichnis der Mobilfunknummern der Übungsleitung, der Abteilungsführung und der Bereitschaftsführer ist vorher anzulegen und allen Beteiligten zur Verfügung zu stellen.
- Ein einzelner Termin für Pressemitteilungen wird nicht unbedingt angenommen; es ist vielmehr notwendig, permanent Ansprechpartner für die Presse zur Verfügung zu stellen.

- Änderungen des Übungsbefehls müssen schriftlich dokumentiert werden.

Erkenntnisse für die Vorgeplante Überörtliche Hilfe größeren Umfangs

Aus der Auswertung haben sich die folgenden Erkenntnisse für das System der Vorgeplanten Überörtlichen Hilfe größeren Umfangs insgesamt ergeben:

- Soweit wie möglich sollte eigene Logistik wie mobile Tankstellen oder Werkstattwagen mitgeführt werden. Eine mobile Tankstelle verkürzt die Zeit zur Betankung erheblich; mit einem Werkstattwagen können zumindest kleinere technische Probleme der Einsatzfahrzeuge schnell und ohne großen Aufwand behoben werden. Auch das Mitführen eines Rettungswagens oder eines Krankentransportwagens zum Eigenschutz ist auf jeden Fall sinnvoll.
- Zur Vermeidung von Verkehrsbehinderungen sollte maximal eine Bereitschaft zusammen marschieren.
- Der Wechsel der Abteilungsführung kann mit oder ohne Wechsel der Technik (ELW) erfolgen. Erfolgt ein Wechsel der Technik, muss die ablösende Abteilungsführung die Lage für eine Übergangszeit von mindestens zwei Stunden parallel führen.
- Der Einsatz von Erkundern – auch mit Krädern, soweit vorhanden – ist für die Informationsgewinnung der Bereitschafts- bzw. Abteilungsführungen hilfreich.

*Dr. Christoph Lamers,
Dezernent für Feuerschutz und Katastrophenschutz
der Bezirksregierung Arnsberg*

Institut der Feuerwehr

BIV 2/2008 NRW überreicht Spende in Höhe von 2008 Euro

Münster. Das verspätete Bergfest des BIV-Lehrganges 2/2008 am 3. November 2008 wurde diesmal für einen besonders guten Zweck veranstaltet. Da sich unter den Lehrgangsteilnehmern ein Mitglied (Frontmann) einer Band befand, entstand schnell die Idee, diese Band zum Bergfest zu arrangieren und dann ein Konzert in der Fahrzeughalle abzuhalten, zu dem alle Lehrgangsteilnehmer geladen werden. Nach Rücksprache und Zustimmung durch den Leiter des Instituts der Feuerwehr, Dr. Rodewald, begann die Planung.

Mit entsprechenden Plakaten und Flyern wurden alle Lehrgangsteilnehmer am IdF schon Wochen vorher über das Vorhaben informiert, so dass am Veranstaltungstag auch derzeit nicht am IdF untergebrachte Feuerwehrfrauen und -männer begrüßt werden konnten.

Durch die Bewirtung, die vollständig in Eigenregie ausgeführt wurde, konnte mit den Eintrittsgeldern ein Gewinn von knapp 2.000 Euro erwirtschaftet werden. Die Restsumme von 8 Euro, um auf die Jahreszahl zu kommen, wurde ebenso, wie



auch die Kosten für die Band, durch die Lehrgangsteilnehmer aufgebracht und hinzugesteuert.

So konnte dann am 26. November 2008 an Prof. Dr. Nowack-Göttel (Vorsitzende des "Fördervereins Schlaganfall und Thrombosen im Kindesalter e.V.") ein Scheck in Höhe von 2008 Euro überreicht werden.

Unfallkasse NRW

Blickpunkt Sicherheit



Unfallkasse
Nordrhein Westfalen

Schüler durch eine Brandschutzübung traumatisiert

Schwer traumatisiert wurde ein Grundschüler durch eine Brandschutzübung der örtlichen Feuerwehr. Vor allem für junge Schüler sollte deshalb der Unterschied zwischen Übung und Realität deutlich sein, damit solche Fälle vermieden werden können.

In jeder Schule sind pro Jahr zwei Räumungsübungen durchzuführen. Eine davon sollte unangekündigt sein. Die unangekündigte Räumungsübung in einer Grundschule hat eine Löschgruppe der örtlichen Feuerwehr genutzt, um auch eine Alarmübung unter realistischen Bedingungen durchzuführen. Hierzu wurden Teile des Schulgebäudes mit einer Nebelmaschine vernebelt. Weiterhin wurde die zuständige Feuerwehr, für die Schüler auch hörbar, über Sirene alarmiert. Anschließend fuhr die Feuerwehr mit Blaulicht und Martinshorn, die Schule an. Die Angehörigen der Feuerwehr stiegen dann komplett ausgerüstet, mit Atemschutzgerät und Schutzkleidung, aus den Feuerwehrfahrzeugen aus und begannen mit der vermeintlichen Brandbekämpfung. Im Rahmen der Übung sollten sich einige Schüler nicht auf dem Sammelplatz einfinden, sondern sich als "Opfer" im Keller der Schule verstecken. Gegenüber den Schülern sagten die Lehrer, dass sich noch einige Schüler im Schulgebäude befänden, die nun von der Feuerwehr gerettet werden müssten. Diese Aussage führte bei den beteiligten Schülern zu erhöhter Anspannung, da sie nicht wussten, dass es sich um eine Übung handelte. Sie sind davon ausgegangen, dass es wirklich brennt und dass sich ihre Mitschüler in akuter Lebensgefahr befinden.

Neben der allgemeinen Anspannung aller Schülerinnen und Schüler hat diese reale Brandschutzübung zu einer schweren posttraumatischen Belastungsstörung bei einem Schüler geführt. Obwohl die

Feuerwehr nach dem Ende der Übung die Schülerinnen und Schüler darüber informiert hat, warum diese Übung stattgefunden hat und was sie vor Ort gemacht hat.

Bei dem Schüler traten nach dem Feueralarm Angstzustände auf. Er konnte die Schule nur noch im Beisein der Mutter betreten. Am Ende des Schuljahres war es so schlimm, dass er das Gebäude gar nicht mehr betreten konnte. Durch die Vermittlung der Schulpsychologin konnte der Schüler direkt einen Therapieplatz in einer

nicht genau zwischen Übung und Realität unterscheiden können. Besonders dramatisch wird die Situation dann, wenn die Schülerinnen und Schüler wirklich davon ausgehen, dass ihre Mitschüler vom Feuer eingeschlossen sind und sich in Lebensgefahr befinden. Daher sollte die Feuerwehr besser nach Schulschluss unter realistischen Bedingungen mit einer durch eine Nebelmaschine vernebelten Schule üben. Falls dabei auch Personen "Opfer" spielen,



Brandschutzübung an einer Schule: Um Traumatisierungen von Schülern zu vermeiden, sollte ihnen der Unterschied zwischen Übung und Realität deutlich gemacht werden. Das Bild ist nur ein Beispielfoto.

Foto: Unfallkasse NRW

psychologischen Praxis bekommen. Dort wurde versucht, die traumatischen Erinnerungen und die Vermeidungstendenzen abzubauen. Der Schüler war lange Zeit schulunfähig.

Aus der Sicht der Prävention ergeben sich daraus folgende Schlussfolgerungen. Die zwei Szenarien Räumungsübung und Übung der Feuerwehr sollten getrennt voneinander stattfinden. Denn wie das vorher beschriebene Beispiel zeigt, kann eine Vermischung der beiden Übungen zu Problemen führen, da gerade auch die jüngeren Schüler in der Grundschule oft noch

sollten hierbei Personen gewählt werden, die aufgrund ihres Alters und ihres Gesundheitszustandes dazu geeignet sind. Gegebenenfalls kann es notwendig sein, dass die Mimen betreut werden. Beispielsweise erscheint ein zehnjähriger Angehöriger der Jugendfeuerwehr eher ungeeignet. Um die Schülerinnen und Schüler mit den Gefahren des Feuers oder dem richtigen Verhalten im Brandfall vertraut zu machen, ist es sinnvoller, wenn dies in der Schule durch einen ausgebildeten Brandschutzlehrer der Feuerwehr geschieht. *Stephan Burkhardt*

Mangelhafte Feuerwehrstiefel – Eilantrag abgelehnt

Bereits in der Oktober-Ausgabe 2008 von „Der Feuerwehrmann“ ist über zwei Untersagungsverfügungen berichtet worden, die die Bezirksregierung Köln gegen die Firma Hanrath Schuh GmbH erlassen hat.

Die erste Verfügung schreibt fest, für welche Stiefeltypen (z. B. Profi Plus) in welchem Zeitraum (z. B. 12.01.2007 - 21.03.2007) kein gültiges Zertifikat vorlag.

Mit der zweiten Verfügung wurde der Firma Hanrath untersagt, die Feuerwehrstiefel des Typs Profi Plus, Profi, Ultra und Spark ab dem 14.08.2008 in den Verkehr zu bringen. Weiterhin gab die Bezirksregierung Köln der Firma auf, alle Käufer der Feuerwehrstiefel über die Gefahren und Mängel der gekauften Stiefel zu informieren. Gegen diese Ordnungsverfügung hat die Firma Hanrath Klage erhoben. Außerdem stellte sie den Eilantrag, die Stiefel bis zur Entscheidung über die Klage weiter in Verkehr bringen zu dürfen. Diesen Eilantrag hat das Verwaltungsgericht Aachen mit Beschluss vom 20.11.2008 abgelehnt.

Zur Begründung hat das Verwaltungsgericht in einer Pressemitteilung folgendes ausgeführt:

„Die Feuerwehrstiefel entsprächen nach vorläufiger Bewertung nicht den Anforderungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes und der hierzu ergangenen Verordnung über das Inverkehrbringen von persönlichen Schutzausrüstungen. Es bestehe zudem der hinreichende Verdacht, dass die von der Antragstellerin produzierten Stiefel schwerwiegende Mängel aufweisen. Diese seien durch mehrere Prüfberichte des TÜV dokumentiert. Mängel hätten sich bei den jeweils untersuchten Stiefeln hinsichtlich des Brennverhaltens (Senkel, Reißverschluss, Nähte und Schnürsystem seien geschmolzen), der fehlenden Antistatik, der mangelhaften Reißkraft der Sohle, der Trennkraft von Laufsohle/Schaft, des Durchgangswiderstandes, der Absatzhöhe oder des Abriebverhaltens gezeigt.

Wegen dieser Mängel bestünden ernste Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Nutzer. Erreiche die Absatzhöhe im Gelenkbereich nicht den geforderten Mindestwert, bestehe ein erhöhtes Risiko, z. B. von Leitersprossen abzurutschen. Bei Unterschreitung der geforderten Resthöhe für Zehenkappen erhöhe sich die Gefahr von Quetschverletzungen der Zehen. Beim Verschmelzen der Reißverschlüsse könne der Träger im Notfall die Schuhe nicht rechtzeitig ausziehen, wodurch ein gesteigertes Risiko von Fußverbrennungen bestehe. Beim Verbrennen von Nähten, Schnürsenkeln und Schließelementen sei der sichere Halt des Schuhs am Fuß nicht mehr gewährleistet. Dies erhöhe das Ri-



Beispiel für normkonforme Feuerwehrschuhe mit korrekter Absatzhöhe

Foto: Unfallkasse NRW

siko, zu stolpern, auszurutschen oder zu stürzen. Bei fehlender Antistatik könne es zu elektrischen Stromschlägen kommen. Anhaltspunkte für eine Manipulation der Untersuchungen gebe es entgegen den Behauptungen der Antragstellerin nicht.

Die Normabweichungen würden auch durch die Prüfbescheinigung, die sie vorgelegt habe, nicht entkräftet. Denn sie betreffe nur das Brennverhalten und nicht die übrigen festgestellten Mängel. Es sei auch nicht erkennbar, wer Hersteller der jeweiligen Stiefel sei und um welches Modell es sich gehandelt habe. Zudem habe die Antragstellerin im Gerichtsverfahren selbst eingeräumt, dass ihre Stiefel keine

ausreichende Rutschfestigkeit auf Stahl hätten. Dies sei ein gravierender Sicherheitsmangel. Schließlich habe die Antragstellerin über Jahre hinweg nicht den Nachweis der Qualitätssicherung erbracht.

Die Verbotsverfügung sei auch nicht unverhältnismäßig. Sie sei zum Schutz von Feuerwehrleuten, die im Notfall darauf vertrauen müssten, dass ihre Ausrüstung den erforderlichen Qualitätsstandards genüge und weder ihr Leben noch das der zu rettenden Personen gefährde, geradezu geboten.

Gegen den Beschluss kann die Antragstellerin Beschwerde einlegen, über die das Oberverwaltungsgericht in Münster entscheidet. Aktenzeichen: 3 L 383/08 – nicht rechtskräftig.“

Zusammenfassend bedeutet die Ablehnung des Eilantrages, dass die Firma Hanrath Schuh GmbH seit dem 14.08.2008 bis zur endgültigen Entscheidung über die Klage gegen die 2. Untersagungsverfügung keine Feuerwehrstiefel des Typs Profi Plus, Profi, Ultra und Spark in Verkehr bringen darf!

Sowohl die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften als auch der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, empfehlen in ihrem Rundschreiben Prävention 431/2008 vom 16.12.2008 generell die Feuerwehrstiefel der Firma Hanrath, die seit dem Jahr 2005 produziert wurden, weder bei Ausbildung und Übung, noch bei Einsätzen der Feuerwehr und der Hilfeleistungsunternehmen (deren Tätigkeiten vergleichbare Gefährdungen wie der Feuerwehrdienst beinhalten) zu verwenden, da diese seit 2005 von Prüfstellen bemängelt werden.

Weitere Informationen, z. B. die Rundschreiben des DGUV zu diesem Thema, finden Sie auf unserer Homepage www.unfallkasse-nrw.de mit dem Webcode 216.

Anke Wendt

Unfallkasse NRW

G 26.3-Untersuchungen – Ermächtigte Ärzte

Am 24. Dezember 2008 ist die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) in Kraft getreten. Die neue Verordnung schafft eine neue rechtliche Basis für die Gesundheitsvorsorge in Betrieben. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung sind konkurrierende Regelungen der Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (BGV A4 / GUV-V A4) – einschließlich der Vorschriften zur Ermächtigung – in Betrieben nicht mehr anzuwenden.

Nicht betroffen sind hiervon die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte der Bundesrepublik Deutschland, wie etwa bei den Freiwilligen Feuerwehren und den Hilfeleistungsorganisationen, da diese Personengruppen nicht durch den Anwendungsbereich der ArbMedVV erfasst sind.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) bereitet



Die Voraussetzungen an Ärzte, G 26-Untersuchungen durchzuführen, haben sich geändert.
Foto: Unfallkasse NRW

zurzeit tragfähige und langfristige Lösungen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte vor.

Bis zum Vorliegen dieser neuen Lösungen können die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen für den Bereich der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Bundesrepublik Deutschland wie gewohnt auch weiterhin von den dazu ermächtigten Ärzten durchgeführt werden. Neue Ermächtigungen werden jedoch nicht mehr ausgesprochen.

Über diese Gruppe der ermächtigten Ärzte (Nicht-Arbeitsmediziner/Nicht-Betriebsmediziner) hinaus können von allen Ärzten mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ Vorsorgeuntersuchungen für den Bereich der ehrenamtlichen Einsatzkräfte durchgeführt werden.

Unfallkasse NRW ändert Mehrleistungsbestimmungen

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen hat in ihrer Sitzung am 18. November 2008 den 2. Nachtrag zur Satzung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen beschlossen. Dieser Nachtrag ist am 30. Dezember 2008 im Gesetzes- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht worden und trat im Wesentlichen zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Die bisherigen Bestimmungen über Mehrleistungen der ehemaligen Fusionspartner (Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen; Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen; Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) und GUVV Westfalen-Lippe) galten seit Gründung der Unfallkasse NRW bis zum 2. Nachtrag zur Satzung

fort. Mit diesem Nachtrag wurden die Bestimmungen einander angeglichen. Dabei kam es zu keinen Einschränkungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren im Vergleich zu den bisherigen Mehrleistungsbestimmungen der Feuerwehr-Unfallkasse NRW.

So gilt etwa die neu eingeführte Karenzzeit von sechs Wochen (vergleichbar der gesetzlichen Entgeltfortzahlungsfrist) nicht für diesen Personenkreis.

Die wichtigste Änderung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren betrifft die Umstellung der maßgeblichen Berechnungsgröße für die jeweilige Mehrleistung. Diese werden demnach nicht mehr nach dem „Mindestbetrag Pflegegeld“ nach Paragraph 44 SGB VII berechnet, sondern nach der allgemein gültigen

sozialrechtlichen „Bezugsgröße West“ nach Paragraph 18 SGB IV. Der aktuelle Betrag der Bezugsgröße wird jeweils zum 1. Januar eines Jahres von der Bundesregierung durch eine Rechtsverordnung festgelegt. Dabei sind die Mehrleistungen nach der Bezugsgröße West sogar minimal höher: Zum Beispiel wird Tagegeld von 20 Euro auf 20,16 Euro oder die einmalige Mehrleistung zum Sterbegeld von 6.000 Euro auf 6.048 Euro erhöht.

Mehrleistungen sind Geldzahlungen zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Leistungen bei Arbeitsunfällen.

Tobias Schläger, Anke Wendt

Realbrandausbilder: Arbeitskreis definiert Anforderungen

Der neue Arbeitskreis "Realbrandausbildung" setzt die Arbeit des vorherigen Kreises "Anforderung an Heißausbilder" von 2001 fort. Nach dem Abschluss seiner Arbeit veröffentlichte der Arbeitskreis "Anforderung an Heißausbilder" Empfehlungen für die Schulung von Ausbildern in Rauchdurchzündungsanlagen (RDA).

Der Arbeitskreis "Realbrandausbildung" wurde Anfang 2008 gegründet vom gemeinsamen Arbeitskreis "Ausbildung/Schulung und Einsatz", der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) Nordrhein-Westfalen und des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

Die Arbeitskreismitglieder kommen vom Institut der Feuerwehr (Matthias Wegener), von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (Stephan Burkhardt) und von den Feuerwehren Düsseldorf (Guido Volkmann, Hauptverantwortlicher), Mönchengladbach (Frank Gerhards), Gladbeck (Thorsten Korytko), Hagen (Guido Blumenthal), Essen (Bernd Rothhäuser), Wuppertal (Martin Fuchs) und Köln (Jens Reinhold).

Die Hauptaufgabe des Arbeitskreises ist es, das von den Ausschüssen in Kraft gesetzte Papier "Anforderungen an die Ausbilder für Heißübungsanlagen" aus dem Jahr 2001 zu überarbeiten. Seit dieser Zeit haben sich einige Rahmenbedingungen und Ausbildungsweisen geändert, aufgrund derer eine Überarbeitung notwendig wurde. Das Papier aus dem Jahr 2001 beschäftigte sich primär mit der Schulung von Ausbildern in holzbefeuerten Übungsanlagen. Der Arbeitsauftrag des jetzigen Arbeitskreises ist etwas weiter gefasst, so dass der Arbeitskreis sich nun den Titel "Realbrandausbildung" gegeben hat.

Die Überarbeitung ist aus verschiedenen Gründen notwendig gewesen. Beispielsweise gibt es seit 2003 die DIN 14 097 "Brandübungsanlagen" Teil 1-4. Dort heißt es, dass „Anforderungen an die Ausbilder in die Norm aufgenommen wurden, da diese wichtig sind.“ Die An-

zahl der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen, die eine eigene Realbrandausbildungsanlage betreiben wollen, nimmt zu. Sehr oft wird in diesem Zusammenhang bemängelt, dass es keine konkreten Angaben über die Anforderung an die Ausbilder gebe. Dies ist nicht der Fall, wie das Papier aus dem Jahre 2001 zeigt. Doch das neue Papier soll noch bekannter gemacht werden und alle Facetten der Realbrandausbildung abdecken.

erst danach die Frage stellen, welchen Übungszweck diese Anlagen erfüllen sollen. Je nachdem, ob die Feuerwehrangehörigen an die Wärme gewöhnt werden sollen, oder ob sie Rauchphänomene kennen lernen sollen, ergibt sich der dafür geeignete Anlagentyp: Soll es eine gasbefeuerte Anlage sein? Soll die Anlage mit Holz betrieben werden? Ist die Anlage als eine Wärmegewöhnungsanlage (WGA) geeignet oder sollen



Die Mitglieder des Arbeitskreises "Realbrandausbildung" Foto: Feuerwehrschnle Düsseldorf

Als eine der ersten Aufgaben hat sich der Arbeitskreis Realbrandausbildung mit der Aufgabenbeschreibung für eine mögliche neue Nutzung der Brandhalle des Instituts der Feuerwehr in Münster beschäftigt, wo früher Feuerlöscherprüfungen durchgeführt wurden. Das als internes Arbeitspapier geltende Ergebnis liegt jetzt vor.

Als weitere Aufgabe hat sich der Arbeitskreis mit der Definition von Brandphänomen beschäftigt. Während der Arbeit hat sich gezeigt, dass hier auch verschiedene Definitionen existieren, die genauen Definitionen aber wichtig sind, um bei den Anlagentypen genau zu beschreiben, welches Phänomen gezeigt werden soll. Oft hat sich bei der Besprechung mit den Feuerwehren, die eine Realbrandausbildungsanlage planen, gezeigt, dass die Feuerwehren sich zwar für einen Anlagentyp entschieden haben, aber sich oft

Rauchgasphänomene in einer Rauchdurchzündungsanlage den Übungsteilnehmern gezeigt werden? Je nach Übungszweck muss die geeignete Anlage gefunden werden.

Nach Abschluss seiner Arbeit sollen die Ergebnisse des Arbeitskreises wieder durch den gemeinsamen Arbeitskreis „Ausbildung/Schulung und Einsatz“, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) Nordrhein-Westfalen und des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen für NRW in Kraft gesetzt werden.

Für den Bereich der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehrangehörigen in Nordrhein-Westfalen ist als Modul 3 der Truppführerausbildung eine Ausbildung in einer realen Übungsanlage optional vorgesehen.

Stephan Burkhardt

Technik

Vorbeugender Brandschutz

Auch 2009 wieder neue Brandschutzbeauftragten-ausbildungen im PHÖNIX

In einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien wird gefordert, dass Brandschutzbeauftragte zu bestellen sind, um bestehende Brand- und Explosionsgefahren in Betrieben zu erkennen und zu beurteilen. In Absprache mit den verantwortlichen Führungskräften ist dann dafür zu sorgen, durch geeignete Maßnahmen das Gefahrenpotential zu beseitigen und damit eventuelle Schäden möglichst gering zu halten.

Die Aufgaben, aber insbesondere auch die Rechte und Pflichten des Brandschutzbeauftragten, sind so umfangreich und komplex, dass nur durch eine fundierte fachspezifische Ausbildung die Aufgabenerledigung verantwortungsvoll möglich ist.

Der Fachausschuss "Vorbeugender Brandschutz" des Landesfeuerwehrverbandes NRW führt schon seit Jahren spezielle Qualifizierungslehrgänge für diesen Personenkreis durch.

Die Ausbildungsinhalte und die Prüfung entsprechen den Vorgaben der vfdB-Richtlinie "Bestellung, Aufgaben und Qualifikation von Brandschutzbeauftragten" und den Empfehlungen des Arbeitskreises Brandschutz der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Da feuerwehrspezifische Themengebiete bereits ausführlich und intensiv in der vorgelagerten Feuerwehrführungsausbildung gelehrt wurden konzentriert sich die Ausbildung des Landesfeuerwehrverbandes NRW auf die Bereiche:

- Bauliche Brandschutzanforderungen: Bauordnungen, Sonderbauverordnungen, DIN 4102,
- Anlagentechnischer Brandschutz,

- Organisatorischer Brandschutz,
- Brandschutzkonzepte,
- Brandschutzausbildung, Verhalten bei Bränden,
- Kontrolle der Brandschutzmaßnahmen usw.

Feuerwehrangehörige mit einer Gruppen- oder Zugführerausbildung nach FwDV 2 können sich zu diesem Lehrgang anmelden.

Die Mitglieder des Fachausschusses "Vorbeugender Brandschutz" des Landesfeuerwehrverbandes NRW sind erfahrene Mitarbeiter von Brandschutzdienststellen, von Schadensverhütungsabteilungen, von Versicherungen sowie selbstständige Brandschutzsachverständige und gehören schon seit Jahren zu den bewährten Dozenten für diese Brandschutzbeauftragten-ausbildung.

Im Jahre 2009 sind wieder zwei Termine geplant:

10. - 13. März 2009 ▪ 17. - 20. November 2009

Die Lehrgangskosten betragen 820,- EURO incl. MwSt., Unterkunft, Verpflegung und Lehrgangsunterlagen.

Anmeldungen bei der Geschäftsstelle des:

Landesfeuerwehrverband NRW

Siegburger Str. 295

53639 Königswinter

Tel.: 02244/874043 ▪ Fax: 02244/874044

E-Mail: LFV.NRW@t-online.de

Umstieg auf digitale Meldeempfänger Erfahrungsbericht der Feuerwehr Bad Sassendorf

Bad Sassendorf. Die Gemeinde Bad Sassendorf, mit ihren über 11.000 Einwohnern und 12 Ortsteilen, gehört zu den größten Kommunen im Landkreis Soest.

Bereits seit über 10 Jahren werden für die Alarmbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Bad Sassendorf digitale Meldeempfänger eingesetzt. Im Frühjahr 2008 wurde nach über einjährigem Test der Anbieter gewechselt: Mit der Anschaffung von 40 Stück EuroBOS ZEUS hat man einem Hersteller das Vertrauen ausgesprochen, der neben den wesentlichen auch noch weitere Anforderungen abdeckt. Olaf Schäferhoff, Gemeindebrandinspektor und stellv. Leiter der Feuerwehr: „Es gibt nur wenige Punkte, welche für die Kameraden wichtig sind: Lautstärke, Vibration, Display und Bedienung. Bei allen Punkten hat der EuroBOS ZEUS bei den Gerätevergleichen am besten abgeschnitten. Sehr wichtig auch die Möglichkeit, anhand der Programmierleinrichtungen eigen-

ständig an den Geräten arbeiten zu können. EuroBOS hat unsere Verantwortlichen hier vor Ort geschult“.

Zum Ende des Jahres 2008 konnten weitere 20 digitale Meldeempfänger gekauft werden, so dass jetzt ein Großteil der Kameraden umgestellt ist. Bei dieser Anschaffung wurden auch zwei Tisch-Alarm-Displays EuroBOS DARIUS mitgekauft, die über eine abgesetzte Antenne in den Wachen betrieben werden. Nochmals Olaf Schäferhoff: „Die Tisch-Alarm-Displays dienen als Kontroll- und Wachempfänger auf unserem Funktisch; auch nachrückende Kräfte können hier die aktuellen Alarme einsehen. Ein weiterer Vorteil ist die extreme Lautstärke dieses Teils: Sie können quasi eine komplette Feuerwache akustisch ausleuchten. Weiterhin haben wir die Möglichkeit, unsere Torsteuerung über diese Displays zu betreiben. Ein angenehmer Nebeneffekt, der ohne Mehrpreis beinhaltet ist.“

Recht und Gesetz

§ Änderung des Gefahr- guttransportrechts

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mitgeteilt, dass die Vorschriften der 19. ADR-Änderungsverordnung vom 11. September 2008 und der 14. RID-Änderungsverordnung vom 14. November 2008, die beide zum 1.1.2009 völkerrechtlich in Kraft getreten sind, alsbald in eine neue Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und (demnächst auch: neu) Binnenschifffahrt (GGVSEB) aufgenommen werden. Zwischenzeitliche Transporte, die nicht mehr nach den alten, noch geltenden Vorschriften, sondern nach den neuen Änderungsverordnungen durchgeführt werden, sollen nicht beanstandet werden.

§ Änderungen in der Landesorganisation

Der ab 1. Januar 2001 geführte Landesbetrieb "Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS NRW)" führt ab 1. Januar 2009 den Namen "**Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW)**". IT.NRW nimmt seine Tätigkeit nach Maßgabe einer Satzung wahr, die im Ministerialblatt NRW 2008 Seite 588 veröffentlicht worden ist. In dieser Satzung sind insbesondere die Einzelaufgaben von IT.NRW und die Betriebs- und Wirtschaftsführung geregelt.

Der Errichtungserlass des **Landesarchivs NRW (LAV NRW)** ist durch Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 14.11.2008 (abgedruckt im Ministerialblatt NRW 2008 Seite 598) geändert worden. Die Dienststellen Personenstandsarchiv Brühl und Hauptstaatsarchiv Düsseldorf werden zu einer Abteilung zusammengefasst. Die Dienststellen Staats- und Personenstandsarchiv Detmold sowie das Staatsarchiv Münster werden jeweils als eine Abteilung geführt. Die Abteilung Zentrale Dienste wird den Abteilungen gleichgestellt und der Fachbereich Grundsätze dem Präsidenten zugeordnet.

§ Bußgeldkatalog

Durch Verordnung vom 5. Januar 2009 (BGBl. I 2009 Seite 5) hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Änderung der Bußgeld-Verordnung und des Bußgeldkataloges veröffentlicht. Die neue Verordnung und damit auch die neuen Bußgelder treten mit dem 1. Februar 2009 in Kraft.

§ Ausnahmeregelung GGVSE neu gefasst

Das Innenministerium NRW hat durch Runderlass vom 17.11.2008 (veröffentlicht im MBl. NRW 2008 Seite 591) die Ausnahme von der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn – GGVSE – für Aufgaben der Feuerwehr neu gefasst und deren Geltungsdauer bis zum 31.12.2013 festgelegt.

Die Neufassung berücksichtigt zunächst einmal die zwischenzeitlichen Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen. Weggefallen ist der Hinweis auf die Rechtsstellung des Fahrzeughalters nach § 31 Absatz 2 StVZO. Diese wird durch den Runderlass in keiner Weise tangiert.

Präziser gefasst sind die Hinweise zur Beförderung von gefährlichen Gütern in Feuerwehrfahrzeugen und die Begleitung von Gefahrguttransporten durch Feuerwehrfahrzeuge. Darüber hinaus legt der Träger des Feuerschutzes bzw. der Direktor des IdF im jeweiligen Zuständigkeitsbereich fest, welche Behältnisse für die Gefahrgutbeförderung in Feuerwehrfahrzeugen geeignet sind.

Von der Kennzeichnungspflicht nach den Vorgaben des ADR sind die Feuerwehren und das Institut der Feuerwehr NRW nur bei der Beförderung eigener Ausrüstung und Gegenständen mit gefährlichen Gütern, die für Einsätze und Übungen bestimmt sind (z. B. Druckgasbehälter für Atemluft oder Schneidbrenner, Behälter mit Löschmitteln), befreit.

Bei den Voraussetzungen für die Bestellung zum "Gefahrgutbeauftragten für den Transport von gefährlichen Gütern mit Feuerwehrfahrzeugen" ist die neue Lehrgangsbezeichnung F/B ABC II "Führen im ABC-Einsatz" aufgenommen worden.



Brandschutzerziehung tut Not!

Brandursache: Spiel mit dem Feuerzeug

Kind verursacht Wohnungsbrand

Hamm. Drei Verletzte gab es gestern um 15.29 Uhr bei einem Wohnungsbrand an der Sachsenschleife. Laut Polizei hatte ein dreijähriges Kind im Wohnzimmer mit einem Feuerzeug gespielt und das Feuer verursacht. Die Mutter konnte den Brand mit einem Feuerlöscher löschen. Sie, das dreijährige und ein einjähriges Kind kamen mit Verdacht auf Rauchvergiftungen ins Krankenhaus.

Stadt-Anzeiger Hamm vom 24.08.2008

www.sicherheitserziehung-nrw.de

Recht

§ Jahressteuergesetz 2009 – Mustersatzung für Vereine

Mit dem umfangreichen – es werden insgesamt 39 Gesetze und Verordnungen geändert – Jahresteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (abgedruckt im Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Seite 2794) hat der Bundesgesetzgeber durch eine Änderung des § 60 der Abgabenordnung die aus steuerlichen Gründen notwendigen Bestimmungen einer Vereinssatzung (zum Beispiel für einen Feuerwehrförderverein, einen Stadt- oder Kreisfeuerwehrver-

band) verbindlich vorgeschrieben. Es empfiehlt sich daher, da eine sofortige Anpassung der Satzung im Gesetz nicht vorgesehen ist, bei sich bietender Gelegenheit die entsprechenden Bestimmungen der jetzt geltenden Satzung an die neuen Bestimmungen anzupassen, soweit eine Änderung notwendig ist. Die Bestimmungen der Mustersatzung sind auf Seite 2829 des Bundesgesetzblattes Teil I des Jahres 2008 abgedruckt.

§ Rechtsstellung der Hilfsorganisationen Neues Gesetz für DRK, JUH und MHD

Der Bundestag hat am 5. Dezember 2008 das Gesetz zur Änderung von Vorschriften über das Deutsche Rote Kreuz beschlossen. Es ist im Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Seite 2346 veröffentlicht worden.

Im ersten Abschnitt dieses Gesetzes ist die Rechtsstellung des DRK als Nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der BRD und als freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich geregelt. Weiterhin werden die Aufgaben des DRK im Rahmen der Genfer Abkommen beschrieben. Darüber hinaus nimmt das DRK nach § 2 Absatz 3 des

Gesetzes die ihm durch Bundesgesetz oder Landesgesetz (zum Beispiel § 18 FSHG) zugewiesenen Aufgaben wahr.

Im zweiten Abschnitt des Gesetzes wird die Rechtsstellung der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und des Malteser Hilfsdienstes (MHD) als freiwillige Hilfsgesellschaft im Sinn des Artikel 26 des 1. Genfer Abkommens festgelegt. Die JUH und der MHD werden zur Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr ermächtigt und nehmen – wie das DRK – ferner die ihnen durch Bundesgesetz oder Landesgesetz (zum Beispiel § 18 FSHG) zugewiesenen Aufgaben wahr.

§ Stärkung der arbeitsmedizinischen Vorsorge Atemschutzgeräteträgeruntersuchungen

Durch Verordnung zur Rechtsvereinfachung und Stärkung der arbeitsmedizinischen Vorsorge vom 18. Dezember 2008 (abgedruckt im Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Seite 2768 ff) hat die Bundesregierung Festlegungen für die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen getroffen, die der Früherkennung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen sowie der Feststellung dienen, ob bei Ausübung einer bestimmten Tätigkeit eine erhöhte gesundheitliche Belastung besteht.

Diese Verordnung gilt für die Feuerwehrbeamten unmittelbar, da sie unter das Arbeitsschutzgesetz fallen. Für die ehrenamtlichen Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr erhält diese Verordnung ihre Wirksamkeit über § 2 Absatz 1 der UVV Grundsätze der Prävention (GUV-V A 1).

In dem Teil 4 der Anlage zu dieser Verordnung ist festgehalten, dass Pflichtuntersuchungen bei Tätigkeiten notwendig sind, die das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppen 2 und 3 erfordern. Angebotsuntersuchungen sind für Tätigkeiten vorgesehen, die das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppe 1 erfordern.

Nach § 7 der Verordnung muss nach meiner Auffassung der die Untersuchung durchführende Arzt (oder die Ärztin) berechtigt sein, die Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin" oder die Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" zu führen. In-soweit besteht aber noch weiterer Klärungsbedarf.

Die Verordnung ist bereits am 24. Dezember 2008 in Kraft getreten.

Alle Beiträge der Rubrik Recht und Gesetz: Dr. h.c. Klaus Schneider

www.lfv-nrw.org

Kurz informiert



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

59. Jahrgang • Erscheinungsweise 9 x jährlich

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter
Telefon: 022 44 / 87 40 43
Telefax: 022 44 / 87 40 44
Internet: www.lfv-nrw.org
eMail: lfv.nrw@t-online.de

Redaktion:

Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur), Stephan Burkhardt (Unfallkasse NRW), Hans-Joachim Donner, Ralf Fischer, Olaf Hausherr (Internet), Wolfgang Hornung, Walter Jonas, Friedrich Kulke, Hermann Nürnberg (Musik), Dr. h.c. Klaus Schneider, Melanie Tiefenbach, Wolfgang Viereck (Jugendfeuerwehr), Anke Wendt (Unfallkasse NRW)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6-8, 45525 Hattingen
Telefon: 0 23 24 / 59 09 71 00, Telefax: 0 23 24 / 59 09 71 06
Internet: www.lfv-nrw.org
eMail: feuerwehrmann@lfv-nrw.org

Grafische Gestaltung und Satz:

Grafik- und Satzstudio
Dagmar Frisch-Schemberg
Markstr. 385
44795 Bochum
Telefon: 02 34 / 32 49 534

Verlag:

Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH
Martin-Luther-Str. 2-6
53757 Sankt Augustin
Telefon: 022 41 / 91 33-0
Telefax: 022 41 / 91 33-33
eMail: info@mittelstandsverlag.de

Vertrieb:

Telefon: 022 41 / 91 33-0
Telefax: 022 41 / 91 33-33
eMail: vertrieb@mittelstandsverlag.de

Anzeigenverwaltung:

Eileen Becker
Telefon: 022 41 / 91 33-15
Telefax: 022 41 / 91 33-33
eMail: anzeigen@mittelstandsverlag.de
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 26 gültig ab 1.1.2009.

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik "DFV-Nachrichten" trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik "Blickpunkt Sicherheit, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen" trägt die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter der Rubrik "Medien-Ecke" und "Aus der Industrie" kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,70 € zzgl. Versandkosten 3,60 € inkl. MwSt., Einzelheft: 3,40 €, Doppelheft: 6,80 € zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

STELLENANGEBOTE



STADT LIPPSTADT

DER BÜRGERMEISTER

Die große kreisangehörige Stadt Lippstadt (72.000 Einwohner) stellt für den **Fachbereich Recht und Ordnung, Fachdienst Brandschutz/Rettungsdienst**

eine Beamtin/einen Beamten im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst - Bes.Gr. A 11 BBesG -

für den Tätigkeitsbereich des Vorbeugenden Brandschutzes ein, da sie in Kürze die Übernahme der Aufgaben einer Brandschutzdienststelle nach § 5 FSHG beantragt.

Die Stadt Lippstadt ist Trägerin einer Freiwilligen Feuerwehr mit insgesamt 58 hauptamtlichen Kräften und unterhält gleichzeitig eine Rettungswache, die als Lehrrettungswache anerkannt ist.

Das Aufgabengebiet umfasst alle Tätigkeitsfelder des Vorbeugenden Brandschutzes, insbesondere die praxis- und schutzzielorientierte Beratung mit Bauherren, Fachplanern sowie der Bauaufsicht im Baugenehmigungsverfahren.

Voraussetzung für die Bewerbung ist

- ein technisches Studium mit FH-Abschluss und/oder eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter/in
- eine mehrjährige Berufserfahrung im Aufgabenbereich einer Brandschutzdienststelle und im Einsatzführungsdienst
- mindestens ein Führerschein der Klasse III oder B und
- eine uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Feuerwehrdienst incl. G 26/III

Wünschenswert sind folgende Eigenschaften/Fähigkeiten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Rettungsassistenten/-in sowie
- ein Führerschein der Klasse II oder C/CE

Neben Verantwortungsbewusstsein und Zielstrebigkeit sollten Kommunikations- und Konfliktfähigkeit zu den Eigenschaften des neuen Stelleninhabers/der neuen Stelleninhaberin gehören. Entscheidungsfreude, Durchsetzungsvermögen sowie Eigeninitiative und Organisationstalent sind wünschenswert. Auch gute IT-Kenntnisse sind von Vorteil.

Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften besetzt werden, sofern die Stelle in vollem Umfang besetzt und ein geeignetes Arbeitszeitmodell vereinbart werden kann.

Die Stadt Lippstadt ist in Anlehnung an den Frauenförderplan bestrebt, den Frauenanteil im Bereich 'Feuerwehr' zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders gewünscht.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht.

Lippstadt liegt verkehrsgünstig im landschaftlich reizvollen westfälischen Raum nahe dem Sauerland und dem Münsterland. Die Stadt verfügt neben einem voll ausgebauten Schulsystem über attraktive Einrichtungen auf dem Bildungs-, Kultur- und Sportsektor. Zur Erholung und Freizeitgestaltung bestehen in Lippstadt und nächster Umgebung vielfältige Möglichkeiten. Weitere Informationen über Lippstadt finden Sie im Internet unter www.lippstadt.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Robert Husemann, Tel.: 02941/980-201, E-Mail: robert.husemann@stadt-lippstadt.de, Leiter des Fachdienstes Brandschutz/Rettungsdienst, gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **28.02.2009** an die **Stadt Lippstadt, Fachbereich Zentraler Service, Fachdienst Personal in 59553 Lippstadt** zu richten.

STELLENANGEBOTE



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Wir suchen für die Berufsfeuerwehr

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter

(BesGr A 11 BBesO)

Ihre Aufgaben:

- Beschaffung und Konzeption von Fahrzeugen und Geräten
- Störungssuche und Hilfeleistung bei der Störungsbeseitigung an Einsatzfahrzeugen oder Geräten in Zusammenarbeit mit der Zentralwerkstatt
- selbstständige Bearbeitung von Bestell- und Materialanforderungen sowie Mitarbeit im Berichtswesen
- Planung, Organisation und Durchführung von Schulungen
- Beratung bzw. Unterstützung von anderen Sachgebieten des Amtes und anderen städtischen Stellen zu Beschaffungsfragen
- Einweisung von Beschäftigten in neue Technik.

Ihr Profil:

- bestandene Laufbahnprüfung des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes
- umfangreiche Kenntnisse aus dem Bereich Fahrzeug- und Gerätetechnik (z.B. geeignetes Ingenieurstudium oder technische Ausbildung) inkl. der uneingeschränkten Fahrerlaubnis für die Klasse B, C und E sowie technisches Interesse
- gute Kenntnisse in den Standardsoftwareprogrammen der Stadtverwaltung sowie die Bereitschaft, sich in fachspezifische Softwareprodukte auch kurzfristig einzuarbeiten
- Teamfähigkeit, Organisationstalent, Flexibilität und überdurchschnittliche Belastbarkeit
- Bereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten Aufgaben wahrzunehmen und regelmäßig auch mehrtägige Dienstreisen durchzuführen
- Bereitschaft zur ständigen auch feuerwehrspezifischen Fort- und Weiterbildung, z.B. Ausbildung zum Maschinisten bzw. -in für Hilfeleistungslöschfahrzeuge und Hubrettungsfahrzeuge. Der Besuch von aufgabenspezifischen Seminaren ist obligatorisch.

Die ausgeschriebene Tätigkeit findet im 8-Stunden Dienst statt. Die volle Alarmdiensttauglichkeit sowie die Einsatzfähigkeit nach G 26 müssen gegeben sein, da die regelmäßige Wahrnehmung am Einsatzleitdienst C im Rahmen der Personalplanung vorgesehener Bestandteil der Tätigkeit ist.

Es wird empfohlen, auch außerberuflich erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzugeben, wenn sie für ihre Eignung und Befähigung für die ausgeschriebene Stelle von Bedeutung sind.

Die Stadtverwaltung Düsseldorf verfolgt offensiv das Ziel zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Entsprechendes gilt auch für schwerbehinderte Menschen. Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **27.02.2009** an die Stadtverwaltung, Amt 10/621, Kennziffer 37/04/04/08/01/95, 40200 Düsseldorf, E-Mail: personalwirtschaft@stadt.duesseldorf.de. Bei E-Mail-Bewerbungen bitte Anlagen im pdf-Format übersenden. Ansprechpartner: Frau Garweg, Telefon (0211) 89-2 11 50, Willi-Becker-Allee 8, Zimmer 1303.

DER FEUERWEHRMANN – DAS MEDIUM FÜR IHRE STELLENAUSSCHREIBUNG!

TELEFON: 022 41 / 91 33-15

TELEFAX: 022 41 / 91 33-33

anzeigen@mittelstandsverlag.de



www.eurobos.de

EuroBOS Digitale Meldeempfänger für die Alarmierung von
Feuerwehren, Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen.

Ihr Partner in der Alarmierung



EuroBOS ZEUS:

- 32 Alarmadressen (8x4)
- Extrem laut
- Sehr starker Vibrator
- Maxi-Blaulicht-Display
- Tastatursperre, Profile, PIN-Code...
- 230 Volt Ladegerät und
- Schutzholster im Lieferumfang
- BOS-Prüfnummer: DME II 24/07

EuroBOS GmbH, Maastrichter Ring 17, 56072 Koblenz
Telefon: 0261-942 3552, Telefax: 0261-942 3561
E-Mail: info@eurobos.de, Internet: www.eurobos.de



HAUS DER FEUERWEHREN NRW

Herzlich Willkommen in Deutschlands modernstem Feuerwehrtagungs- und Erholungshotel

– Erfolgreich tagen – In Ruhe entspannen – Den Familienurlaub genießen –

Das neue Haus der Feuerwehren NRW erwartet Sie mit modernstem Komfort und allen Leistungen eines ****-Hotels und das zu äußerst günstigen Preisen.



HOTEL UND TAGUNGSZENTRUM

53 Zimmer ausgestattet mit Dusche/Bad, WC, Flachbild-TV und W-Lan. Zimmer mit Verbindungstüren für Familien mit bis zu 4 Kindern. Tagungskapazitäten bis 200 Personen. Sommerferien-Arrangements, Wochenend-Pauschalen und Kinderfestpreise.



WELLNESS

Auf 650qm erwarten Sie Erlebnis-Hallenbad, Außen-terrasse, Biosauna, Finnische Sauna und Dampfgrotte. Professionelles Wellness- Angebot mit Massagen und Kosmetik. Nordic- Walking, Mountainbiking, Kanutouren, Wasserspaß an der Aggertalsperre mit Naturfreibad (bewacht), Aktivitäten für alle Altersklassen.



RESTAURANT

Panoramablick über das Bergische Land. Restaurant à la carte mit Spezialitäten für Jung und Alt. Zigarrenzimmer mit exklusiver Whisky- und Zigarrenauswahl. Partykeller mit Kegelbahn. Clubraum mit Kicker und Dartspiel.

PHÖNIX gGmbH
Am Räschen 2
51702 Bergneustadt
Fon 02261 9486-0
Fax 02261 9486-777

info@phoenix-hotel.de
www.phoenix-hotel.de

